H
1937

von Halder
N. 1039.

Geheime Geschichte
von Coblenz
während
der französischen Revolution.

[Verf. Jean Gabriel Maurice Roques de Montgaillard.]

Geheime Geschichte von Coblenz

während

der französischen Revolution.

Aus

den Urkunden

der Cabinette des Churfürsten

und der

Prinzen Brüder Ludwigs des XVI.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Frankfurt und Leipzig 1795.

Erstes Kapitel.

Ursachen der Staatsrevolutionen.

Mit dem Staatskörper verhält es sich wie mit dem Körper des Menschen. Sollen beide genesen, sollen sie nicht, entweder zu Krüppeln verunstaltet oder zu Grabe gefördert werden, so muß der Arzt das Temperament des Kranken studieren, die Ursachen des Uebels erforschen, diesen entgegenwürken, und sie heben.

Die Zerrüttung in der Staatsmaschine der Königreiche ähnlicht dem Brand im menschlichen Körper: die Revolutionen der Völker sind die höchste Stuffe dieser krebsartigen Krankheit, weil das ursprüngliche Interesse der Natur nicht abstirbt und nicht absterben kann. Der Mensch aus jedem Stande, von jedem Range, nährt in seinem Herzen das angebohrne Gefühl der Selbsterhaltung: der Feigeste sogar fand noch immer Entschlossenheit und Muth, wo es darauf ankam, die mordenden Hiebe der Unterdrükung von seiner Person und seinem Eigenthum abzutreiben.

Vermöge dieser Gegenwehr der Natur wider ihre Zerstöhrung; vermöge der periodischen Erfahrung, durch welche Europa von Zeitalter zu Zeitalter Frankreichs übermäßige Temperamentsstärke erprobt hatte; vermöge der augenscheinlichen Klarheit der Ursachen seiner Revolution und deren Verwiklung, konnten nur Marktschreier und Professoren der Unwissenheit die Auswahl der heilsamen Arzneien, die gelegne Zeit ihres Gebrauchs, und die furchtbaren Fortschritte verkennen, welche diese Krankheit in ihrer wachsenden Entzündung unfehlbar machen müßte, falls man die Vorschriften der Kunst übersehen, und den Kranken nicht nach denselben behandeln sollte.

Hätten die Minister, als Aerzte des Königthums in Europa, die Wachsamkeit für dessen Erhaltung ihrer angelegentlichsten Sorgfalt gewürdiget, so müßten sie, bei der Aufforderung zur Berathschlagung über die Rettung des königlichen Ansehens in Frankreich, sogleich begriffen, so würden sie sogleich eingestanden haben: die Herrschaft der Willkühr, diese ungerechte und tirannische Herrschaft, seye die Quelle wie der Siz des Uebels, und das Wiederaufleben der Herrschaft des Gesezes die einzige würksame Arznei dagegen, die man nicht vernachläßigen dürfe, ohne jene revolutionar Krankheit schnell in eine allgemeine verzehrende Seuche des Königthums ausarten zu lassen.

Wenn man vorerst diese Wahrheit in der Stille der Staatscabinette freimüthig zugegeben, und wenn dann jeder Souverain an seinem Orte alle gewalt-

thätigen oder erschlichenen Eingriffe weggetilgt hätte, welche dessen Beamtete sich über die Nation und der Verfassung zuwider erlauben; wenn endlich auf seinen Befehl das Volk wider in den ungekränkten Genuß aller, durch die Constitution ihm zugesicherten Rechte wäre gesezt worden, so würden auch die Könige und die Fürsten gegründete Ansprüche auf das allgemeine und besondre Zutrauen gehabt, so würde ihre Vermittlung der Unruhen in Frankreich durch ihre persönliche Gerechtigkeitsliebe Nachdruk erhalten, und die Monarchie wie den Monarchen gerettet haben.

Ursprünglich ruhte die französische Monarchie auf einer schönen und guten Verfassung, welche die Sicherheit der Volksrechte so vollgültig schüzte, daß unter ihrer Herrschaft der König, ohne den einmüthigen Beschluß der drei Stände zu Landständen versammelt, weder Geseze geben, noch Auflagen ausschreiben konnte: das heißt, die Uebereinstimmung des Königs mit zwei Ständen des Staats war und blieb ohne alle Kraft, so bald nur der übrige Stand sich jenen widersezte. Dieses Grundgesez hatten die Landstände von 1356 und 1560. aufs Neue bestätigt, und es galt im Fall der Minderjährigkeit auch für die Regentschaft des Königreichs.

Allein in den Zeiten des öffentlichen Wohlstands, in den Zeiten des Enthusiasmus der Nation für diesen oder jenen König mißbrauchte das Ministerium die Begeisterung der Einen, den Ehrgeiz der andern, und das Zutrauen von allen, um die Ver-

fassung in den Schlaf zu wiegen, und sich selbst nach und nach jede Gewalt zuzueignen. Seit Richelieu vorzüglich war der Einfluß der Nation dahin.

Von da an lebte Frankreich unter einer willkührlichen, das ist, unter einer despotischen Regierung. Inzwischen hatte diese Tochter der Usurpation ein desto zufälligeres Leben, da die Constitutional-Geseze nicht abgeschaft, da die drei Stände im Staate noch vorhanden waren, und die Ausübung ihrer Rechte von einem Tag zum andern wieder erobern konnten.

Den Ministern stand diese Schwierigkeit unaufhörlich zur Seite, sie war ihr beständiges Schrekbild. Um das Aufwachen der Nation zu hindern, bedienten sie sich jedes Mittels, das zwischen dem Souverain und den Unterthanen, zwischen Staatsbürgern und Staatsbürgern eine sich stets erneuernde Verderbniß einzuführen vermochte; oder sie versuchten, die drei Stände des Staats, deren Macht auf der Eintracht des gegenseitigen Zutrauens beruhte, unter sich zu entzweien. Sie thaten noch mehr. Da der Adelstand, durch seinen Einfluß in einer Monarchie, Vermittler ist zwischen dem Thron und dem Volke; da er seiner Bestimmung zufolge den einen wie das andere beschüzen, vertheidigen soll; da er wesentlich dabey intereßiert ist, die Gewaltthaten der Tirannei zu bekämpfen, so arbeiteten die Minister unabläßig auf dessen inneres Zerwürfniß, und erhoben den Hofadel zu einer besondern Kaste, die sich bald in alle Staats-

würden, in die Gunstbezeugungen des Königs, in die Kronämter, in die ersten civil- und militar-Bedienungen theilte, und dieselben, vermittelst der Anwartschaften, in ihren Familien allmählich erblich machte.

In dem Verbrechen kostet nur der erste Schritt. Die Vernichtung des Einflusses vom Adelstand war bewürkt, und der Thron die einzige Quelle jeder Gewalt und aller Gunstbezeugungen geworden; schnell sezte sich auf beiden der verruchte Grundsaz fest; der Mann, der Staatsbedienungen bekleide, die Gunst des Hofes besize, oder die königlichen Orden trage, könne, er thue auch was er wolle, doch niemals Unrecht haben; bald erstrekte sich dieses Vorrecht auf dessen Günstlinge, und er verkaufte sein Ansehen und seinen Schuz. Von Stuffe zu Stuffe abwärts, und selbst in dem Tempel der Gerechtigkeit, both man am Hofe und in der Stadt seine Meinung, sein Gewissen, und seine Ehre feil. Das persönliche Verdienst fand alle Thüren verschlossen; die Waage der Gerechtigkeit ward zerschmettert; Tugend und Unschuld hatten weder sicheres Geleit noch Zufluchtsort, die Laster im Ordensband nicht einmal einen Censor.

Die Parlemente des Königreichs, beschäftiget die Vermehrung ihrer Macht auf den Umsturz des Einflusses der Stände zu bauen, hüteten sich wohl, auf deren Zusammenberufung anzutragen. So bald sie aber im Schoosse der Hofränke auf der einen, und unter dem Druck der Uebermacht auf der andern Seite, selbst vereinzelt waren, gieng ihr eigner

Einfluß verlohren. Dem Parlement von Paris besonders mangelte es bald an Uebereinstimmung und Nachdruk; seine Mitglieder, die unmittelbar neben den Gunstbezeugungen des Ministeriums oder unter dessen gebiethender Zuchtruthe standen, schoben die Berechnungen ihrer persönlichen Grösse an die Stelle der Obliegenheit, ihre Pflichten als Ausspender der, nach Verdienst lohnenden Gerechtigkeit, und als Bewahrer der ihnen anvertrauten Staatsgeseze gewissenhaft zu erfüllen. Der einfachste Prozeß daurte Ewigkeiten; der Tempel der Gerechtigkeit wurde in eine Werkstätte der Entehrung und der Räuberei verwandelt; die gerechte Sache unterlag immer der Gunst oder der Bestechung. Die Urtheile wurden in dem Cabinett des Referenten oder seines Secretars versteigert und verkauft: hier entehrte man im Namen des Gesezes den tugendhaften Mann, um seinem Gegner die Ungestraftheit des Verbrechens zuzusichern; hier beraubte man den Hausvater seines Vermögens, um einen Räuber zu bereichern. Als Verwahrer der Constitutionalgeseze beschränkten diese Magistratspersonen ihren Einfluß auf die Entschlossenheit, das Einregistrieren solcher neuen Auflagen zu verweigern, welche ihre weitläufigen Ländereien erreichten: neben allem übrigen schlüpften sie gleichgültig vorbey.

Diese pestartige Fäulniß stekte alle Zweige der Verwaltung an, und verschonte keine Corporation des Staates; sogar die Clerisei konnte ihr nicht entgehen. Die Bißthümer, die Priorate, die Abteien wurden erhandelt und verkauft; war der Er-

nannte einmahl im Besitz der Einkünfte seiner Stelle, so verließ er den Sitz seiner Amtspflichten und diese Pflichten selbst, um abwechselnd den Ränken des Hofes und der lüderlichen Lebensart der Hauptstadt zu frohnen. Diese neuen Höflinge häuften bald auf ihren Kopf die Reichthümer der Kirche, deren Dienst sie nicht verwalteten, und starben nichts desto weniger unvermögend und bankerot, weil das Laster in seiner Verschwendung und in seiner Tiefe gleich unermeßlich ist.

Die Klöster in den grossen Städten waren nun nichts mehr als neue Hülfsquellen der Ausschweifung. Die junge Hausmutter verließ ihre Kinder, flüchtete aus der Wohnung ihres Gatten, und suchte einen Aufenthalt im Kloster. In diesem, der Frömmigkeit, der Reinheit der Sitten geweihten Orte, nahm sie ungeschoben den Gegenstand ihrer neuen Zuneigung auf; von hier aus eilte sie zum Genuß der Vergnügen jeder Art. Wollte der Gatte der Rechte sich bedienen, die ihm zustanden, um die Mutter ihren Kindern wieder zuzuführen, so trug sie im Proceß auf die Scheidung an. Bei der gerichtlichen Untersuchung, wie im gesellschaftlichen Leben, ergoß sich gegen ihn ein Strohm von Verläumdungen und Scheltworten; sie warf sich den Magistratspersonen zu Füssen, benezte diese mit ihren Thränen, und jene, durch die Reize der Klägerinn verführt, fällten für sie das Urtheil der Scheidung, das im Grunde nichts war als ein Patent der Straflosigkeit für ihre vergangenen Fehltritte, und für alle

diejenigen, womit es ihr die ersten zu vermehren gefallen möchte.

Von diesem Zeitpunkt an sank in Frankreich die Religion in den tiefsten Verfall. Von Stuffe zu Stuffe sagte ein jeder zu sich selbst, wenn der Hof, wenn die Geistlichkeit, die Großen des Reichs, und die Parlementsräthe an diese Religion glaubten, sie würden derselben nicht so einmüthig, nicht so anhaltend zu nahe tretten.

In dieser gänzlichen Umstürzung der Sitten, der Geseze, der Grundsäze, wurden die untersten Bedienungen in der Verwaltung nur durch Ränke, durch Gunst, durch Geldaufopferungen erhalten. Solche Amtsverweser waren, sowohl nach ihren Sitten als nach ihren Fähigkeiten, nothwendig unter ihrer Stelle. Der Mann von Zartgefühl, der Mann von Einsichten kann es unmöglich für eine Gunst ansehen, angestellt zu werden. So bald er aufgefordert wird, ist er auch bereit, der Regierung die Früchte seiner Nachtwachen und seiner Tugenden zu zollen; allein so tief erniedrigt er sich nicht, daß er in dem Siz der Verdorbenheit krieche, um seine Person und seine Dienste annehmlich zu machen. Die Minister sind die Augen der Könige; ihnen liegt es ob, diesen Mann aufzusuchen, und ihrem Souverain vorzuschlagen; allein gerade einen solchen wollten sie nicht, und bald stand es nicht mehr bei ihnen, ihn auszuwählen.

Denn die Höflinge erweiterten mit jedem Tage ihre Uebermacht; nach ihrem Willen wurden die

die Minister beruffen und entsezt. Da diese nichts waren als die Geschöpfe der ersten, so gewöhnten sie sich, dieselben zu fürchten und ihnen nichts zu verweigern. Wenn zuweilen der Fall eintratt, daß der Souverain jemand von seiner eignen Wahl in das Ministerium erhob, so strebte die Rotte der Höflinge mit dem Dolch der Verläumdung in der einen Hand und den Schleichwegen der Ränkesucht an der andern, den Gewählten gebietherisch zu stürzen, oder ihm doch die Strasse der öffentlichen Wohlfahrt mit so viel Hindernissen zu verbollwerken, daß er eilte eine Stelle abzudanken, in welcher die Tugend gelähmt wurde. Malesherbes war aus dieser Zahl. Ludwig dem XVI. der sich alle Mühe gab, ihn zurückzubehalten, und der auf die Eröfnung der Beweggründe seiner Weigerung drang, antwortete er, „Sire, es ist unmöglich, hier Gutes zu stiften.“ — Auch ich sollte also meine Stelle verlassen“ antwortete der König.

Die Prinzen vom Geblüt, die Minister, die Höflinge, der Polizeilieutenant von Paris, selbst die Schreiber der Ministerial-Dicasterien warfen seit Jahrhunderten und im Namen des Königs jeden Mann ins Gefängniß, dessen Gattin sie mit dem Schnupftuch beehrten, und der in die Schmach dieselbe ihnen abzutretten, nicht willigen wollte, aus Ehrgefühl nicht willigen konnte: alle Personen, die ihnen mißfielen, hatten das nehmliche Schicksahl, und bald waren sie gefällig genug, auch für ihre Günstlinge einzukerkern.

Der Vater ließ seinen Sohn, der Sohn seinen Vater, und der Bruder den Bruder gefänglich einziehen: wenn die Verwandten, die Freunde des Schlachtopfers es wagten, dessen Unschuld zu betheuren, und seine untadelhafte Aufführung zu bezeugen, so antworteten die Minister mit ernstem Tone: „Es geschieht auf Befehl des Königs, Ihre „Majestät haben ihre Gründe, von denen sie keine „Rechenschaft giebt; mischen sie sich ja nicht in „diese Angelegenheit, sie könnten sich selbst blos „geben, sich Verdrießlichkeiten zuziehen. (a).

Auf diese Weise erniedrigen verdorbne Agenten die königliche Macht; auf diese Weise sezen sie ihren Gebiether im öffentlichen Vertrauen herab, und giessen in dessen Namen über die Familien Unterdrükung, Schimpf, Schande, Elend und Trauer; auf diese Weise wird der Name des Königs, der so beliebt seyn könnte und immer

a) Von diesen Verhaftsbefehlen unterzeichnete der König nicht einen, er war beinahe von keinem unterrichtet. Sie wurden in den Ministerial Dicasterien ausgefertigt. Ein jeder Minister hatte den Stempel des Königs, um Ihrer Majestät die Mühe zu erspahren, die übermäßige Menge der lauffenden Geschäfte persönlich zu unterzeichnen. Das Bild dieser königlichen Unterschrift drückte man auf den Befehl der Aechtung, und der Minister fügte die seinige bei. In jedem Dicasterio war immer ein grosser Vorrath solcher Befehle aber ohne Namen, der Name des Gedächteten füllte dann den leeren Raum.

der Verkündiger, der Zärtlichkeit und des Schuzes seyn sollte, in dem Munde jener Verworfnen das Wahrzeichen des Verbrechens, und für die Unterthanen die Losung der Bestürzung, der Angst und des Schrekens.

Allein auf eben diese Weise kömmt endlich der Tag wo die nehmlichen Unterthanen, gebükt unter der Last ihres stets wachsenden Elends, sich dem königlichen Ansehen widersezen; wo sie sich wechselweise zur Wiedereroberung ihrer Rechte anreizen; wo sie die Kräfte, die die Natur in ihre Hände legte, überrechnen und dieselben überwiegend finden; wo sie diese Kräfte mit denjenigen des Souverains vergleichen, und ihn gegen alle allein und einzig sehen. Bei diesem Ausschlag sprühen aus jedem Herzen Zutrauen und Muth, ein lautes Gemurmel erhebt sich, die Losungsworte: Frei zu leben oder zu sterben, dringen allenthalben vor, und die Empörung bricht aus. Dieser furchtbare Tag fiel in Frankreich auf den 14. Julius 1789.

Plözlich erscheinen die beweinenswürdigen Opfer der unzählbaren Bedrükungen des Despotism; ihre Freunde, ihre Bekannten, ihre Verwandten eilen herbei, und geben Zeugniß, die ersten von dem, was sie unverschuldet gelitten haben, die zweiten von dem, was sie leiden sahen. Das Volk befiehlt, die Beweise zu sammeln, und wenn die fürchterliche Untersuchung anhebt, so beginnt jede Urkunde mit dem Aufruf „im Namen des Königs“ jede endet mit der „Unterschrift des Königs!“ Bei dem Anblik dieses bestimm-

ten Befehls des Königs, dieser Unterschrift des Königs auf einer solchen Maße von Zerstöhrungen, sehen dessen Unterthanen rings um sich her nichts mehr als das lebende Bild eines Königs, eines Vaters der grossen Familie, der seine eignen Kinder verläumdet, einkerkert, foltert, plündert. Dann, oh dann, bemächtiget sich die bitterste Entrüstung aller Herzen; ein jeder strebt nach dem Ruhm, der erste zu seyn, der der Menschheit und der Nation dient, der seinen Vater rächt, seinen Sohn, seinen Freund, seinen Verwandten beschüzt! Aber in dieser Begeisterung des Gefühls wurden die Franzosen durch eine Menge besondrer Faktionen getäuscht, deren Rädelsführer die Köpfe erhizten, um auf den Trümmern der Nation und des Throns sich selbst zu erheben; statt sich in der allgemeinen Verwirrung unter ihrer alten, ehrwürwürdigen Constitution zu vereinigen, die Ludwig XVI. so eben dem Strohm der Vergessenheit entrissen hatte; statt sich in dieselbe zu wikeln, behaupteten die einen, Frankreich hätte niemahls eine gehabt, die andern aber maaßen ihr alles Unglük des Staates bei, und in dieser durch den Schmerz genährten Voreinnahm widmeten sie sich unbesonnen der Schöpfung einer neuen Verfassung.

Zweites Kapitel.

Spekulationen der europäischen Cabinette über die Revolution von 1789.

Die Zerrüttung des Staatskörpers war Frankreich nicht ausschliessend eigen; die übrigen europäischen Staaten waren von der nehmlichen Krankheit mehr oder minder angestekt. Die einen frohlokten über eine Revolution, welche das bourbonsche Haus demüthigen würde; die andern machten sie zum Gegenstand kaufmännischer Spekulationen; England ergriff diese Gelegenheit, sich aus dem Becher der Rache satt zu trinken; und alle beschlossen, sie am Ende zu benüzen, um ihre Völker aufs neue in Fesseln zu schmieden, und in Zukunft nur die despotische Regierung zu dulden.

In diesem zweifachen Wahnsinn der Selbstsucht und der Raubbegier verschmähte man, den Umfang von Frankreich und die Fruchtbarkeit seines Bodens, die ungeheure Zahl seiner Festungen, die Tapferkeit seiner Linientruppen, seine grosse Bevölkerung, seinen Nationalgeist, seine Liebe für den Krieg, seine ungestüme Hize in den Schlachten, und drei Millionen für die Revolution neu bewafneter Männer in Anschlag zu bringen. Dagegen berechnete man mit Selbstgefälligkeit den Verlust seiner äussern Insuln, den Umsturz seiner reichen

Manufakturen im Innern, die Zerrüttung seiner Handlung, das Verschwinden seines Geldumlaufs, und die Vortheile, welche man nach und nach aus jedem dieser Artikel ziehen könnte.

Unter diesem Gesichtspunkt wurde beschlossen, der französischen Nation Zeit zu lassen, alle diese Zerstöhrungen zu bewerkstelligen, in der festen Ueberzeugung; für das Königthum in Europa könne die Gegenrevolution kein Gegenstand des Zweifels seyn, so bald man sie nur ernstlich wünsche. Auch wurde dieser Zeitpunkt auf drei Jahre hinausgeschoben.

In dieser Zwischenzeit bemächtigte sich die constituierende Versammlung des königlichen Schazes, der Krongüter, und der jährlichen Auflagen. Unter der Benennung der Aßignate münzte sie Papiergeld. Sie befahl den Abschluß der Rechnung und die Wiedererstattung der ausgelegten Gelder für alle Civil, Militar- und Finanz-Bedienungen, so wie aller Anlehne und der übrigen Schulden der ehmaligen Regierung. Sie riß die Domänen der Geistlichkeit an sich; sie hob alle Klöster beider Geschlechter auf, und gab Nonnen und Mönchen Pensionen; sie eignete sich ihre Schäze, ihr Silbergeschirr, die Geräthschaften der Kirchen zu, und ließ sie ausmünzen. Die Krongüter und die Güter der Geistlichkeit wurden zu Nationalgütern erklärt, und vermittelst der Aßignate in alle Hände gebracht. Der Adel des Königreichs wurde abgeschaft, so wie ein Theil seiner gerichtsherrlichen Rechte; der übrige Theil aber zum Loskauf ange-

schlagen. Man unterdrükte die Provinzial-Verwaltungen, und ordnete neue an, von welchen jedoch die ehmaligen Verweser als Anhänger des Throns ausgeschlossen blieben.

Von Frankreich verfertigte man einen neuen Cadaster. Die Provinzen verlohren ihre Namen; sie wurden in drei und achtzig Departemente abgetheilt und verschmolzen. Alle Tribunale wurden gestürzt und auf deren Trümmer neue errichtet. Man verpflichtete alle Amtsverweser, der neuen Ordnung der Dinge den Eid der Treue zu schwören, oder ihrer Bedienungen sich verlustig zu erklären. Die Minister der Religion verweigerten den Eid, sie wurden entsezt und ihre Stellen vergeben; die Offiziere der Landtruppen und die Seeoffiziere thaten das nehmliche, und die Unteroffiziere rükten in deren Rang. Man vermehrte den Sold des Soldaten; neue Verordnungen öfneten ihm den Weg der Ehre und der Belohnung, und die Armee tratt auf die Seite des neuen Gesezes. Die Riesencorporation der National-Miliz widmete sich pünktlich den militarischen Uebungen, und machte schnelle Fortschritte.

Diese Masse von Umänderungen, welche die Nationalversammlung öffentlich verhandelte, die dadurch gesezliche Kraft erhielt, die mit der größten Schnelligkeit ausgeführt wurde, vermochte nicht den auswärtigen Mächten die Augen zu öfnen, weder über den Fehler ihrer ersten Berechnungen, noch über die persönlichen Gefahren, womit sie der Reihe nach bedroht waren. Troz der Umkeh-

rung aller Dinge blieben sie in ihrer Sorgenleere unerschütteert. Die Nationalversammlung benüzte dieselbe, um die gänzliche Zerstöhrung der alten Regierung zu bewerkstelligen, das Gebäude der neuen Verfaßung zu vollenden, und diese den 14. September 1791. durch Ludwig den XVI. sanktionniren zu lassen.

Diese Constitution, die Frankreich zur Monarchie erklärte, hatte zwar die Vorrechte der Krone allzusehr eingeschränkt, und überhaupt die charakteristischen Züge jeder Monarchie entstellt: das Königthum jedoch war noch beibehalten, Ludwig der XVI. als König anerkannt, und ihm von der Nation, zur ehrenvollen Bestreitung seiner Würde, eine jährliche Civilliste von fünf und zwanzig Millionen bewilliget worden. So war der Ausgang der Revolution von 1789. Die zweite vom 10ten August 1792 warf den König und das Königthum von Frankreich auf die Todtenbahre, und schlug der königlichen Macht in Europa eine solche Wunde, daß sie in weniger als einem halben Jahrhundert in der Nacht der Gräber schlafen wird, wenn anders Frankreich den Umfang seiner Hülfsquellen kennt und sie zu brauchen weiß; wenn nicht Fürsten und Könige mit ihren erbitternden Anmaaßungen über die Menschen freiwillig zurücktreten; wenn nicht ihre Minister den Heißhunger des Despotism, den sie schon so lange ungestraft befriedigten, in Zukunft gänzlich bezähmen; wenn nicht die europäischen Monarchen sich von selbst ver-

stehen, die Herrschaft der Willkühr zu stürzen, und unter der Herrschaft des Gesezes zu regieren.

Der nehmliche Augenblik, wo die Sanktion des Königs die neue Constitution besiegelte, gab der Revolution von 1789. ihre Vollendung. Durch jene Sanktion wurde die neue Regierungsform von Ludwig dem XVI. gegen das Volk, und von dem Volk gegen Ludwig den XVI. für gültig und gesezmäßig erklärt. Unstreitig würde der König diese Sanktion nicht gegeben haben, wenn er sie ohne Gefahr irgend eines Nachtheils hätte verweigern können. Da ihm aber die Wahl offen stand zwischen der Abdankung der Krone zu Gunsten seines Sohns und dem Titul und Rang eines constitutionellen Königs der Franzosen für sich; da er bei dieser Wahl für die Annahm der leztern entschied, so legte er sich selbst die Verbindlichkeit auf, in der beschwornen Staatsverfassung keine Neuerungen vorzunehmen, bis seine, durch die Erfahrung besser belehrte Nation ihre Mängel würde eingesehen, und zu deren Tilgung sich mit ihrem König vereiniget haben.

Von diesem Grundsaz war die französische Nation so durchdrungen, daß sie, sogleich nach Ludwigs Entschluß, allen denen die gegenrevolutionarischer Unternehmungen verdächtig oder überwiesen schienen, einen Generalpardon zusicherte, und für alle, welche auswandern wollten, die Sperung der Gränzen aufhob. Es ist freilich unläugbare Thatsache, daß mit dem ersten Moment der Revolution auch die Freiheit des Königs für seine Per-

son und seine Handlungen, wenigstens zum Theil aufhörte! War aber das französische Volk jemahls freier gewesen bei allen Eingriffen, welche dessen Könige in die, durch die ursprüngliche Verfassung ihm zugeeigneten Rechte und Vergünstigungen nach und nach gemacht hatten? Im Genuß der vollen Freiheit von beiden Seiten hätte kein Theil den andern beeinträchtigt, hätte das Ministerium die Verfassung der Monarchie nicht angetastet, hätte diese den Wohlstand und das Glück aller Staatsbürger befördert, und die Nation, statt sie als ein Werkzeug ihres Elends zu zertrümmern, würde dieselbe ihrerseits verehrt haben. Wenn Fürsten und Könige sich aus den Eroberungen der Ursurpation über ihre Unterthanen ein Spiel machen, wenn sie mit der Macht, die das Werkzeug dazu war, triumphmäßig prunken, so belehren sie die Unterdrükten über den Werth solcher Eroberungen, und über die Mittel, ebenfalls dazu zu gelangen. Das Recht des persönlichen Eigenthums ist ein geheiligtes Recht, und die gesezwidrige Kränkung desselben gehört unter die verruchten Verbrechen, deren Abscheulichkeit noch wächst, wenn sie durch diejenige Gewalt verübt werden, welche zur Beschüzerinn angeordnet ist, und doch die Verwegenheit hat, in ein Werkzeug der Zerstöhrung alles Eigenthums das Zwangrecht umzuändern, das ihr zu dessen Vertheidigung anvertraut ward.

Das Verbrechen der Usurpation über die Unterthanen war Ludwig dem XVI. eben so fremde, als sich eine grosse Zahl seiner Vorfahrer damit ver-

traut gemacht hatte. Als dieser Monarch im Jahr 1789. der französischen Nation ihre Landstände wider zueignete, so gab er durch diesen Schritt auch alles zurück, was von jeher ein Gegenstand der, über das Volk ausgeführten Usurpationen gewesen war; er sezte einen jeden der drei Stände des Staats in den vollen Genuß der Rechte und der Begünstigungen, die ihm nach der Constitution der Monarchie gebührten. Diese Thatsache wird auf immer diejenigen Franzosen beschämen und verurtheilen, welche in den Jahren 1791 und 1792. den König von Coblenz aus beschuldigten, seine Absicht seye von jeher gewesen, diese nehmlichen Stände des Staats und vorzüglich den Adelstand der Provinzen zu vernichten. Seit Jahrhunderten zwar wurde an der Erreichung dieser Absicht gearbeitet, aber von den Ministern; sie sahen darinn ein unfehlbares Mittel, den Despotism fest und ewig zu gründen, und folglich trat jeder in die Plane seiner Vorgänger ein.

Durch die ungerechte und tiranische Befolgung dieser Plane dienten die Unerfahrenheit der einen, der Ehrgeiz der andern, und die Ruchlosigkeit von allen natürlich dazu, daß in der Person Ludwigs des XVI. alle Tugenden gelähmt wurden, die den grossen Regenten verkündigten. Bei seiner Besteigung des Throns brachte er auf denselben die Verachtung des Prunks, reine Sitten, strenge Sparsamkeit, Liebe zur Gerechtigkeit, Liebe für sein Volk, und den nie entwegten Entschluß, dessen Glück zu befördern. Unter einem minder verdorb-

nen Hofe, als derjenige nicht war, den Ludwig der XV. ihm hinterließ, hätten jene Tugenden, jene Gesinnungen hingereicht, den Staat und die Nation zu retten. Allein was vermag die Tugend eines einzelnen, was vermochte sie da, wo sie in der Glutmasse der Verworfenheit allein stand? Die Beurtheilungskraft des Manns wird durch die Erfahrung erweitert und berichtiget; bevor derselbe in dem unübersehbaren Kreis der Verräther die Wahrheit ergreift, hat eine grosse Begebenheit die andre verdrängt. Diese feirliche Wahrheit entwischte Ludwig dem XVI. nicht selten, und um so leichter, da seinem Hof wesentlich daran gelegen war, ihm dieselbe zu verhüllen. Als er die Landstände gleichsam von den Todten erwekte, war sein Wunsch, die reine, nakte Wahrheit zu hören; war sein Zweck, den benöthigten Beistand zu finden, um die Mißbräuche der vorigen Regierungen auszurotten, und auf deren Trümmer den künftigen Wohlstand der Nation zu bauen.

Drittes Kapitel.

Niederlassung des Grafen von Artois in Coblenz.

Nach dem ersten revolutionnar Ausbruch vom 14ten Julius 1789. flüchtete der Graf von Artois aus Frankreich, und lebte achtzehen Monathe im Stillen. Einen Theil dieser Zeit brachte er an dem Hof zu Turin, bei dem Vater seiner Gemahlin zu. Dieser Hof, der unter allen Höfen in Europa am wenigsten versunken und überdieß der ärmste ist, war eine wahre Einöde für einen Prinzen, der von jeher mit dem Herzog von Orleans gewetteifert, und der, im Schooß der Pracht und der Verschwendung aufgewachsen, seine Zeit von den Jünglingsjahren an unter die Intrige und die Zügellosigkeit getheilt hatte.

Gedrängt durch das Bedürfniß, in ähnlichen Genüssen zu schwelgen, und unbeholfen über die Mittel zu dessen Befriedigung, benachrichtigte er von seiner Verlegenheit Calonne den Exminister von Versailles, der sich früher schon nach London geflüchtet hatte, und der nach seinem Erfindungsgeist in Hülfsquellen dieser Art, es über sich nahm, für alles zu sorgen.

Calonne machte sich auf den Weg, forschte nach der Stimmung jeder Gegend, und schenkte seine Vorliebe der Stadt Coblenz. Im Anfang

des Jahrs 1791. schlug der Graf von Artois in dem Schlosse Kammerlust seinen Wohnsitz auf, und Calonne den seinigen in der Stadt selbst. Die Lieblingssultaninnen folgten, und wurden vermehrt; die Höflinge des Prinzen eilten herbei, und bildeten schnell für ihre königliche Hoheit den Hofstaat eines Souverains. Noch mangelten die Einkünfte zu dessen Bestreitung, und der Prinz erbettelte sie von allen gekrönten Häuptern, von welchen die meisten ihm das Allmosen nicht verweigerten.

Selbst Ludwig der XVI. wiewohl niedergebeugt unter dem Druck des Kummers der ihn verzehrte, mußte sich zur Bezahlung dieses Tributs bequemen. Man bestürmte ihn mit Bitten, man kleidete sie in jede Form, man beschönigte sie durch jeden Vorwand, und die natürliche Güte des Monarchen, seine übertriebne Zärtlichkeit für seine Familie blieben auch dießmahl wieder nicht unthätig, ob er gleich den schlechten Gebrauch mißbilligte, den sein Bruder von seinen Geschenken zu machen pflegte.

Dieser französische Hof zu Coblenz war ohne oberherrliche Rechte, ohne Unterthanen, ohne Minister, ohne Armeen, ohne Gerichtshöfe; allein er wollte sie alle sich verschaffen. Coblenz ist die gewöhnliche Residenz des Churfürsten von Trier, eines Fürsten aus dem Churhause Sachsen, und Ludwigs des XVI. Oheim von mütterlicher Seite. Calonne schilderte ihm den Grafen von Artois als den einzigen Prinzen aus der Dynastie, der fähig

wäre, das Heil des Königthums in Frankreich zu bewürken, und durch sein Beispiel der Vorläufer zu seyn in der Vermehrung der despotischen Herrschaft für alle Souveraine in Europa. Unter diesem Gesichtspunkt und als dem Bruder eines großen Monarchen gebühre ihm, wie Calonne behauptete, aus Nothwendigkeit, aus Gerechtigkeit, aus Anstand ein Theil von der oberherrlichen Regierung in dem Churfürstenthum Trier. Die äusserste Unwissenheit dieses Churfürsten als Mann, und dessen unersättlicher Ehrgeiz als Mönch und als Souverain massen diesem allem Glauben bey.

Nichts fehlte mehr als die Zustimmung der Höflinge, die Einwilligung des Ministers, und der andern Beamteten dieser kleiner Regierung, unter deren Obermacht der Churfürst als Sclave seufzte, weil auch er der unseligen Gewohnheit so manchen Souverains fröhnt, und die Mühe der Selbstregierung scheut. Calonne schoß die französischen Sultaninnen gegen die Männer, die französischen Stuzer gegen die Weiber ab. In den Nezen des Vergnügens, hinter dem Riegel des Geheimnisses beeiferten sich diese Professoren der Physik, ihren Schülern und Nacheiferen zu beweisen; die unverzeihliche Schwäche Ludwigs des XVI. und seine Vorliebe für das Volk hätten das ganze Unglück von Frankreich hervorgebracht, und Er seye unfähig zu regieren; es wäre denn, man wolle in diesem Königreich Revolutionen auf Revolutionen häufen, das Königthum vernichten, und durch ein solches Vorbild die Souverainetät in Europa Preis geben.

Diesen Predigern zufolge war diese Behauptung keinem Zweifel unterworfen, und der gesunde Theil der Nation, so wie die europäischen Mächte hatten einmüthig beschlossen, der vorgegebnen Unfähigkeit des rechtmäßigen Königs durch die erhabnen Eigenschaften des Grafen von Artois an die Hand zu gehen, welcher nach der, unter seiner Anführung bewürkten Gegenrevolution als General-Lieutenant des Königreichs regieren sollte. Unter dieser künftigen Grösse versprach man, mit vollen Händen, Würden, Bedienungen, und Geldbelohnungen an die Glieder der coblenzischen Regierung und an deren Familien auszuspenden, als an die Mitgehülfen der besondern Wiederherstellung Frankreichs und der allgemeinen Vermehrung der willkührlichen Herrschaft. Da sie alle Mönche oder aus geistlichen Familien, da sie alle äusserst verdorbne Höflinge, Despoten, ehrgeizig und arm waren, so trauten sie diesen mißlichen Versprechungen, und unterzogen sich der Schande, Calonnes unterwürfige Knechte zu seyn.

Die Oberpolizei von Coblenz wurde dem Grafen von Artois abgetretten, und Calonne zu deren Minister ernannt, der die Direktion davon den Herren Prioran und Rey, die Ausführung aber einer Menge Büralisten übergab. Der Erste, ein alberner, unhöflicher Mann, eine Creatur des Grafen von Artois und vormals sein Arquebusierer, war durch ihn zum Prevot der Marechaussen der Jagden des Königs befördert worden; der Zweite, ein alter Polizeilieutenant von Lyon,

war eitel, unruhig, eifersüchtig, ränkevoll und ehrgeizig. Jenem versprach man die Stelle des Commandanten der Pariser Stadtwache, diesem das Amt des Generalpolizeilieutenants.

Nach und nach vertheilte man in Coblenz alle Stellen der Regierung, welche man in Frankreich einzuführen hofte. Calonne für seine Rechnung sollte zum Pair des Königreichs und zum ersten Minister erklärt werden. In Erwartung beehrte man ihn mit der Stelle des ersten Ministers des Grafen von Artois in Coblenz, und übergab ihm ausschliessend die Verwaltung der Finanzen des Prinzen: auch für diese beiden Würden errichtete er neue Dicästerien, und wählte sich den Herrn Deville zum Schazmeister. In der öffentlichen Meinung wollte er durch den ehmaligen Ruf des Mareschalls von Broglio sich selbst erheben; er ernannte ihn zum Kriegsminister des Grafen von Artois in Coblenz, und schuf auch für ihn neue Büreaux. Endlich stiftete er in Coblenz einen souverainen Senat mit dem Titul: Geheimer Rath des Prinzen, und derselbe bestand aus kriechenden Höflingen und höfischen Kriechern. Christien, Calonne's ganz unterthäniger Diener erhielt darinn die Stelle des Oberaktuarius.

Noch blieb die Armee zu schaffen übrig, und diese war das schwierigste. Unter den Franzosen, welche ihrem König und der Monarchie ergeben waren, hielten sich die einen so viel möglich in der Nähe von Jhro Majestät, um sie gegen die Unternehmungen der Orleanschen Faktion zu schüzen; und die andern, wenn sie auch zur Auswanderung

gezwungen wurden, entfernten sich von dem Hofe zu Coblenz, weil sie in demselben die rechtmäßige Macht der Souverainetät Frankreichs nicht erkennen konnten.

Selbst Ludwig der XVI. wurde durch diesen Hof beunruhiget, und unter verschiednen Gesichtspunkten. Von jeher war der Graf von Artois der Gegenstand von Calonne's besondrer Vorliebe gewesen; schon während seinem Ministerium in Versailles hatte dieser aus dem königlichen Schaz jenem grosse Summen abgeliefert, und den König gleichsam belagert, bis derselbe einwilligte, die Bürgschaft von zwei und vierzig Milionen Schulden des Grafen zu übernehmen. Demnach wird in jeder Monarchie, vorzüglich in der französischen, als unentweglicher Grundsaz festgesezt: in keinem Fall dürfe sich ein Prinz aus der Dynastie irgend einen Theil der Ausübung der Souverainetät anmassen; selbst der Dauphin obgleich unmittelbarer Nachfolger auf dem Thron, durfte es nicht, und wurde niemals in die Staatsgeheimnisse eingeweiht. Wollte man anders handeln, so würden manche Prinzen die Revolutionen im Staate anzetteln, oder unterhalten, damit sie Armeen ausheben, ihre Nachbaren zu Hülfe ruffen, in der öffentlichen Meinung sich eine Parthei machen, und zulezt die Herrschaft mit dem rechtmäßigen Souverain theilen, oder ihn vom Throne stürzen könnten. Ueberdieß glaubte Ludwig der XVI. und viele Leute glaubten mit ihm; der Graf von Artois und Calonne wären dadurch, daß sie das

Maaß der Lücke in den Finanzen und das Maaß der Verderbniß gefüllt hatten, eine allzu unmittelbare Veranlassung der Revolution gewesen, als daß nicht aus allen Franzosen gerade sie die untauglichsten seyn sollten, das Zutrauen der französischen Nation wieder zu gewinnen, oder die Rettung ihres Vaterlandes zu bewerkstelligen.

Endlich war Ludwig der XVI. besonders berechtiget, das Wiederaufleben von Calonne's persönlichem Einfluß zu fürchten. Von diesem eitlen, ränkevollen, ehrgeizigen Mann, ließ sich nicht erwarten, daß er, wäre er einmahl im Besiz der höchsten Macht und derjenigen des Grafen von Artois, dem Gedanken sie freiwillig abzutretten, Gehör geben könnte; aber zu besorgen stand, daß er in solchen Zeiten der Verwirrung, und mächtig durch seine bewafnete Parthei, seinem König nie verzeihen würde, ihn mit Schande aus dem Ministerium verstossen, ihn schimpflich seiner Orden entsezt, und so tief erniedrigt zu haben, daß er sich genöthigt sah, sein Vaterland zu meiden, und sich noch vor dem Ausbruch der Revolution nach England zu flüchten! Eben so wenig war vom ihm Schonung der Parlemente zu hoffen, zumahl des Pariser Parlements nicht, welches bei jenem Anlaß ihn vorgefordert hatte, mit der Absicht ihm seinen Prozeß zu machen über die untreue Verwaltung aller Art, die er sich während seines Ministeriums hatte zu Schulden kommen lassen.

Ein solches Urtheil über diesen Mann, den persönliches Interesse, Durst nach Rache, und Vorliebe für

den Grafen von Artois quälten, fällte Ludwig der XVI. zum voraus, und zweifelte keinen Augenblik; derselbe würde, falls er dazu Mittel fände, die Monarchie von Neuem zerrütten, und eine Ordnung der Dinge einzuführen suchen, die den Triumph seiner verschiedenen Leidenschaften sichern könnte, und sollte auch ganz Frankreich darüber zu Grunde gehen. Diese mögliche Wendung der Begebenheiten erregte natürlich in dem Monarchen ängstliche Bekümmerniß für sein Volk, für seinen eignen Sohn, und bewog ihn zu dem Entschluß, den 21. Junius 1791. auszuwandern. In diesem Zeitpunkt war das Gebäude der neuen Constitution noch nicht vollends aufgeführt, und wurde es drei Monathe später.

Der König, der seinem Volke durch seine Auswanderung schnelle Ruhe und Sicherheit zu verschaffen wünschte, ließ an den Grafen von Artois den bestimmten Befehl vorausgehen, auf der Stelle von Coblenz zu verreisen und sich nach Turin zu begeben. Diese Verweisung des Grafen und die Gegenwart des Königs lähmten nothwendig jeden Einfluß, den Calonne im Namen jenes Prinzen mochte erhalten haben, und entledigten den Monarchen überdieß der Personen, der Zudringlichkeit, und der feindseligen Rathschläge von beiden. Da aber Ihre Majestät ihr Vorhaben auszuwandern vor dem Grafen von Artois völlig verheimlichet hatte, so schrieb dieser die gegen ihn ausgesprochne Verweisung den Eingebungen der Nationalversammlung zu, und gehorchte den Befehlen seines Königs nicht.

Ludwig wurde den 21. Junius 1791. zu Varennes angehalten, und nach Paris zurückgeführt. Aus dieser Begebenheit schöpfte Calonne einen doppelten Beweggrund zur Ermunterung und zur Beharrlichkeit in den Entwürfen seines persönlichen Ehrgeizes. Von nun an wurde des Königs Auswanderung unmöglich; die Verweisung aber, womit derselbe den Grafen von Artois belegt hatte, war ein sprechender Beweis, theils von dessen Mißbilligung der feindseligen Absichten, die sein Bruder gegen die französische Nation hegte, theils von dessen festem Entschlusse, Calonne niemals wieder mit einer Stelle in der Staatsverwaltung zu bekleiden.

Viertes Kapitel.

Auswanderung des Grafen von Provence Bruder des Königs.

Monsieur, der eine andre Strasse eingeschlagen hatte als der König, langte den 22 Junius 1792. zu Brüssel an, und nicht lange nachher verfügte er sich zu dem Grafen von Artois in Coblenz. In diesem Zeitpunkt hatten sich die europäischen Mächte noch keineswegs über den Antheil geäussert, den sie an einer Gegenrevolution in Frankreich nehmen würden: erst zwei Monathe nach der Verhaftnehmung des Königs und gerade dieses Vorfalls we-

gen, erfolgte die Erklärung von Billnitz zwischen dem Kaiser und dem König von Preussen.

Alle Aufforderungen um Hülfe von den auswärtigen Mächten, jede Militar-Einrichtung zu Coblenz, angenommen, daß irgend eine rechtmäßig gewesen wäre, gehörten ausschliessend dem Grafen von Provence als dem ersten Prinzen vom Geblüte zu. Die Gegenwart dieses Prinzen und die Grundgeseze der französischen Monarchie entrissen einstimmig und völlig dem Grafen von Artois die Oberaufsicht über alle politischen und kriegrischen Verhandlungen; wenigstens schien dieß ein unveränderlicher Grundsaz der Monarchie; allein die europäischen Cabinette fanden für gut, ihn zu vergessen. Sie besorgen nichts so sehr als einen gerechten, popularen König, und konnten es Ludwig dem XVI. nicht verzeihen, ein solcher gewesen zu seyn. Eine unbedingte Herrschaft über die Völker ist der erste Grundstein ihrer Staatskunst und der Mittelpunkt der Vereinigung, auf welchen die übrigen Triebfedern des Räderwerkes abzielen; auch ist jene Herrschaft die einzige Beziehung, das einzige Verhältniß, über welche sie einverstanden sind, in welchen sie mit Redlichkeit sich gegenseitige Dienste leisten. Ereignet es sich, daß ein Monarch von der Verfolgung dieses tirannischen Plans absteht, so wird sein Daseyn eine Geißel der herrschenden Staatskunst, und sein Tod eine Eroberung. In diesem Wahnsinn der Raubbegier befand sich Ludwig der XVI. in einer so unglücklichen Lage, daß ihm aus seinen Tugenden gerade die auszeichnend-

ften als Verbrechen angerechnet wurden, und zwar von dem nehmlichen, die sich seine Vertheidiger nannten, und deren größter Vortheil erfordert hätte, es aufrichtig und zur gelegnen Zeit zu seyn.

Der Graf von Artois hatte sich in den Entwurf der unbedingten Herrschaft gekleidet, und seine Lobredner in den europäischen Cabinetten wurden nicht müde, diese Kleidung anzupreisen. Mehr bedurfte es nicht, um den Einfluß dieses Prinzen zu befestnen, und die übrigen Mitglieder der Dynastie in Ungunst zu sezen. Damit der Graf von Provence der Ausübung seines Vorrechts der Erstgeburt beraubt, und das Steurruder der Geschäfte dem Grafen von Artois übergeben würde, sezte Calonne alles in Bewegung; das Schattenbild des Zutrauens der Cabinette, die Federkräfte seines Senats, seinen französischen Hofstaat, die Regierungsbeamteten des Churfürsten, und den Churfürsten selbst. Diese seiner Parthei schon früher verkauften Sklaven sahen die versprochene Belohnung ihren gierigen Händen entwischen, so bald Macht und Ansehen in die Hände des Grafen von Provence übergiengen. In dieser persönlichen Klemme vereinigten sich alle zur Folgerung; da Monsieur keine Kinder habe, so seye der Graf von Artois bei der Wiederherstellung der königlichen Macht weit mehr interessiert, und er müße bei den Unternehmungen die Oberaufsicht führen. Nach ihrer Behauptung besaß nur er das Geheimniß der Gegenrevolution, und durch Vergleich ward festgesezt; in Zukunft wolle man im Namen der Brüder des Königs handeln.

Da der Graf von Provence aus Temperament verträglich, und überdieß durch seinen Schmerz über die Verhaftung des Königs, den er zärtlich liebte, beunruhigt war; da er besorgte, eine Zwiespalt zwischen ihm und dem Grafen von Artois möchte die gemeinschaftlichen Angelegenheiten aufs Neue verwirren, so ließ er sich durch Calonne den Zaum überwerfen, und so vollständig, daß er in der Folge die Verhandlungen des französischen Coblenzer-Senats mit nicht mehr Freiheit sanktionierte, als Ludwig der XVI. die Beschlüsse der Nationalversammlung in Paris.

Zwei Monathe nachher, oder den 27. August 1791. eilte Calonne, mächtig durch diese Unterjochung des gesezmäßigen Haupts, mit dem Grafen von Artois nach Pillniz. Bei ihrer Rückkunft eigneten beide das Verdienst der Erklärung zwischen dem Kaiser und dem König in Preussen sich ganz allein zu. Und doch war es in Pillniz, daß Leopold und sein Minister Calonne's Folioplane noch einmahl verwarfen, und ihn selbst nicht höher achteten. Hiedurch zog sich Leopold Calonne's beehrenden Haß zu, der nicht lange darauf durch öffentliche und periodische Schmähungen bekannt gemacht wurde. Anders verhielt es sich mit Friedrich Wilhelm: dieser, gewohnt die Zwischenzeit seiner Heldenthaten auf Cythern durch Berechnungen von Länderraub an seinen Nachbaren und von Vermehrung des Despotism über seine Unterthanen auszufüllen, betrachtete Calonne als einen sehr wichtigen Mann, und unterhielt mit ihm von da an mehr als eine Art von gutem Vernehmen.

Fünftes Kapitel.

Von der Souverainetät des französischen Senats in Coblenz.

Aufrührer sind allenthalben die nehmlichen, und nur in der Mannichfaltigkeit ihrer Masken verschieden. Wer mit dem Gesez in der Hand diese Leute aufsuchen wollte, wie Diogenes den Menschen mit der Laterne suchte, dem würde nichts leichter zu erkennen seyn als sie, welchen Rang, welches Amt sie auch bekleiden möchten. Jeder, der sich Rechte und Vollmachten anmaßt, die ihm durch kein Gesez übergetragen sind, ist erwiesen ein Aufrührer, und würde in jedem Lande, wo die Geseze Handhabung finden, als solcher gestraft werden.

Nach dem Buchstaben und dem Geist des Grundgesezes der Monarchien hätten den ausgewanderten französischen Prinzen vereint, oder jedem einzeln für sich, unübersteigliche Hindernisse in den Weg tretten sollen, sich mit dem Titel eines Regenten von Frankreich zu schmücken; denn Ludwig der XVI. lebte mitten in seinen Staaten. Mit noch bundigerm Grunde untersagte ihnen das nehmliche Gesez die Anmaßung auf die oberherrliche Macht, welche mit jenem Titul verbunden ist. Das Verbrechen der Usurpation liegt vorzüglich in der Thatsache, und wird durch die Vorsicht

nicht gehoben, daß man sich nicht in den Mantel des Usurpators kleidet.

Der Senat von Coblenz wußte dieß; allein er wußte auch, daß der große Haufe, der abwechslend dumm und träge ist, die Mühe scheut Grundsäze zu prüfen; daß der französische Adel und andere Beamtete der ehmaligen Regierung, in dem Ueberfall des Schmerzens über den an ihnen verübten Raub, sich dem Arzt in die Arme werfen würden, der ihnen mit einer völligen Genesung schmeichelte. Da die Sanktion der neuen Staatsverfassung ihnen von Seite der Nation und von Seite Ludwigs des XVI. jede Hofnung entriß, wider in den Besiz ihrer verlornen Rechte und Vorrechte zu gelangen, so wurde durch diese Hofnungslosigkeit derjenigen auswärtigen Macht, welche sich gegen sie zum Ersaz anheischig machte, ihr Zutrauen und ihr Gehorsam zugesichert.

Mit dem 14 September 1791, als dem Tag der königlichen Annahm der neuen Constitution, war es den Prinzen, Brüdern des Königs mehr als jemahls verbothen, sich die Ausübung der französischen Souverainetät anzumaßen, in Coblenz die Werbung mehrerer Truppen zu beschliessen, und einen Theil der Nation herbeizurufen, damit er in dieser Armee die Offiziersstellen übernehme, und zwar in der Absicht mit bewafneter Hand gegen die neue Ordnung der Dinge zu marschieren, die doch von ihrem König war gebilliget und bestätigt worden. Diese gänzliche Umkehrung der Grundsäze und der Pflichten blieb überdieß ohne nützlichen

Zweck sowohl für die französische Monarchie als für deren Monarchen, da durch die Erklärung von Pillniz der Kaiser und der König von Preussen feierlich anerkannt hatten:

„Die Lage des Königs von Frankreich erheische „die gemeinschaftliche Theilnahm aller europäischen „Monarchen; sie ihres Orts würden nicht erman„geln, die nachdrüklichsten Vorkehrungen zu tref„fen, damit Ihro Majestät in den Stand gesezt „werde, mit der völligsten Freiheit die Grundla„gen einer monarchischen Verfassung zu befestnen, „welche den Rechten der Souveraine und der „Wohlfahrt der französischen Nation gleich ange„messen wäre: um diesen vorgesezten und gemein„schaftlichen Zweck zu erreichen, seyen sie entschlos„sen, schnell, mit gegenseitiger Einstimmung, und „der benöthigten Macht zu Werke zu gehen, vor„läuffig aber ihren Armeen die erforderlichen Be„fehle zu ertheilen, damit sie im Fall der Noth „marschfertig seyn könnten, u. s. w.“

Hätte Calonne, hätte sein Senat keine wichtigere Angelegenheit gehabt, als die Rechte der Souverainetät in den Händen Ludwigs des XVI. befestigt zu sehen, und dessen Person so wie dessen Familie beschüzt zu wissen, sie würden sich an diese Erklärung des Königthums in Europa gehalten haben, welches durch die Stimmen des Kaisers und des Königs in Preußen mit dem Königthum in Frankreich gemeinschaftliche Sache machen wollte. Wenn die Monarchen allein gehandelt und erklärt hätten, es geschehe einzig um ihres eignen

Nuzens willen, so würde Ludwig der XVI. weder verantwortlich noch das Opfer einer solchen Unternehmung geworden seyn. Allein alles nahm eine andre Gestalt, als die Brüder dieses Königs, als ein Theil seiner Unterthanen, und vorzüglich sein Adel sich zu Vorläufern, zu Häuptern dieser bewafneten Verbündung aufwarfen, und dieselbe gegen ihre eigne Nation anführten. Der Zweck und die Natur des Kriegs wurde dadurch verändert; aus einem gewöhnlichen Krieg eines Staats gegen einen andern Staat schuf man einen Bürgerkrieg; man erzeugte und rechtfertigte die Voraussezung, Ludwig der XVI. habe die bewafnete Macht der auswärtigen Potentaten aufgefordert, und seinen Brüdern wie seinem Adel den ausdrüklichen Befehl ertheilt, die Blize der Rache und der Zerstöhrung auf sein Volk zu schleudern; und dieß hieß doch wohl, den Monarchen gegen sein Volk verantwortlich machen.

Diese auffallende, diese fühlbare Wahrheit entgieng auch Calonne nicht; allein sie beförderte seine persönlichen Absichten zu gut, als daß er hätte berechnen mögen; in solchem Fall lauffe das Königthum in Frankreich Gefahr, mit Ludwig dem XVI. beerdiget zu werden. Die Leidenschaften horchen nicht auf Gründe. Calonne eilte auf seiner Laufbahn weiter.

So bald sein König die neue Constitution sanktionniert hatte, verbreitete er unter dem Schuzschild der Erklärung von Pillniz, und in der Form eines Briefs an den König von den Prinzen dessen

Brüdern, ein Manifest, durch welches er ganz Europa den festen Entschluß ankündigte, gegen Frankreich und dessen Staatsverfassung mit bewafneter Hand zu kämpfen; durch welches er sogar seinem Monarchen trozig kund machte; falls derselbe es verbiethen, und bey seinem Verboth sich frei erklären sollte, so würde man dieses Verboth als abgedrungen ansehen, und demselben widerstehen.

Diesem Manifest war ein Circularschreiben vorausgegangen an die Leibwachen zu Pferd, die man nach dem 5 Oktober 1789 abgedankt hatte, und die nun eingeladen wurden, den Brunnen zu trinken, wo sie einen guten Oncle finden sollten, der ihnen die Unkosten der Reise gut machen wolle. Eben so plözlich beschloß der Senat in Coblenz das Wiederaufleben der Musquetäre, der Chevauxlegers, der Gensd'armes, der Gardes de la Porte, die im Jahr 1775 vom König waren aufgehoben worden, und in welchen nun jeder seinen Rang nach seinem ersten Eintritt nehmen könnte. Man beschloß die Errichtung einer Leibwache für den Grafen von Provence, und einer zweiten für den Grafen von Artois, die Errichtung der Gensd'armerie, die der König im Jul. 1787 abgedankt hatte, und die Errichtung einer Menge Regimenter Reuterei und Fußvolk unter der Benennung der Provinzialcompagnien. Jede Provinz von Frankreich hatte die ihrigen, und Poitou allein derselben sieben.

Durch Verordnungen bestimmte man das Ge-

halt jedes Infanteristen in den adlichen Corps auf fünf und vierzig Livres monathlich, und auf fünf und sechszig denjenigen des Cavalleristen; derjenige der Leibwache des Königs, des Grafen von Provence, und des Grafen von Artois wurde sogar auf achtzig Livres gesezt, und die Eingeschriebnen auf Unkosten der Prinzen gekleidet, montiert, bewafnet, mit Pferdten versehen, und deren Pferdte genährt. Die nehmlichen Vorzüge gewährte man der Gensd'armerie und den Chevaliers der Krone.

Diese Menge militarischer Bedienstungen lokte auf den ersten Anblick durch so zahlreiche Vortheile, daß der Troß der Mißvergnügten sie nicht verschmähen konnte. Die Ehrgeizigen fanden dabey den Anlaaß, auf höhere Rangstuffen zu steigen, die ihnen noch fehlten; diejenigen, welche durch Entlaßung außer Dienste waren, rükten ein in den Rang der ihnen bei ununterbrochnem Dienst würde zugekommen seyn; diejenigen, welche ihren Abschied selbst genommen hatten, erhielten ihren ehmaligen Rang, ihre ehmalige Stelle, mit der Hofnung, bei dem Vorrücken auch die Jahre außer Dienst in Anschlag bringen zu können; diejenigen, welche noch keine Dienste gethan hatten, fanden Gelegenheit, die kriegrische Laufbahn zu betretten; und aus allen Klaßen waren mehrere, welchen der angewiesene Gehalt Hülfsquellen zu ihrem Unterhalt anboth, wie ihr väterliches Erbgut sie ihnen niemahls hätte verschaffen können.

Kaum hatte Calonne seine empirischen Arzneien auf obige Art zubereitet und angepriesen, als die

Kranken schaarenweise herbeieilten, selbst Greise und Knaben nicht ausgenommen. Trunken von ihrem neuen Glück segneten sie die Hand, welche es ihnen ausspendete, und untersuchten nicht, ob dieselbe gesezmäßig dazu berechtiget wäre, und wagten es nicht, mit forschendem Blick nach den Beweggründen dieser scheinbaren Grosmuth zu fragen. Die Vertheilung der höhern Stellen in jedem Regimente hatte man sich vorbehalten: um zu denselben zu gelangen, hatte man eine gleich starke Dosis von Geld und Gunst nöthig. Der Vorrang im Dienste, der persönliche Werth, militarische Talente öfneten keinen Zutritt. Ungefehr vierzig französische Weiber machten den neuen Hof aus, und deutsche Weiber vom Hof des Churfürsten liessen sich zu jenen anwerben. Die Sittenverderbniß, die Raubbegier, die Ränkesucht, und die Zügellosigkeit wichen nicht mehr von beiden Höfen; sie sperten der Bescheidenheit, dem Wohlstand, der Gerechtigkeit, und der Wahrheitsliebe jeden Zugang; noch nie, noch nirgends herrschten der Despotism der Gunst und der Willkühr so unumschränkt. Die Militarverordnungen in Coblenz wurden eben so bald gelähmt als gegeben, und zwar gerade durch diejenigen, welche sie entworfen und kund gemacht hatten. Dieser Zusammenfluß aller Laster gebahr eine Menge von Obersten, Oberstlieutenanten und Majoren, die noch keine Soldaten gesehen hatten, und nichts desto minder ihre Patente erhielten; denn sie bezahlten ihre Stellen mit ungeheuren Summen, und das Geld

wurde eingestrichen. Diese Verfahrungsart brachte an die Spize der Regimenter oft dumme, unbesonnene Knaben, oft siebenzigjährige Greise, die den Dienst nicht kannten. Aus der Zahl der leztern war der Marquis von Pollignac, ein drey und siebenzigjähriger Greis, den man zum Obersten und Eigenthümer eines neuerrichteten Regiments ernannte, und der mit andern Titularoffizieren sich genöthigt sah, in den ersten Anfangsgründen der Militarexercitien heimlich Unterricht zu nehmen.

Die Stellen der Untergebnen in den adelichen Corps wurden nach Gunst und Vorliebe vergeben, und wer einmal aufgenommen war, blieb dem Eigensinn seiner Obern überlassen, die ihn nach Willkühr und ohne Appellation abdankten oder verjagten; so beurlaubte der Marquis von Autichamp auf seine Faust, und als Befehlshaber der Gensd'armerie, auf einmahl fünf und achtzig Gensd'armes, und zwar aus dem einzigen Grund, weil er sie nicht schön genug fand.

Bei dieser neuen Anordnung der Dinge sah man die französischen Offiziere der Linientruppen, die beinahe vollständig ausgewandert waren, in dem Lager mit der Flinte auf der Achsel, mit dem Tornister auf dem Rücken, und unter dem Commando von Offizieren aus der Coblenzischen Fabrik. Zur Vollendung der Neuerungen in der Taktik wurden die Seeoffiziere und die Offiziere der Infanterie unter die Reuterei, und die Cavallerieoffiziere unter die Infanterie gestellt, und mit einem

Schwarm von Greisen und Kindern unterspikt. Die Cavallerie war schlecht beritten, alle waren elend bewafnet, und niemand wurde exerciert, so daß bei diesem Zusammenfluß von Hindernissen und Hemmungen in der ganzen Armee der Prinzen Brüder des Königs nicht ein einziges Regiment sich rühmen durfte, im Kriege selbst nüzlich seyn zu können, und daß die Armee in ihrer Vereinigung dem Auge des Beobachters nichts anders zeigte als ein elendes Schreckbild für die französische Nation, und eine Verbündung zu Gunsten des Grafen von Artois und seines Ministers Calonne.

Dieser leztern Rücksicht wegen war jene unnatürliche Einrichtung dem Aufgeboth des Adels im Königreiche vorgezogen worden. Dieses Aufgeboth des Adels war monarchischen Ursprungs, und eines der ursprünglichen Geseze der französischen Monarchie; hätte man deren Wiederherstellung aufrichtig gewünscht, so würde man in Coblenz an ihre Geseze, an ihre ursprünglichen Einrichtungen sich gebunden, und nicht deren gänzliche Vernichtung sich zum Ziel vorgesezt haben. Das Aufgeboth des französischen Adels war zwar nicht immer versammelt, aber es konnte auf den ersten Befehl und schnell versammelt werden; jeder Edelmann war ein Mitglied deßelben; es wurde durch den Oberlandshauptmann jeder Provinz zusammen beruffen, und dieser stellte sich als deßen Anführer an seine Spize; er versammelte die Mitglieder seines Umfangs an den bestimmten Ort, und in dieser Versammlung wählte der Adel jeder Provinz seine

Befehlshaber, die gewöhnlich unter den Waffen grau geworden waren. Solche Befehlhaber vereinigten natürlich mit dem Zutrauen ihrer Untergebnen auch die erforderlichen Talente zur würdigen Bekleidung ihrer Stellen. Ihr Befehlshabertitul flößte keine Eifersucht ein, und veranlaßte keine Ränke, keine Umtriebe; denn er verschafte weder äußere Ehrenzeichen noch Geldbelohnungen. Vermöge dieser Anordnung des Aufgeboths diente der Sohn neben dem Vater, der Bruder neben dem Bruder, der Freund neben dem Freund, der Nachbar neben seinem Nachbarn; alle standen unter der Aufsicht der übrigen sowohl für ihr öffentliches Betragen, als für ihre häuslichen Sitten; von Stuffe zu Stuffe wurde jeder von dem Vermögen der andern unterstüzt; Verderbniß, Ränkesucht, und Dürftigkeit fanden keinen Zutritt in den Schooß dieser vereinigten Familie, um deren Mitglieder zu Grunde zu richten. Unter dieser Anordnung würde man den französischen Adel fünf Jahre lang mit den nehmlichen Summen unterhalten haben, die man in Coblenz in einem Jahre verzehrte, um die Glutmaße der Verworfenheit zu schüren, die Calonne zu Frankreichs allgemeinem Brand bestimmte.

Diese alte Einrichtung des Aufgeboths des französischen Adels war zu ehrwürdig, zu wohlthätig: das Verbrechen konnte ihre Anwendung zu Coblenz nicht genehmigen; denn die Hofnung des glüklichen Erfolgs seiner Plane beruhete auf der gänzlichen Vernichtung der Sitten, der Geseze, der

Personen und der Dinge; auch verabsäumte es nichts, diese Vernichtung auf jedem Wege zu bewürken. Allein in Model dieser Verworfenheit auf der einen, in der Werkstätte des Ehrgeizes auf der andern Seite, die man in Coblenz errichtet hatte, blieben dennoch mehrere Männer unbefleckt; entschloßen fest in der Treue gegen ihren König, gegen die Monarchie und deren Geseze war es ihnen unmöglich, in den Personen der Prinzen, in Calonne ihrem Minister, die französische Souverainetät zu erkennen. Die Leichtigkeit, mit der man die Handlungen dieser Souverainetät vervielfältigte, und die Richtung welche man jeder dieser Handlungen gab, zeigten zugleich die Usurpation in der That, und die völligste Unerfahrenheit von Seite derjenigen, die sich rühmten, die Retter und Wiederhersteller von Frankreich zu seyn oder zu werden. In der Staatskunst wie in der Medecin wird die Genesung der Kranken nicht durch Darreichung einer dreifachen Dosis Giftes erzweckt, welches die Eingeweide verzehrt, und den Kranken unter allen Zuckungen und Foltermartern eines gewaltsamen Todes zu Grabe fördert. Der Despotism der Willkühr verwüstete und schwächte seit zwei Jahrhunderten Frankreichs Temperament in deßen Gesezen, Rechten, Begünstigungen, Corporationen, Sitten, und Finanzen; der Despotism der Willkühr hatte durch gänzliche Anfäulung der Personen und der Dinge das sanfteste, menschlichste, polizierteste Volk in Europa gezwungen, sich der zärtlichen Anhänglichkeit an

seine Könige zum Trutz, gewaltthätig zu empören; wie durfte es dann nur erlaubt seyn zu hoffen, das Wiederaufleben dieses Ungeheurs in Coblenz, wo es mit jedem Tage durch Laster und Gewaltthaten jeder Art noch schrekbarer wüthete, werde sich das Zutrauen der französischen Nation erwerben, und das Heil des Staats bewürken können.

Die kleine Zahl derjenigen, die scharfsichtig genug waren, vorauszusehen, daß eine solche empirische Behandlung Frankreichs unfehlbar deßen völligen Untergang nach sich ziehen müßte, zauderte natürlich, und wollte nicht zu der Fahne der Zerstöhrung schwören; um sie zu diesem Schwur zu zwingen, um sie wenigstens zum Stillschweigen zu nöthigen so wohl über die Gebrechen der coblenzischen Unternehmungen als über deren strafbare Absicht, errichtete man in dieser Stadt eine Inquisition, öffentliche Ankläger, eine Bastille, aber keine Richter.

Sechstes Kapitel.

Die französische Inquisition in Coblenz.

Vorerst erschien eine Verordnung, welche jedem Emigrierten scharf einknüpfte; er solle sich in den zwei ersten Tagen nach seiner Ankunft militarisch anwerben lassen, oder gehalten seyn, als verdächtig sich davon zu machen. Bald hernach duldete man in der Stadt Coblenz aus allen Franzosen nur diejenigen, die Calonne's Parthei völlig verkauft waren; die übrigen wurden auf die Dörfer verwiesen. Späterhin erzeugte jede Woche eine neue Polizeiverordnung: jeder Krieger, wer er auch seyn mochte, war gezwungen von Zeit zu Zeit vor dieser Polizei zu erscheinen, und seinen Namen, seinen Titul, seine Wohnung anzugeben; des Churfürsten Soldaten hatten Befehl, alle Ankommende zu jeder Stunde, und ohne auf deren Ermüdung Rücksicht zu nehmen, vor diese Polizei zu führen; zulezt wurde den Kriegern von der Armee der Prinzen nicht mehr gestattet, ohne eine Erlaubniß der nehmlichen Polizei in Coblenz zu verweilen, und diese Erlaubniß verweigerte man jedem, der nicht Beweise seines Civism für Calonne gegeben hatte.

Des Churfürsten Armee war unter den Befehlen des Oberaufsehers Prioran zum französischen Polizeilieutenant herabgesunken. Einer von ihren

Staabsoffizieren und zwei Unteroffiziere kamen regelmäßig alle Stunden, um die Aufträge Priorans abzunehmen, oder ihm Rapport abzustatten, und die französischen Edelleute standen unmittelbar unter der Zucht der churfürstlichen Soldaten; diese nahmen auf ihre eigne Faust jene gefangen, schleppten sie auf das Wachthaus, und prügelten sie, wenn sie sich der Mißhandlung nicht gutwillig unterziehen wollten. Ein Dragoner Hauptmann unter der Garde des Grafen von Artois schafte sich selbst Recht gegen einen Stallknecht, der ihn wesentlich gekränkt hatte; dieser aber rufte die churfürstliche Wache herbey; sie nahm seine Parthei, sie verwundete den Offizier mit zwanzig Bajonettstichen, und ließ ihn für todt auf dem Plaz liegen. Er wurde trepaniert und geheilt; er forderte Gerechtigkeit, und erhielt zur Antwort, man habe keine Rechte, keine Macht gegen die Soldaten des Churfürsten. Dieser, sein Minister, sein Commandant waren wechselweise die Machthaber, der Vorwand, und die Werkzeuge aller Verbrechen und aller Abscheulichkeiten.

Die Verschwendungen und Verheerungen des französischen Hofs zu Coblenz, diejenigen der Sultaninnen und der Minister überstiegen zulezt alle Gränzen. Die Obersten der Regimenter monopolisierten auf eine abscheuliche Weise an dem Ankauf der Pferde, der Montierungen, und andrer Lieferungen, die sie übernommen hatten Die Büraux der Minister, der Polizei, der Proviantlieferungen für die Armee machten einen übermäßigen Auf-

wand. Der Schwarm von Spionen und Unterhändlern, den Calonne auf allen Strassen und nach allen Gegenden unterhielt, erschöpfte vollends alle Geldquellen. Es blieb nichts übrig zur Besoldung der Armee, und sie wurde nicht bezahlt; hingegen wurden alle Offiziere, die noch persönliche Hülfsquellen besaßen, aufgefordert ihren Gehalt stehen zu lassen, damit man ihnen nach vollendeter Gegenrevolution dafür Rechnung halten könnte. Ganze Regimenter machten aus der Noth eine Tugend; die einen willigten in den Rückbehalt ihres verfallnen Soldes bis nach Austrag der Sachen, die andern thaten ganz darauf Verzicht. Das Elend stieg zu einer fürchterlichen Höhe; mehrere Edelleute wurden genöthigt, sich mit Milch und Kartoffeln zu nähren, und das Brod zu missen. Der Hof vernahm es, er billigte laut dieses Opfer des Heldenmuths, allein er kümmerte sich wenig, das gegebne Beispiel nachzuahmen. *b*)

b) Der Churfürst lieferte den Brüdern des Königs das Brodt, den Wein, und das Fleisch. Dessen ungeachtet kostete der Ueberrest ihrer Tafel monathlich fünfzigtausend Thaler. In dieser häuslichen Versplitterung giengen neunzig silberne Gesteke und achthundert Servietten verlohren, die dem Churfürsten zugehörten. Nach der Abreise der Prinzen war dieser genöthigt, für siebenzigtausend Livres Leingeräthe anzuschaffen. Der große Friederich hatte in den Zeiten seines Glanzes den täglichen Aufwand der Tafel für sich und seine Tischgenoßen auf dreißig Thaler eingeschränkt. Die Tafel der Brüder

Die französische Polizei zu Coblenz ergriff den Anlaaß dieser allgemeinen Noth, um einige von den brodtlosen Edelleuten zu bestechen, und sie zu Spionen zu erniedrigen. Die Befehlshaber der Truppen folgten diesem Vorbild. Die geheimen Anklagen wurden eingeführt, und häuften sich schnell. Die Polizei und die Befehlshaber bedienten sich ihrer zu willkührlichen Verhaftungen. Die Citadelle von Coblenz wurde zur zweiten Bastille, in welcher unter mannigfachem Vorwand, und in Zeit von acht Monathen, schon zweihundert Edelleute eingekerkert lagen, ohne daß einer von ihnen sein Endurtheil hätte erlangen können.

Da die Verfolgungen der Willkühr ungestraft blieben, so erwachten alte Zwistigkeiten, und neue entstanden. Der Zulauf der Emigrierten in Coblenz artete aus zur Werkstätte der Verläumdung, und zum Mittelpunkt der Rache. Um das Mißtrauen zu schuren, und die Aechtungen als Mittel zur Vermehrung des Despotism zu verewigen, streuten von Zeit zu Zeit die Anführer der Polizei

und

Ludwigs des *XVI*, die ohne Krone, ohne Staaten waren, kostete in den Zeiten der äußersten Bedrängniß über tausend Thaler täglich, die Lieferungen des Churfürsten mitbegriffen. Ihr Hofstaat vermehrte sich nach dem nehmlichen Verhältniß. Friederich, siegreich auf seinem Throne und im Schooße seiner Staaten, bezahlte nicht mehr als acht Köche. Die Prinzen Brüder des Königs, obgleich geächtet und flüchtig, hatten zwanzig Köche in Coblenz.

und ihre Unterhändler das Gerücht aus; man habe gegen den Grafen von Artois Verschwörungen angezettelt; sein Leben stehe in so größerer Gefahr, da das Heil von allem in seinen Händen ruhe, und er die Sorge für seine eigne Erhaltung völlig vernachläßige, um sich ganz dem allgemeinen Besten zu weihen.

Die Aufrührer und die Dummköpfe glaubten diese periodische Fabel. Ein jeder von ihnen maßte sich das Recht an, unbekannte Personen anzusprechen, sie ins Verhör zu nehmen, und diejenigen, deren Würde und Gesinnungen sich unter den Druck einer solchen willkührlichen und tyrannischen Inquisition nicht fügen wollten, als des Patriotismus wegen verdächtig nach der Polizei zu schleppen. Noch nie sind Edelleute und Offiziere auf eine so leichtsinnige und unanständige Weise ins Gefängniß geschmissen worden wie damals in Coblenz. Prioran als Polizeilieutenant, im Begleite einer churfürstlichen Korporalschaft, eilte den Geächteten anzuhalten, und übergab ihn dem Belieben der Soldaten, die ihn für eine Nacht auf ihr Wachthaus brachten, und den folgenden Morgen auf die Citadelle führten, die eine Viertelstunde von der Stadt entfernt ist.

So bald das Verbrechen hinter den Verschanzungen der unumschränkten Obermacht sicher war, kannte es weder Ziel noch Maaß. Ludwig der XVI. und die Königinn wurden die Gegenstände täglicher Verläumdungen, stäter Beschimpfungen. Ihnen gab man die Schuld von Frankreichs ganzem Un-

glück. Ihnen warf man vor die Beurlaubung derjenigen adlichen Militarcorps, die man in Coblenz so eben wieder errichtet hatte, und die auf immer der Vergessenheit und der Unthätigkeit wären überliefert geblieben, hätte nicht der Graf von Artois diesen Anlaaß ergriffen, sie, wie man sagte, wieder in Rang und Würden einzusezen. Mit ungläublicher Kunst bemühte man sich zu beweisen; die Königinn seye eine abgesagte Feindin des Adels; schon lange hege sie die Absicht, denselben zu vernichten; in dieser Absicht werde sie von ihrem Bruder Leopold unterstüzt, der den nehmlichen Plan in seinen eignen Staaten durchzusezen wünsche.

Diese Verläumdungen waren nicht so bald verbreitet und als Thatsachen angenommen, so war es auch in Coblenz ein Verbrechen, von Ludwig dem XVI. Gutes zu sprechen, und hingegen eine Tugend, ihm Uebels nachzureden. Der Vicomte von * * sagte öffentlich; „hätte ich die Königinn „in meiner Gewalt, ich würde sie unter meinen „Füßen zertretten!“ Aus diesen allgemeinen Angaben zog man bald den Schluß; die alte Allianz mit dem Wiener Hof müße man verwerfen, und dagegen eine andere mit dem König in Preußen schließen, der dreißigtausend Mann Hülfstruppen unter der Anführung der Emigrierten bewilligen würde. Nach dem Wahn der Aufrührer waren die Emigrierten unüberwindlich, oder für sich allein mehr als hinlänglich, die französische Nation zu bezwingen und in Feßeln zu schmieden; also müße man die Annahme preußischer Hülfstruppen als

eine Forderniß der Staatskunst betrachten. Die Ehrgeizigen und die Raufdegen glaubten an diesen Wahn, und wer nicht des Patriotismus verdächtig werden wollte, wagte es kaum, nur anders zu denken.

Gute Gründe vermochten Leopold, nicht dieser Meinung zu seyn. Nach dem Innhalt der Erklärung von Pillniz hatte dieser Monarch anerkannt; die Lage Ludwigs des XVI. seye die gemeinschaftliche Angelegenheit aller europäischen Alleinherrscher: als Bruder der Königinn Frankreichs mußte es ihm wichtig seyn, die Rechte seiner Schwester und ihrer Kinder zu schüzen; als Frankreichs Verbündeter hatte er ein überwiegendes Interesse, von dieser Allianz nicht abzutretten, um die Vortheile derselben in die Hände des preußischen Hofs übergehen zu sehen; folglich konnte er die ausschliessende Sorge für eine Gegenrevolution nicht an Calonne überlassen, und aller erwähnten Rücksichten wegen scheiterte des leztern Vorhaben mit der neuen Allianz.

Da sich Calonne nicht nach den Formalitäten von Leopold loswikeln konnte, so suchte er ihn in der öffentlichen Meinung zu vernichten, damit dadurch sein eigner persönlicher Einfluß vergrößert, und die Leitung der Verbündung seiner Willkühr überliefert würde. Im November 1791 beschied er den Tagblättler Süleau nach Coblenz, dem er den Tag nach dessen Ankunft zweitausend Thaler ausbezahlte, um in dieser Stadt die Werkstätte der öffentlichen Beschimpfung von Ludwig

dem XVI. von der Königinn, von Leopold, und bald auch vom Grafen von Provence aufzuschlagen.

In diesem periodischen Coblenzer-Journal, welches anfangs den Titel führte, Journal der Prinzen Brüder des Königs übergoß Süleau jene drei gekrönten Häupter mit Scheltworten und Verläumdungen, dagegen überhäufte er den Grafen von Artois und Calonne mit den übertriebensten Lobsprüchen, und lehnte ihnen alle Talente und alle Tugenden. Diesen Frevel begieng Calonne im Namen der Brüder des Königs. Prioran, Oberaufseher der Polizei der Prinzen, warf sich selbst zum Bürau solcher Plakate und zum Vertrödler eines Journals auf, welches den guten Namen derjenigen mordete, die Calonne, in ihren Personen zu morden, beschloßen hatte. Die Aufrührer klatschten lauten Beifall; Süleau erhielt öffentliche, gemeinschaftliche Dankbesuche für seinen Eifer und seine Talente, und damit dieses Werk der Bosheit vollends gekrönt würde, ward er in das Regiment der adelichen Chevauxlegers aufgenommen.

Der Graf von Provence beklagte sich bitter über dieses verruchte Journal, das den Namen der Brüder des Königs an der Stirne trug; über dieses Journal, das unter ihren Augen, im Schooß des Zusammenflußes der französischen Edelleute, und in der Residenz des Churfürsten, Ludwigs Oheim von mütterlicher Seite, geschmiedet und verbreitet wurde. Monsieur begehrte dessen Unterdrückung, konnte aber mehr nicht erhalten als die Abände-

rung des Tituls in Journal der Gegenrevolution, und die Oberaufsicht eines Censors. Calonne, der diese Vorsichtsregel kraftlos zu machen wünschte, übertrug das Censoramt dem Christien, seiner Creatur und Oberaktuarius des französischen Senats zu Coblenz, das heißt, er warf sich persönlich zu diesem Censor auf. Unter dem Schuz dieses Anwachses seines Ansehens verfolgten Lästerungen und Verläumdungen ihre Plane.

Mächtig durch diesen neuen Sieg, mächtiger durch seine Gewalt über die Emigrierten, tratt er aufs Neue ein in den alten Plan des Ministeriums von Versailles, und arbeitete auf die Vernichtung der alten französischen Monarchie, um die unumschränkte Macht auf die Trümmer der drei Stände des Staats zu gründen. Alle seine politischen und militarischen Vorkehrungen waren auf dieses Ziel berechnet. Jener Schwarm von Regimentern neuer Errichtung verdankte ihm sein Daseyn, und konnte es nur mit ihm und durch ihn erhalten. Die Anführern und Staabsstellen hatten Geld und Gunst erschlichen: wer sie bekleidete, den knüpfte ein doppeltes Band an Calonne's Schicksahl, der war erkohren, dessen Sturz oder dessen Triumph zu theilen. Im ersten Fall verlor er Rang und Geld; im zweiten blieben ihm beide, und mit denselben vereinigte sich der Ruf, unter den alten Höflingen Plaz zu nehmen, und mit diesen der Gunstbezeugungen eines Hofes zu genießen, deßen unbeschränkte Macht den Ehrgeiz befriedigen würde wie die Geldgier.

Das Losungswort „unbeschränkte Herrschaft“

wurde die Vereinigungsfahne aller Befehlshaber der Truppen; die Ehrgeizigen, die Geblendeten, die Creaturen schworen zu derselben. Nach dem Wahn dieser Leute gab es kein anders Mittel, Frankreich mit Würde zu beherrschen, sollte der bloße Wille des Monarchen Kraft des oberherrlichen Gesezes haben, waren die Landstände von jeher Quellen dummer Streiche gewesen, und verdienten auf ewig abgeschaft zu werden, hatte der Staat nur unter ganz despotischen Königen geblüht, und das Wiederaufleben der Landstände den Adel vernichtet, deßen Ehre und Glanz eine auffallende Rache forderten; sollte man morden, plündern und sengen, die Stadt Paris von Grund aus zerstöhren, und andern Städten und Flecken, durch die man war beschädiget worden, das nehmliche Schicksahl zubereiten; sollte man auf seine eignen Kinder und deren Mütter schießen, falls die Patrioten dieselben an ihre Spize stellen und sich zur Schuzwehr machen würden. Auf diesem Wege brachte man es stuffenweise dahin, daß die einen verdorben, die andern getäuscht, alle Begriffe von Recht und Unrecht verwirrt, und die französischen Edelleute in Coblenz zu Werkzeugen der Zerstöhrung ihres Königs und ihres Vaterlandes umgebildet wurden.

Das Resultat seines Plans offenbahrte Calonne denjenigen aus den ehmaligen Höflingen von Versailles, die in der Revolution die Rolle der Demagogen gespielt hatten, und es nicht wagten, sich mit der Zahl der Emigrierten zu vereinigen. Diese

Sklaven der herrschenden Parthei, und überdieß sehr alte Mitverbündete in den Bemühungen, den Despotism zu gründen, waren überzeugt, daß Ludwig der XVI. ihnen weder sein Zutrauen wieder schenken, noch die Mißbräuche zugestehen würde, wodurch sie sich zu nähren gewöhnt waren; zum Vertrag der Coblenzischen Verschwörung gegen Ihro Majestät reichten sie daher beide Hände, und nahmen ihn an. Sie schürten die Flamme des Mistrauens der Nation gegen den König; sie unterhielten die Ausläuffe, und vermehrten dieselben; sie errichteten zwischen sich und Calonne ein so thätiges Einverständniß, daß auf allen Strassen zwischen Frankreich und Coblenz ihre Unterhändler gleichsam einer dem andern auf dem Fuße folgte.

In dieser Lage waren die Sachen als Calonne, mit Ende des Januars 1792, behauptete, die Stadt Straßburg anerbiethe ihm, ihre Thore zu öfnen. Er gab dem Prinz von Conde nach Worms Befehl, mit seiner kleinen Armee von achtzehnhundert Mann auf der Stelle aufzubrechen, um sich der Stadt Straßburg zu bemächtigen. In diesem Zeitpunkt war von allen europäischen Mächte nicht eine vorbereitet, diesen Prinz zu unterstüzen, weder um seinen Einmarsch in Straßburg zu deken, noch ihn im Besiz dieses Plazes zu erhalten. Selbst die Armee der Brüder des Königs hätte es nicht vermocht; denn es fehlte ihr an Waffen und Munition.

Der Graf von Provence fühlte, daß dieser gänzliche Mangel an jeder Art von Unterstüzung, ver-

bunden mit der strengen Kälte des Winters, den Prinzen von Conde, dessen Kinder, und dessen kleine Armee der Gefahr aussetze, niedergemezlet zu werden, und daß deßen Unternehmung zugleich die Ermordung der königlichen Familie in Paris nach sich ziehen könnte. Da aber seine königliche Hoheit den Entschluß zur Ausführung einer Wagniß, die mit so fürchterlichen Folgen drohte, in Coblenz nicht hatte hindern können, so ertheilte er dem Marquis von Jaucourt den Auftrag, sich durch seinen Neffen aus der Besazung in Strasburg über die Gesinnungen dieser Stadt zu erkundigen, und die Antwort dem Prinzen als Verhaltungsregel entgegen zu senden. Aus diesen Erkundigungen erhellte, daß die Stadt nichts angebothen hatte, daß ihre Administratoren, ihre Einwohner, und ihre Besaznng mehr als jemahls an der neuen Constitution hiengen, und daß die Festung im besten Vertheidigungsstand wäre. Nach dieser Belehrung kehrte der Prinz von Conde auf seinem Wege zurück, und zog sich in die Cantonnierungen bei Bingen unfern Mainz.

In dem nehmlichen Augenblick, wo der Prinz von Conde von Worms aufgebrochen war, um gegen Strasburg zn marschieren, ließ Calonne ein Manuscript in Gestalt eines Testaments, und vorgeblich von einem Schweizerfrauenzimmer aus Lausanne, in Coblenz herumbiethen: dieses Testament weißagte „zwanzig Jahre nach Ludwigs des „XV. Hinscheid würde der Graf von Artois König „von Frankreich seyn!“ Die Aufrührer von Cob-

lenz verschlangen diese Schrift, die das Verbrechen zu Gunsten des Verbrechens geschmiedet hatte; sie liebkoseten, beglückwünschten, umarmten sich wegen der Hofnung einer Begebenheit, die so plözlich das schauerliche Bild der Leichenbegängnisse des Königs, des Dauphins, des Grafen von Provence vor die Einbildungskraft schob.

Calonne entdekte, daß der leztere die Veranlaßung der heilsamen Nachricht gewesen war, die den Rückzug des Prinzen von Conde bewürkt hatte; er überhäufte deßwegen mit Scheltworten seine königliche Hoheit, und alle diejenigen, die sie mit ihrem Zutrauen beehrte, und abermahl vermittelst des Journals der Gegenrevolution. Der Graf von Provence wurde dießmahl verdrüßlich, es sezte Lärm ab, er handelte mit Nachdruck, und verabschiedete sowohl den Tagblättler Suleau als Christien deßen Censor, aber weder der eine noch der andre mußte in den Kerkern der coblenzischen Citadelle schmachten.

Obgleich die verunglükte Unternehmung auf Strasburg nichts hervorgebracht hatte als den Sturz der erwähnten Aufwiegler, so verspätete sie doch den Sturz Ludwigs des XVI, und die Erfüllung der Weißagung von Lausanne. Calonne wünschte diese Erfüllung zu beschleunigen; er vervielfachte die geheimen Umtriebe im Innern von Frankreich, und ließ durch seinen Senat in Coblenz die Vermehrung der Regimenter beschließen, deren Offizierstellen er gegen Geld verkaufte. Die Offiziere der französischen Gardes, deren Regiment

im Monath Julius 1789 war abgedankt worden, bezahlten die Erlaubniß zu ihrer neuen Errichtung in Coblenz, unter der Benennung der Gens d'Armerie zu Fuß, mit sechsmahl hundert tausend Livre's. Man beschloß die Errichtung von sechs Illyrischen Regimentern und einem von kayserlichen Rußen. Die Stellen wurden als fortdaurendes aberbendes Eigenthum verkauft, und die Compagnien derselben bis auf fünf und dreißig tausend Livres bezahlt. Diese Leichtigkeit, mit welcher Calonne in Coblenz über die Rechte der Krone und deren Eigenthum schaltete, verkündete deutlich, daß, wäre er im Besiz der liegenden Krongüter gewesen, er sie in Deutschland eben so gut würde feil gebothen haben, wie die Nationalversammlung es in Paris that. Und wenn es ihm nicht gelang, die Einkünfte derselben zu veräußern, so lag die Schuld nicht an ihm. Im Monath December 1791 berufte er den Adel zu einer Versammlung, in Provinzialkammern abgetheilt, um über einen Entwurf zu rathschlagen, den er von jeder Provinz bestätiget zu sehen erwartete. Dieser in jedem seiner Punkte abscheuliche Entwurf, und der zu Coblenz die französische Monarchie in ihren Grundlagen, in ihren Gesezen, und allen durch die Erfahrung geheiligten Grundsäzen vernichtete, forderte unter andern Dingen als Schluß; der französische Adel solle den Prinzen den Eid der Treue schwören, in die Entäußerung der Einkünfte des Staats bis auf den Ertrag von vierzig

Millionen einwilligen, und als Unterpfand dafür seine eignen Güter verpfänden. Der Adel der Normandie, in der Anfrage der Erste, billigte den Entwurf nach seinem ganzen Umfang; allein die Provinz von Poitou, die den fünften Januar 1791 ihre Berathschlagungen bei den Dominicanern in Coblenz hielt, verwarf den verhaßten Vorschlag aus Gründen, durch die Eines ihrer Mitglieder deßen Mängel deutlich vorlegte. Das nehmliche Mitglied theilte seine Meinung dem Adel der übrigen Provinzen mit; sie fanden dieselbe gegründet, und der Vorschlag blieb bloßer Entwurf. Auch die Illyrischen Regimenter kamen aus Mangel an Soldaten nicht zu Stande; die Hauptabsicht indeßen war eereicht; denn auf Unkosten der Ehrgeizigen hatte Calonne Geld gemacht, die Anzahl seiner Creaturen vermehrt, und an sein Schicksal gebunden. In der nehmlichen Rücksicht errichtete man einen General Staab von achthundert Personen, die Flügeladjutanten, die Lager und Schlachten nur in Gemählden gesehen hatten, mitinnbegriffen.

Siebentes Kapitel.

Tod des Kaisers Leopold.

Im Februar 1792 starb Leopold beinahe plötzlich. Die öffentliche Meinung argwohnte allgemein auf Gift, ohne jedoch bestimmte Thatsachen für oder wider diese Muthmaßung angeben zu können.

Nach den Verläumdungen aller Art, welche Calonne auf Rechnung dieses Fürsten, des Verbündeten von Frankreich und des Bruders der Königinn, ausgeschieden und verbreitet hatte, hielten die Franzosen in Coblenz deßen Todt für einen Sieg. Alle, oder beinahe alle, überließen sich bey dieser Gelegenheit einer Freude, die eben so blind in ihrer Veranlaßung als unanständig in ihren Aeußerungen war, und letzteres in jeder Verbindung der Dinge gewesen wäre.

Nichts desto minder ließ Calonne sechs Wochen nachher, und durch Courvosier, den nenen Greffier des Senats in Coblenz, eine fliegende Schrift herausgeben, in welcher man, unter dem Vorwand einer Lobrede auf den nun verstorbnen Monarchen, seinen Nachfolger und ganz Europa belehrte; das Recht die Armeen der Verbündung zu commandieren und deren Unternehmungen zu lenken, stehe ausschließend den Emigrierten zu; in der Gegenrevolution hätten jene nur die Rolle von

Hülfstruppen zu spielen; und wenn sie mehr begehrten, so müßten und würden die Emigrierten die Verbündung als Feinde betrachten, und ihre Waffen gegen dieselbe kehren. Calonne's Echo machte diese Lehre allenthalben wiederschallen; der preußische Hof nahm sie eilig auf; nur das Cabinet von Wien blieb die Antwort schuldig.

Beständig hatte es der Bewafnung der Emigrierten, wenigstens in den Staaten unter seiner Bothmäßigkeit, Hinderniße in den Weg gelegt. Ihre militarische Organisation beschränkte sich gänzlich auf die Aufsicht über jedes einzelne Corps; als Corporation durften sie sich weder bewafnen noch in den Waffen üben. Und der Churfürst von Cölln, ein zweiter Bruder der Königin von Frankreich, verweigerte ihnen beständig die Cantonnierungen in seinen Staaten.

Dieser einmüthige Widerstand der Cabinette von Wien und Cölln, von jenem als Verbündeten mit Frankreich, von beiden als Brüdern der Königin, war das feirlichste Geständniß, daß Ludwig der XVI. die Unternehmungen von Coblenz mißbillige, und an ihnen keinen Theil nehmen wolle. Im Gegentheil, ihre Majestät wollte die Coblenzer Umtriebe auf jede Gefahr und für jeden Preis völlig entkräften, und beschloß daher den 20 Aprill 1792, dem jungen König von Böhmen seinem Neffen und Allierten den Krieg zu erklären; in der Hofnung, bei einer solchen Wendung würden menschliche Ehrfurcht, die Geseze, und die Grundsäze der Monarchien einander einmüthig die Hände biethen,

und die Prinzen seine Brüder so wie seinen Adel hindern, mit bewafneter Hand gegen eine Kriegserklärung ihres Königs aufzutretten, oder sich in diesem Kriege zu Vertheidigern, Anführern, und Gehülfen von Oesterreich aufzuwerfen. c)

Auch diese neue Maaßregel von Ludwig dem XVI. zur Beschüzung seines Volks scheiterte an den coloßalischen Anmaßungen von Calonne. Durch sein Manifest vom September 1791, in Form eines Briefes von den Prinzen an den König, hatte

c) Den 20 Aprill 1792 erschien Ludwig der XVI. in der Nationalversammlung und erklärte „keine Berathschlagung könne von größerem Belang, und mit „dem Glück seines Volkes in engerer Verbindung seyn als diejenige, zu welcher er die Aufmerksamkeit der Stellvertretter der französischen „Nation auffordere, und zu deren Behuf sein Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Versammlung das Referat vorlegen werde, das gestern „im Staatsrath wäre genehmiget worden".

Der Minister nahm das Wort und sagte: „Sire! „als Sie geschworen haben, die Staatsverfaßung zu „behaupten, welche ihnen ihre Krone zusichert, sind „sie das Ziel des Haßes aller Freiheitsfeinde geworden. Der Stolz und die Tiranney „haben alle Höfe in Aufruhr gebracht, kein Band, „kein Vertrag deren Ungerechtigkeiten aufhalten „können.

„Die französische Nation wird verläumdet, aufrührische Emigrierte finden Schuz und Schirm bei „unsern Nachbarn; sie versammeln sich an unsern „Grenzen, sie drohen öffentlich mit einem Einfall in „ihr Vaterland, und mit deßen Verwüstung „durch Feuer und Schwerdt....

er ihrer Majestät bestimmt kund gethan, wenn Sie es auch verbiethen sollte, mit bewafneter Hand gegen Frankreich aufzustehen, wenn Sie auch vorgeben würde, bey diesem Verboth mit voller Freiheit zu handlen, so würde er demselben sich dennoch widersezen. Und über diesen Punkt hielt er beständig Wort.

„Das Verfahren des neuen Königs von Ungarn, wel„cher die feindseeligsten Absichten enthüllt hat; deßen „Beharrlichkeit in seiner Erklärung vom 18 März, „die die Absicht verräth das Bündniß mit Frankreich „zu zerreißen; die Verkommniß zwischen den frem„den Mächten, welche Leopold im Julius 1791 ein„leitete, und die der neue König von Böhmen, „laut der Note des Fürsten von Kauniz unter „dem 18 Mars 1792 bestätigt; dieses Ultimatum „der Unterhandlungen, die gegen Frankreich gerich„tet sind, müßen als würkliche Beweise feindse„liger Unternehmungen angesehen werden“.

Nach geendigten Referat nahm Ludwig der XVI. das „Wort wider: „Sie meine Herren! sagte er, haben „nun den Bericht vernommen, der mir ist vorgelegt „worden. Die einstimmige Meinung meines Staats„rathes war auch die meinige. In Gemäßheit der „Constitution schlage ich euch vor, dem König von „Böhmen und Ungarn den Krieg zu erklären“.

Der Beschluß über diesen Vorschlag wurde auf den folgenden Tag angesezt, und dann den 21 Aprill in folgenden Ausdrücken abgefaßt:

„Bei der Berathschlagung über den ausdrüklichen „Vorschlag des Königs, und nach vorherge„gangnem Beschluß, daß die Sache keinen Verschub „leide, verordnet die Nationalversammlung den „Krieg gegen den König von Böhmen und Ungarn.

Zu dem ersten Treffen, welches sogleich nach der Kriegserklärung in österreichisch Flandern geliefert wurde, eilten auch dreihundert Emigrierte aus den Cantonnierungen von Ath, um sich mit den Oesterreichern zu vereinigen. Sie hatten aber keine Waffen, und beschworen den österreichischen General Beaulieu, sie damit zu versehen. Er verweigerte die Bewilligung ihrer Bitte, und sagte: dazu habe er die Befehle seines Hofes nöthig.

Calonne, voll Schrecken über diese Beharrlichkeit, die seine Geschäftigkeit mit gänzlicher Lähmung bedrohte, rufte die Emigrierten, die sich in österreichisch Flandern versammelt hatten, nach Coblenz zurück, und sandte an den Berlinerhof einen Unterhändler über den andern. Alle sprachen mit Friederich Wilhelm von nichts als von der Befestnung der unumschränkten Herrschaft für alle Souveraine! Alle behaupteten, man würde dieses große Ziel verfehlen, wenn nicht die Emigrierten in dieser Unternehmung die erste Rolle spielten, und das einzige Mittel sie mit glücklichem Erfolg gekrönt zu sehen, fordere, daß man dem Cabinet von Wien die Entwerfung der Plane des Feldzugs und das Oberkommando der Armeen entreiße. Die menschliche Schwachheit weiß dem, was ihren Leidenschaften schmeichelt, weder zu widerstehen, noch richtige Berechnungen unterzulegen: sogleich sezte der König von Preußen alle Triebfedern seiner Politik und der äußern Umstände in Bewegung.

Die Verlegenheiten jeder Art, womit der junge König von Böhmen bei seiner Trohnbesteigung zu

kämpfen

kämpfen hatte; sein und seines Hauses Interesse gewiß und schnell zum Kaiser erwählt zu werden; die Nothwendigkeit, worinn er war, über diesen Punkt die Genehmigung des Königs von Preußen zu erhalten; der alte Ruf endlich von der Tapferkeit der preußischen Armeen vereinigten sich miteinander, um ihn zu bewegen, sich zu Gunsten Friederich Wilhelms des Rechts zu begeben, seine Vertheidigung in einem Kriege, der ausschließend ihm und seinen Staaten erklärt war, selbst anzuordnen und selbst zu führen. Diese Entäußerung verschafte ihm die Gewißheit, zum Kaiser erwählt zu werden. Die Churfürstenbank wurde zusammen berufen, die Krönung auf den Julius 1792 in Frankfurt anberaumt, und der König in Preußen versprach, sich daselbst einzufinden, vorher aber seine Armee aufbrechen zu laßen, damit sie ihn in Coblenz erwarten, und er sogleich mit ihr gegen Frankreich marschieren könnte.

Diese neue Usurpation über die gesezmäßige Macht schien Calonne durchaus entscheidend für die Erfüllung seiner Lausanner Weißagung. Zufolge seiner alten Verbindungen mit dem König von Preußen zweifelte er keinen Augenblick, auch ihn, seys nun in der Form oder in der That, der Anordnung des Feldzugs zu berauben. Mit Ende Mays 1792, Zeitpunkt wo die preußische Armee nach Coblenz aufbrach, kam er auf den Einfall, einige Pairs des Königreichs und etwa fünfzehn Räthe aus verschiedenen Parlamenten von Frankreich, die als Emigrierte in Deutschland zer-

streut waren, nach Coblenz zu bescheiden, damit sie dem Grafen von Provence die Regentschaft zuerkennen könnten. Nicht, als ob Calonne die Herrschaft des Grafen weder als eines Regenten noch als eines Königs gewünscht hätte. Allein er wünschte, daß der Abscheu über den Umsturz aller Grundgeseze der Monarchien bei diesem Anlaß auf den Grafen fiele; er wünschte, ihre königliche Hoheit, obgleich außer dem Königreich, obgleich geächtet und flüchtig, ohne Land und Landstände und Tribunale, möchte sich noch bei Lebzeiten Ludwigs des XVI. der mitten in seinen Staaten wohnte, die Würde eines Regenten anmaßen. Diese Usurpation der Regentschaft sollte nur die Brücke seyn, von welcher er den Grafen von Provence würde herabgestürzt, und auf die er dann, ganz natürlich und ohne weitere Wahl, den Grafen von Artois würde gestellt haben, damit er unter deßen Schuz, und nach und nach, mit der Verbündung, mit dem französischen Volk und mit seinem König, so wie man deßen Gebiet erobern sollte, nach Belieben hätte schalten können.

Die Stadt Manheim war zu dieser Wahl angewiesen. Der Graf von ***, der schon im Besiz stand, seinen König und die Monarchie freimüthig zu vertheidigen, verfertigte einen schriftlichen Aufsaz, in welchem er die Geseze, die Grundsäze, die Thatsachen, und deren unvermeidliche Folgen entwickelte. Der Verfaßer theilte seine Arbeit den Beßergesinnten mit; eine Abschrift davon brachte er in die Hände des Grafen von Provence und

des Prinzen von Conde; eine zweite übersandte er nach Brüßel an den Baron von Breteuil, der, als ehmaliger französischer Bothschafter am Wiener-Hof, und als treugebliebner Minister seines Königs, dem König von Böhmen zwei Unterhändler nach Frankfurt entgegenschickte mit Aufklärungen über die Fehler der entworfnen Regentschaft. Demzufolge scheiterte das Vorhaben der Regenten-Wahl als abentheurlich und strafbar in allen Verhältnißen; allein der Graf wurde der Allgewalt Calonnes aufgeopfert, der ihn im Namen des Herzogs von Braunschweig, sogleich nach deßen Ankunft in Coblenz, in die Kerker der Citadelle stürzte, worin er während zwanzig Monathen unter allen Qualen der ausgesuchtesten Grausamkeit schmachten mußte. *d)*

d) Der Chevalier von *** ein Edelmann aus den Gardes des Königs in Coblenz, der sich den 26 Julius 1792 mit dem preußischen General von Corbiere in dem Lager von Kammerlust befand, sagte zu diesem: „wie ist es möglich, General, daß der Herzog „von Braunschweig sich zum Werkzeug einer abscheu„lichen Verfolgung gegen den öffentlichen Verthei„diger Ludwigs des XVI und der französischen Mo„narchie erniedrigen kann? Ob, wir wissen, ver„sezte der General, daß der Graf von *** ein sehr „guter Royalist wäre, allein er ist der Feind der „Prinzen, er hat ihre Unternehmun„gen getadelt. Der Herzog von Braunschweig „kannte ihn nicht; er hat blos einen Befehl der „Prinzen, Brüder des Königs vollzogen, in dieser

Achtes Kapitel.

Ankunft des Herzogs von Braunschweig in Coblenz.

In den lezten Tagen vom Junius 1792 langte der Herzog von Braunschweig an der Spize der preußischen Armee und mit dem Titul des Generals en Chef der Verbündung in Coblenz an, cantonnierte aber eine halbe Stunde außer der Stadt. Bei seiner ersten Unterredung mit den Prinzen, Brüdern des Königs, erklärte er Ihnen öffentlich, er seye nur gekommen um ihre Befehle zu vollziehen, und er würde sich denselben pünktlich unterwerfen. Das hieß, sich unmittelbar Calonne's Befehlen unterwerfen, und dieser benuzte die Unterwerfung ohne Mäßigung.

Zu jeder Zeit und in allen Orten war die geistliche Macht im Besiz, ihre Opfer unter dem Schuzschild der Verlarfung zu schlachten, und eben dieser Verlarfung sich zu Fortschritten in ihren Eroberungen zu bedienen! Diese Hülfsquelle, die oft die Ungestraftheit gewährt, und dieselbe immer verspricht, war besonders der Coblenzischen Regie-

„Angelegenheit wird er schlechterdings nichts aus „sich selbst thun, sondern nur, was die Prinzen be„fehlen werden!" — Calonne beharrte darauf, den Vertheidiger Ludwigs des XVI und der französischen Monarchie müße man in Coblenz aufopfern, und er wurde aufgeopfert!

rung angewöhnt, und sie hatte ihr bei dem Grafen von Artois und bey Calonne zu große Vortheile verschaft, als daß sie dieselbe hätte verstopfen lassen, oder nicht aufs neue Gelegenheiten zu deren Benüzung suchen sollen. In dieser Rücksicht hatte die churfürstliche Regierung schon lange den Entwurf gemacht, den Durchmarsch der preußischen Armee zu benüzen, daß die Keime des Anwachses der unumschränkten Herrschaft, welche man den Völkern dieser Gegend wie allen übrigen Völkern auf den Nacken legen wollte, neue Nahrung fänden, und zugleich die Stillung der besondern Rachbegierde erleichterten. Die Unterthanen des Churfürstenthums Trier und die Stände hatten nicht ohne Kummer, nicht ohne Murren, nicht ohne Vorstellungen zugesehen, wie Calonne seine Obermacht allgemach über ihre Personen, über ihr Land, und selbst über ihren Churfürsten ausdehnte: die Stände hatten deßwegen ihre Klagen zu wiederhohlten Mahlen vor die Behörde gebracht, und die militarischen Corps der Emigrierten von Zeit zu Zeit aufgefordert, ihre Cantonnierungen zu verlassen. Diese Schritte, die nothwendigen Beschüzer der Geseze, der Rechte, und der Freiheiten, waren von dem Despotism als Eingriffe gegen die Macht des Souverains, und als sichere Beweise eines aufkeimenden Patriotism verschryen worden, und mochten die Uebereinkunft veranlaßt haben, daß die preußische Armee einen Monath in Coblenz verweilen sollte. Da es aber, wie Calonne behauptete, den französischen Prinzen nicht ziemte,

dem Herzog von Braunschweig auch nur dem Scheine nach untergeordnet zu seyn, so wurde beschlossen, sie müßten den 12 Julius nach Bingen abreisen, und der Generalißimus erst nach deren Abreise das Obercommando der Stadt Coblenz und ihrer Polizei übernehmen; beides geschah im nehmlichen Augenblick; allein Calonne und seine Agenten blieben. Sie hütteten sich wohl, von der Seite des Mannes zu weichen, den sie zum lenkbaren Werkzeug ihrer Leidenschaften bestimmten, und der, als solcher Beweise seiner Unterwürfigkeit gegeben hatte.

Der Herzog von Braunschweig entwafnete die Soldaten des Churfürsten, verdrängte sie aus ihren Wachthäusern und von ihrem Dienste, und verordnete, so wohl in der Stadt Coblenz als auf dem ganzen Gebieth das seine Armee besezt hielt, eine abscheuliche Inquisition, welcher die Bürger, die Einwohner, und die Emigrierten aus der Armee der Prinzen sich unterziehen mußten. Man durfte keinen Schritt thun, ohne eine bestimmte Erlaubniß dazu zu haben, und mit dieser Erlaubniß wie ohne dieselbe wurde man zur Hauptwache geschleppt, um sie bekräftigen zu lassen. Indeßen war in diesem Zeitpunkt weder für die preußische Armee noch für die Armee der Emigrierten der Feldzug eröfnet; Coblenz und dessen Gebieth lagen über hundert Stunden vom Kriegstheater entfernt, der Krieg war ihnen so wenig erklärt als den übrigen Kreisen des deutschen Reichs, und folglich hatte jene Inquisition keinen andern Zweck als Unterdrückung.

Jedermann stand unmittelbar unter der militarischen Zucht, man kannte weder Geseze, noch Rechte, noch Vorrechte, der Despotism der Willkühr beschimpfte, verläumdete, kerkerte ein, züchtigte nach Belieben und ungestraft. Den 13 Julius namentlich, eilte ein französischer Offizier aus der Prinzenarmee über den Waffenplaz, ein preußischer Corporal rufte ihm zu, auf die andere Seite zu gehen, der Offizier, der kein deutsch verstand, verfolgte seinen Weg; der Soldat pakte ihn an der Brust, und ertheilte ihm mit flachem Säbel eine Tracht Schläge; der französische Offizier, gemäßigter als man in solchen Fällen gewöhnlich zu seyn pflegt, nahm ruhig seinen Rückweg zur preußischen Hauptwache, und brachte seine Klage vor den Offizier; dieser kam, um seine Schildwache zu strafen, aber ein gewisser von Victor, ein Coblenzisches Geschöpf welches mit dem Rang eines Oberstmajors der Mousquetairs war beehrt worden, sagte dem preußischen Offizier: „Mein Herr, als „französischer Offizier von höherem Rang muß ich „sie belehren, daß ihre Schildwache nur ihre Pflicht „gethan hat, und daß sie nicht Strafe, sondern „Lobsprüche verdient!“ Auf diese Weise wurden von den Staabsoffizieren aus coblenzischer Fabrick die französischen Edelleute behandelt, welche jenen an Stand wenigstens gleich waren: auch wollten während dem Lauf solcher ungeziemenden Behandlungen, die preußischen Offiziere sich nie bereden lassen, daß die Emigrierten von Adel und Offiziere wären. Einer dieser Emigrierten saß auf

Calonnes Begehren seit drei Tagen in der preußischen Hauptwache, und Niemand bekümmerte sich um seine Freiheit. Niemand verschafte ihm nur einen Bund Stroh zu seinem Lager. Der preußische Offizier, der die Wache ablöste, sagte zu ihm: „Gewiß ist er ein Bedienter?“ Nein, mein Herr! versezte der Andre; ich bin Edelmann und Offizier, sehen Sie nur meine Montur! „Sie „verzeihen meinen Irrthum, erwiederte der Preuße; „bei uns werden Edelleute und Offiziers anders „behandelt!“

Der Herzog von Braunschweig ist unter der Larfe des einfachsten Anstandes und der kriechendsten Bescheidenheit, ein alter ausgelernter Höfling, bey welchem Ehrgeiz und Ränkekunst die Stelle jedes Talents und jeder Tugend vertretten; allein dieß war dennoch hinreichend, die Gunst Friderich Wilhelms zu erwerben und zu behalten; denn da derselbe nichts so sehr fürchtet als verdunkelt zu werden, und doch beständig um diese Klippe schifft, so hat er sich in seinem öffentlichen, und seinem Privatleben zu Gegenständen seiner Zuneigung von jeher talentlose Menschen ausgesucht. Wann einst die Geschichte seiner Regierung diese Schaar Begünstigter mit der richtigen Schäzung des Werths von jedem Einzelnen in ein Gemählde zusammen stellt, so wird sie den großen Prinzen Heinrich für den beehrenden Haß dieses Monarchen hinlänglich rächen.

Acht Tage, nach dem der Herzog von Braunschweig seinen Aufenthalt in Coblenz aufgeschlagen

hatte, langte auch der König von Preußen an, und nahm seine Wohnung zu Kammerlust, wo ein Lager von dreißig tausend Mann war errichtet worden. Den Umfang der unbedeutenden Fähigkeiten dieses Monarchen und seines Generalißimus als Männer, als Staatskundige, als Geograppen und Generale, hatte Calonne bald ausgemessen; in der einen Hand wies er ihnen seine Plane des Despotism und des Feldzuges, mit der andern das Gerippe des Mareschalls von Broglio, und sie bückten, sie unterwarfen sich.

Der Mareschall von Broglio hatte schon lange den Ruf überlebt, den er dem weitsehenden und unerschöpflichen Genie seines Bruders verdankte. Der Sommer und der Herbst seines Lebens war berühmt geworden, weil er sich durch diesen Bruder hatte leiten lassen: die Leitung seines Winters übertrug er an Calonne in Coblenz, und der neue Vormund, weit entfernt ihm eben so nüzlich zu seyn als jener, beraubte ihn noch bei Lebzeiten seiner vormahligen Erndte, und ließ ihn im Schooß seiner natürlichen Unfruchtbarkeit allein. Als Privatmann verdiente der Mareschall Achtung wegen seinen Sitten, seiner Gutthätigkeit, und seiner Religiosität; als Staatsmann vereinigte er in sich alle Gebrechen. Ohne angebohrnes Genie, und ohne irgend eine Kenntniß der allgemeinen Geseze und der persönlichen Rechte, war er in der Ueberzeugung grau geworden, die unumschränkte Despotim seye die einzige taugliche Regierungsart. In der Laufbahn der Waffen, wo man Stuffenweise ab-

wärts gebietherisch über Menschen und Dinge schaltet, lebte er von der Wiege an, und wurde despotisch, hartnäckig, unversöhnlich gegen jeden Widerstand, und unerschütterlich in der Meinung, in jedem Verhältniß der Sachen und Personen müße dem Untergeordneten alles Recht gegen die Gewaltthaten seiner Obern verweigert werden. Diese Mischung von Unwissenheit und Angewöhnung an Despotism war der Grund, daß die Fehler der coblenzischen Unternehmungen und deren Absichten dem Mareschall unbekannt blieben, und daß er die Verhandlungen und Beschlüße, welche den Triumph des Verbrechens bewürken sollten, beständig sanktionnierte.

Bei der Zusammenberuffung der Landstände im Jahr 1789 hatte Frankreich nur einen General Staatsmann: Er allein wäre fähig gewesen, einen kriegerischen und politischen Plan zur Vermeidung der großen Revolution zu entwerfen; und nach ausgebrochner Revolution war er wieder der Einzige, von dem sich ein überrechneter, kluger Entwurf zur Gegenrevolution hoffen ließ: Dieser Mann ist der Graf von Maillebois. Nichts desto minder wurde dieses große politische und kriegerische Genie, in solchen für das Königthum, den Thron, und den Adel so entscheidenden Zeitpunkten, seinen alten Feinden zu gefallen abermahl aufgeopfert, gerade als ob es in einer Entzündung, die mit allen Symptomen der Bösartigkeit drohet, erlaubt wäre, dem Kranken nicht dem Talentvollen Arzt, sondern den Begünstigten zu Hülfe zu

senden. Die geheime Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts wird den ununterbrochnen Verlust aufzehlen, den die königliche Herrschaft dadurch leiden mußte, daß sie den grossen Maillebois dem Neide seiner Feinde aufopferte, seiner Feinder, die nur darum unversöhnlich, in ihrem Haße unersättlich waren, weil sie seine Talente kannten, und in sich selbst fühlten, sie könnten und würden ihn nie erreichen, und demnächst, weil er weder niederträchtig noch kriechend genug war, vor dem Laster sich zu bücken, und der Unschuld das Weihrauchfaß vor der Nase zu schwingen.

Es ist Zeit, hohe Zeit, daß die Fürsten und Könige dem Wahn entsagen, als ob derjenige, der sich in ihre Gunst einzuschmeicheln weiß, schon deßwegen fähig wäre das Ruder des Staates zu führen. Die würklich fähigen Köpfe sind so selten, daß der Fürst ihre Dienste, und den Vortheil den sie stiften würden, nicht abweisen kann, ohne an dem gemeinen Besten und an seinem eignen Glück zum Todtschläger zu werden.

Hätte Friderich Wilhelm sich in dieses Axiom zu hüllen gewußt, so würde er in der Person des grossen Prinzen Heinrich seinen Generalißimus gewählt haben. Dieser Prinz kannte als Staatskundiger, als Geograph, und als Generel die Franzosen und Frankreich so genau, so genau die unermeßliche Leere, die bei dem Mareschall von Broglio durch den Tod seines Bruders entstanden war, so genau endlich das Uebermaaß von Lastern, womit Calonne's thätige Gegenwart Coblenz un-

ausweichlich anfüllte, daß seine königliche Hoheit in dieser Stadt weder Wegweiser noch Vormünder würde genommen haben.

Eben so gewiß hätte er sich gehütet, das was das Geheimniß der europäischen Cabinette bleiben sollte, ruchtbar zu machen und zu verbreiten, die Sturmglocke der Auferweckung aller Mißbräuche der Tiranney hätte er nicht angezogen, und noch minder die Großsprecherey so weit getrieben, alle diejenigen, welche sich dieser Tirannie nicht unterwerfen würden, mit Verfolgung durch Feuer und Schwerdt zu bedrohen. Der Prinz Heinrich hätte sich in den Mantel eines Vermittlers zwischen Frankreich und Oesterreich, zwischen Frankreich und deßen Monarchie gekleidet, und die abentheurliche Organisation der Emigrierten dadurch gänzlich vernichtet, daß sie auf seinen Befehl im Churfürstenthum Trier wären hingehalten worden. Er hätte laut und vor aller Welt erklärt, es würde ungerecht seyn, daß sie sich in ihrem eignen Streite zu Klägern und Richtern aufwürfen, und ein Beispiel der Zerstöhrung aller Geseze und aller Grundsäze der europäischen Monarchien, daß man die Prinzen als Stellvertretter der französischen Souverainetät anerkenne, und dem französischen Adel gestatte, gegen eine Kriegserklärung seines Königs zu Felde zu ziehen! Da auf diesem Wege die französische Nation weder die wüthende Rache ihrer Emigrierten noch den Einfluß der coblenzischen Politick auf ihre künftige Regierungsform hätte besorgen müßen, so würde sie sich selbst verurtheilt...

und eingewilliget haben, ihre neue Constitution von 1791 zu berichtigen, und eine gemäßigte Monarchie festzusezen, welche sowohl den Rechten des Souverains als den Freiheiten der drei Stände des Staats angemeßen gewesen wäre.

Knechtisch nahmen der König in Preußen und der Herzog von Braunschweig die Plane des Feldzugs von Calonne an; in Coblenz genehmigten sie deßen Manifest, tauften es um, und legten daßselbe in ihrem Namen ganz Europa vor; in Coblenz betrachteten sie den Folio Band von Calonne's Ammenmährchen als eine Offenbahrung des Geheimnißes einer unumschränkten Herrschaft auf immer. Die Staatenräuber sind schon lange geübt im Meineide, ihren Verbündeten und dem Adel alles mögliche und gerade in dem Augenblick zu versprechen, wo sie beschlossen haben, nichts zu halten. Ihre öffentliche Betheurungen in dieser Absicht sind eben so viele Vorläufer einer neuen Verlezung der heiligsten Geseze und Rechte. Eine solche Betheurung war das Manifest des Herzogs von Braunschweig unter dem Titul „seiner Erklärung vom Julius 1792 in Coblenz."

Durch dieses Manifest gelobte der Generalißimus im Namen der Verbündung, daß er nur zur Vertheidigung Ludwigs des XVI. marschieren werde, und im nehmlichen Augenblick entriß er diesem Monarchen seinen treusten Freund, seinen unermüdeten Vertheidiger; er schmiedete ihn in Feßeln, weil derselbe Calonne's Unternehmungen und deßen königmordende Entwürfe mißbilliget

hatte. Das Manifest *gelobte* dem Adel die Wiedereinsezung in seine Rechte, und der Herzog verlezte diese Rechte in der Person des Vertheidigers von Ludwig dem XVI. Das Manifest *gelobte* die Wiederherstellung der unpartheyischen Rechtsform, und durch die Uebermacht der Tirannei und der Gewaltthätigkeit legte der Herzog den Lauf dieser Rechtsform für den Freund Ludwigs des XVI in ewige Ketten. Er *gelobte* der catholischen Religion die Wiederherstellung ihres öffentlichen Gottesdiensts, und während einer Verhaftung von zwanzig Monathen verhinderte er durch Gewalt den eingekerkerten Vertheidiger Ludwigs des XVI, den Feyerlichkeiten dieser Religion beizuwohnen.

Durch das nehmliche Manifest veränderte der Herzog auch noch die Natur des Kriegs. Ludwig der XVI hatte diesen Krieg erklärt, und wären die Absichten edel und aufrichtig gewesen, so würde man sich auf die Vertheidigung eingeschränkt, und nie die Sturmglocke der Auferweckung alter Mißbräuche angezogen haben, weil man wohl wußte, daß eben diese Mißbräuche durch ihren, während mehrern Jahrhunderten ununterbrochnen und wachsenden Druck das französische Volk zur Empörung gereizt hatten. Diese vertheidigende Stellung auf der einen, dieser Widerstand auf der andern Seite hätten die auswärtigen Mächte nicht gehindert, am Ende des Krieges ihre allfälligen Siege zur Wiederherstellung der Rechte des französischen Monarchen zu benüzen; und wären ihre Waffen unterlegen, so würde Ludwig der XVI über einen

solchen Ausgang des Kriegs gegen sein Volk noch minder verantwortlich gewesen seyn. Allein Calonne's angelegenste Sorge war von Anfang dahin gegangen, die Verantwortlichkeit der Ursachen dieses Krieges auf Ludwig den XVI zu wälzen, und zwar weil er sich durch den Wahnsinn besizen ließ, den Ausgang deßelben, wie er falle, zum Vortheil des Grafen von Artois und zu seinem eignen zu wenden. Alle seine politischen Verhandlungen, alle seine militarischen Vorkehrungen waren auf diesen Zweck gerichtet; sein Manifest und sein Plan des Feldzugs wurden es ebenfalls.

Jemehr Calonne sich beeifert hatte, alle europäischen Höfe zu bereden, die Gegenrevolution würde bei der Annäherung der Emigrierten und ihrer Verbündeten ohne Schwerdtstreich bewürkt werden, desto minder glaubte er, desto minder wünschte er es! Wäre dieß nicht Wahrheit, so kannte er die Uebermacht Frankreichs zu genau, als daß er sich selbst hätte bereden können, man werde sie mit einer Handvoll Truppen unterjochen und in Ketten schmieden; so kannte er Frankreichs Boden und Gebieth zu umständlich, als daß er den Feldzug erst im September eröfnet, und den Marsch durch das Elsaß, durch Lothringen und Champagne geleitet hätte, durch Provinzen unfruchtbar an Lebensmitteln, aber ausnehmend fruchtbar an unwegsamen Straßen; so kannte er die Stärke und die Zahl der Grenzfestungen dieser Gegenden mehr als genug, als daß er sich würde begnügt haben, sie zu umgehen, und schon

dadurch seine Armeen zwischen das Feuer derselben und zwischen das Feuer der ganzen Volksmaße zu stellen; so kannte er endlich die Geschichte seiner Nation zu wohl, als daß er aufrichtig hätte glauben sollen, ein tapferes und streitbares Volk von fünf und zwanzig Millionen Einwohnern, beschüzt von Linientruppen die von jeher gewohnt waren Europa die Spize zu biethen, und vertheidiget durch mehr als drei Millionen Männer, die sich seit drei Jahren in den Waffen üben, ein solches Volk werde bei dem Anblick seiner Feinde sich in seine Hütten verkriechen, wie der Dachs in seine Grube.

Calonne, dem man Kenntniße nicht absprechen kann, kannte alle diese Klippen vollkommen; allein so lange Ludwig der XVI lebte, waren sie ihm willkommen und nothwendig. Wenn man sich auf diese Weise, und in einer Jahrszeit verwickelte, wo man das Feld unmöglich einen Monath halten konnte, so mußte man die Winterquatiere beziehen, bevor etwas entscheidendes zu Gunsten einer Gegenrevolution vorgefallen wäre; so mußten die preußische Armee und die Emigrierten in ihrer Falle den ganzen Winter über scharmüzeln; inzwischen aber konnten Calonne's, im Innern des Reichs zerstreute Agenten die Fackel des Bürgerkriegs in Paris und in den mittägigen Provinzen anzünden und schwingen; sie konnten den König als den Anstifter dieser neuen Unfälle anschwärzen, und die Pariser Empörungen gegen ihn aufhezen, damit der Monarch und deßen Kin-

der im allgemeinen Auflauf als Opfer fielen. Dieß einmahl bewürkt, so würden, wie Calonne zum voraus überzeugt war, diejenigen auswärtigen Mächte, welche sich in den Nezen ihres Feindes verstrickt hatten, die ganze Maße ihrer Macht zu Hülfe beordern, und die Unterstüzung der übrigen europäischen Potentaten begehren; diese würden herbeieilen, alle Maßregeln ergreifen, und auch mächtig genug seyn, um eine Contrerevolution zu bewerkstelligen, welche die Weißagung von Lausane in Erfüllung brächte.

Wenn alle und jede dieser Klippen, vor welchen der Stempel der Geschichte, der Stempel der Erdbeschreibung, und der Stempel der höhern Tactik hätten warnen sollen, für Calonne nothwendig waren, damit er seine königmordende Laufbahn vollenden könne, so legten hingegen der Umfang und die Natur der Verbindlichkeiten, welche der König von Preussen und der Herzog von Braunschweig als Handhaber der Rechte des Königthums in Europa und als Bevollmächtigte des Kaisers eingegangen hatten, beiden die Pflicht auf, die geographische, politische, und militarische Verfassung von Frankreich für sich selbst zu berechnen, und ihre Macht darnach abzumessen. Durch die Erklärung von Pilniz hatte sich Friedrich Wilhelm ausdrücklich anheischig gemacht, die würksamsten Mittel anzuwenden, damit Ludwig der XVI in den Stand gesezt werde, die Grundlagen einer monarchischen Verfassung in der vollkommensten Freiheit zu befestnen; er hatte sogar

versprochen, für diesen Zweck wolle er der benöthigten Macht aufbiethen.

Sicher hieß es dieser Verpflichtung und allen, so nachgefolgt waren, kein Genüge leisten, so bald der König von Preussen und sein General sich auf die politischen und militarischen Verhandlungen eines Calonne einschränken liessen, sich unmittelbar den Befehlen dieses Mannes unterzogen, den Ludwig der XVI in seiner Allgewalt und bey voller Freiheit aller Stellen schimpflich entsezt, und aus dem Kööigreiche verbannt hatte als einen Beförderer und Beschützer von Gewaltthaten aller Art gegen den Ruhm seiner Regierung, und das Glück seines Volkes! Es hieß vielmehr, den Arm dieses Mannes mit dem Dolch der Rache bewafnen! Es hieß wenigstens, Ludwig den XVI mit bewafneter Hand zwingen wollen, in das Ministerium einen Mann wieder aufzunehmen, den ihre Majestät vor ganz Europa als einen Verräther, als einen Treulosen, als einen ausgelernten Missethäter gebrandmarkt hatte. Es hieß endlich, der französischen Nation kund thun; da man fest entschlossen seye, sie auf immer und bleibend zu unterdrücken, so habe man Calonne als das tauglichste Werkzeug dazu ausersehen.

Dieser Entwurf von Coblenz, der kein Geheimniß war, hatte schon lange alle rechtschaffnen Herzen mit Bitterkeit und Trauer erfüllt; aber die Vermessenheit des Manifests machte sie ergrimmen. Sie lieben zwar das Königthum als Stellvertreter väterlicher Gewalt und Zärtlichkeit, und sie

dürfen es lieben; allein eben dieses Königthum werden sie allenthalben verabscheuen, wo Es als Tiran der Sitten, als Tiran der Gerechtigkeit und Menschlichkeit erscheint. Mit den Zügen einer solchen Tiranney waren die Verhandlungen von Coblenz erschienen; mit den nehmlichen Zügen erschienen das Manifest und die Inquisition des Herzogs von Braunschweig, so bald er selbst in Coblenz auftratt. Bei dem Anblick dieser verschlingendeu Hyder stand die ganze französische Nation zur Empörung auf.

Calonne's Agenten in Paris benüzten den ersten Augenblick dieser allgemeinen Gährung, um die Leidenschaften zum Aufbrausen zu bringen, und die entgegengeseztesten Absichten in Thätigkeit zu unterhalten. Die Aufruhren begannen, man schürte das Feüer, und es entstanden zwey Partheyen; die eine marschierte gegen den Pallast des Königs; die andre wollte denselben vertheidigen; die Flamme des Bürgerkriegs brach los; das Gemezel daurte ununterbrochen drey Tage, und in dieser zweiten Revolution, die Calonne wohlgefällig berechnet, sorgfältig vorbereitet hatten, und die nur durch die Abscheulichkeit seiner Vorkehrungen bewerkstelliget ward, entrannen der König und seine Famillie der Ermordung nur durch ihren Rückzug in den Schooß der Nationalversammlung, von wo aus sie in den Thurm des Tempels verschlossen wurden. In höchster Eile flogen Commissaren in die Departemente des Königreichs, und erhielten deren Zustimmung. In dieser allgemeinen Verwirrung wandelte der Verbrecher unter der

Larfe der Tugend, die Tugend schleppte man in der Stellung des Verbrechens; man kannte sich einer den andern nicht mehr, und Frankreich wurde zum Freystaat erklärt.

Diese Erklärung jedoch hatte vorerst keinen andern Zweck, als Frankreich vor dem allgemeinen Bürgerkrieg, den Calonne so gerne angeschürt hätte, sicher zu stellen, und den schon ausgebrochnen dadurch zu dämpfen, daß man die Royalisten im Lande ihrer ersten Stüze, des Trohnes, beraubte.

Neuntes Kapitel.

Der König in Preussen in Verdün und sein Rückzug.

Die Armeen der Preussen und der Emigrierten umgiengen die Grenzfestungen im Elsaß, und rückten schnell und ohne Schwerdtstreich vorwärts bis nach Verdün in Lothringen. Hier erst durchblickte der König von Preussen die Tiefe des Abgrunds, in welchen Calonne's Vormundschaft ihn gestürzt hatte. Er ächtete, und verabschiedete denselben.

Die österreichische Armee, die in der nehmlichen Zeit durch Flandern gegen Lille vormarschiert war, unternahm die Belagerung dieses Plazes, des

festesten in der ganzen Gegend. Dieses Unternehmen war den Vorschriften der höhern Tacktik gemäß; ein Land wird nur durch die Eroberung seiner Festungen unterjocht; mangeln diese, so ist noch nichts gewonnen. Diese Pläze umgehen, und auf vierzig Stunden in das Innere des Landes dringen, heißt im Wahnsinn der Unwissenheit handeln, und sich selbst dem Untergang zubereiten.

In Verdün hatten der König in Preussen und die Armee der französischen Prinzen, die ohne Geld und Brod war, zu bekämpfen Strassen, die nicht zu wandeln sind, ein Land entblöst von Lebensmitteln, die Witterung der schlechten Jahrszeit, zahlreiche Festungen hinter sich, und vor sich die gedrängte Masse eines bewafneten Volks nebst den Linientruppen, die von allen Seiten herbeyeilten, den Feind zu umzingeln. Diese Lage, weit entfernt ein haltbares Winterquartier zu versprechen, konnte gar leicht für den König in Preussen und dessen Armee eine wahre Mäusefalle werden. Um sich herauszuziehen, tratt er in Unterhandlungen mit dem französischen General Dümouriez, der damahls als General und als Staatsmann das ganze Zutrauen der Nation besaß. Ihre Majestät vervielfachte die Aufopferungen; sie spielte den Demagog; sie schob auf die französischen Prinzen die ganze Last der Feindseligkeiten und der Gesinnungen, in welchen sie waren unternommen worden; sie versprach, in Zukunft alles wieder gut zu machen, wofern man ihr einen Waffenstillstand und ihren Rückzug bewilligte. Sie erhielt auf der Stelle beide, die preußische Armee

zog von Verdün durch das eine Thor ab, indeß die französische durch das andre einrückte.

Dieser freundschaftliche Vertrag heilte Friderich Willhelm nicht von seinem Schrecken. Wer es sich zum Beruf macht, seinem Versprechen treulos zu werden, wird sich auf die Treue der andern nie verlassen, der König machte seinen Rückzug von dem französischen Gebieth in forcierten Märschen und bey Nacht; die Wachfeuer im Lager wurden regelmäßig unterhalten, damit man auf seine Gegenwart muthmasse; er ließ den Proviant und die Equipagen der Armeen verbrennen, um ihren Marsch zu beschleunigen.

Dieser panische Schrecken war schlechterdings ohne gültigen Grund. Die französische Regierung, welche in den Rückzug eines Feindes willigte, den sie in dem Labirinth, worein er sich verwirrt hatte, aufreiben konnte, zielte dabei auf den Hauptzweck: den Royalisten im Innern diese Stüze der öffentlichen Meinung zu entreissen, sie an einem Aufstand zu verhindern und vermittelst dessen, sich vor den Bürgerkrieg noch einmahl zu bewahren. Ueberdieß urtheilte die nehmliche Regierung; da die Armee der Emigrierten ohne Geld, ohne Lebensmittel, ohne Kriegsmunition, und ohne irgend ein Hülfsmittel wäre sich zu erhalten, so müßte sie nothwendig auseinander gehen oder zerstreut werden, und dieß würde die Royalisten vollends muthlos machen. Zudem war jener Rückzug nach dem französischen Nationalcharakter berechnet. Im Angriff sind die Franzosen wahre Vulkane, besonders

nach einem Sieg; die schleunige Flucht der Emigrierten und ihrer Verbündeten, die ihre riesenähnlichen Anmassungen, und ihren Muth dieselben geltend zu machen, so laut ausgeposaunt hatten, und wirklich schon über vierzig Stunden im französischen Gebieth vorgedrungen waren, mußte für die Nation ein wesentlicher, ein sehr grosser Sieg seyn: bei dem Feind sollte er eine allgemeine Verwirrung hervorbringen, und ein allgemeines Vertrauen hingegen bei dem Coloß der Nationalmiliz, die nicht ermangeln würde, in des Feindes Land einzufallen und daselbst ihre Winterquartiere zu nehmen. Beides geschah wirklich und schnell. Im deutschen Reich rückte sie vor bis Mainz, in den Niederlanden bis Brüssel und Achen; auf der andern Seite bemächtigte sie sich des Herzogthums Savoien und der Grafschaft Nizza.

Da Friderich Wilhelms Zuneigung stets auf seinen persönnlichen Vortheil berechnet ist, so kostet ihn die Aufopferung ihres Gegenstandes schlechterdings nichts, so bald derselbe jenen Vortheil nicht mehr befördern kann. Aus der Sclaverey in welcher er, sey's in Coblenz, sey's während seinem Marsch nach Verdün, vor den Prinzen im Staube kroch, schwang er sich auf zu ihrem despotischem Oberherrn; gebietherisch verabschiedete er ihre ganze Armee, und verfolgte gleichsam von Mann zu Mann jedes Mitglied derselben wie wilde Thiere, unter dem Vorwand, er müste sich gegen die Propagandisten bewahren. Nach Vollendung dieser Heldenthat, selbst aber

durch die französischen Waffen gedrängt, zog er sich vorerst nach Coblenz zurück, und nahm bald nachher sein Hauptquartier in Frankfurt am Main.

Conde's kleine Armee, die im Brisgau geblieben war, wurde mit der Abdankung verschont, und von dem Kaiser beibehalten, jedoch unter der Bedingung, daß die adlichen Offiziere, aus welchen sie bestand, und diejenigen, die zu ihr stossen würden, sich mit dem Sold der Soldaten begnügten, deren Dienste verrichteten, und dem Oberkommando eines österreichischen Generals gehorchten. Diese Unglücklichen wurden mehr mißhandelt als die Soldaten selbst, welchen man wenigstens die Kleidung lieferte; jene erhielten keine, und sanken zu eigentlichen Ohnehosen herab. Das Feldgeräthe dieser kleinen Armee, und ihre Lazerrethe waren eben so elend bestellt; während dem Feldzug von 1793 schlief sie beynahe immer unter freyem Himmel, und hatte ihre Stelle vorzüglich im Vortrab; täglich mußte sie scharmützeln, und doch wurden weder ihre Kranken noch ihre Verwundeten gut gepflegt; kurz man durfte glauben, es seye eigentlich darauf abgesehen, den französischen Adel zu vernichten, damit er nach geendigtem Krieg Niemand auf dem Hals bleibe. Um die Edelleute der verabschiedeten Armee zu zwingen, daß sie zu dieser Fahne des Elends und des Hungers schwören müßten, verweigerte man denselben jeden sichern Zufluchtsort. Alle jene kleinen Fürsten und Oberherrn, die durch ihren eisernen Despotism

Deutschland tausendmahle mehr und grausamer verwüsten als Mächte vom ersten und zweiten Range nicht thun, erhoben sich zu eben so viel Verfolgern des französischen Adels, und gaben dadurch dem ganzen Adel von Europa eine grosse Lehre, einen sichern Maaßstab, an welchem er und seine künftigen Opfer für die königliche nun fürstliche Macht abzumeßen weiß. Wenn der Adel, seinem Ursprunge und seiner Bestimmung zufolge, der gebohrne Beschüzer des Trohnes seyn soll, so soll er auch Zuflucht, Hülfe, und Schuz bei diesem Trohne finden, wo derselbe immer errichtet seyn mag. Diese Wahrheit hat Niemand lebhafter gefühlt als Catharina die Große; allen emigrierten französischen Edelleuten anerboth sie in ihren Staaten Ländereien, Menschen, Vieh und Geld, um sich ruhig anzusiedeln, und von allen, die in solche Entfernung von ihrem Vaterlande willigen konnten und wollten, hatte es nicht einer zu bereuen: die Kaiserin von Rußland hielt mehr, als sie ihnen versprochen hatte; der Druck des Elends und der Verfolgnng verschwand für jeden.

Der Spieler ermangelt nie, gegen den Gegner, der seine Karte verlohren hat, noch mehr zu wagen. Nach dem ewigen Rückzug der verbündeten Armeen; nach der Zerstreuung der Armee der Emigrierten; nach der persönlichen Verfolgung, die diese auf deutschen Boden erduldeten; nach den ungeheuren und schnellen Eroberungen der französischen Waffen, wagte es endlich die französische Regierung, die politischen Hülfsmittel ihrer Feinde genau zu prü-

sen, und abzuwägen, inwiefern dieselben die Republick vernichten und den Tod Ludwigs des XVI. rächen könnten oder nicht; und da aus dieser Untersuchung erhellte, die politische Durft der verbündeten Mächte seye eben so groß als ihr kriegerisches Unvermögen, so wurde beschloßen, den Prozeß des Königs zu betreiben, und ihn den 21 Januar 1793 auf das Schaffot zu führen, theils damit die Royalisten des Innern dieses Vereinigungpunktes der öffentlichen Meinung verlurstig würden, theils damit diejenigen Democraten, welche vor Gespenstern noch erschrecken möchten, festern Muth erhielten.

Die Begebenheit von dem Tod Ludwigs des XVI. auf dem Schaffot, dieses Königs, deßen Tugend, Redlichkeit, Güte, Offenherzigkeit bis auf seinen lezten Augenblick leuchteten, dieses Königs, der durch die Verbrechen von Coblenz und als deren Söhnopfer blutete, wurde ein Gegenstand des Triumps für die Urheber jener Verbrechen. Durch die Mithülfe seiner Helfershelfer bewog Calonne den Grafen von Provence, der nach dem Tod des Königs durch den Kaiser zum Regenten von Frankreich war erklärt worden, seinen Bruder den Grafen von Artois mit der Würde eines General-Lieutenants des Königreichs zu bekleiden, so daß auch dießmahl wieder Monsieur unter dem Geschüze des Grafen von Artois, und die französische Nation in der Willkühr von Calonne stand, falls sie am Ende des Kriegs unterliegen sollte; denn diese Erhöhung des Grafen verstärkte sogleich Calonne's politischen Einfluß. Er bemächtigte sich

der Unterhandlungen mit den Cabinetten, und machte in dieser Beziehung eine Reise nach Spanien, Italien, und Rußland. Seine französischen Anhänger in Coblenz segneten laut den Tod Ludwigs des XVI; sie eilten auf den Ball, tanzten, frohlokten, und behaupteten; dieser Monarch hätte sich sein Schicksahl selbst zugezogen; er wäre zu schwach, zu popular gewesen; nun aber werde bald ein andrer auftretten, der beßer zu herrschen wißen würde.

Männer welche an fürstlichen Höfen gelebt haben, pflegen gewöhnlich die Gegenstände ihrer Vorliebe zu vernachläßigen, um sich um die Gunst desjenigen zu bewerben, der über die Stuffen des Glücks vorwärts schreitet. Der Herr von Limon, der einer der wärmsten Gegner der coblenzischen Faction und ihrer Unternehmungen gewesen war, und nun mit vielen andern glauben mochte, Ludwigs des XVI Tod würde dem Grafen von Artois den Weg zur höchsten Macht in Frankreich bahnen und schnell, schrieb im Jahr 1793; dieser Prinz habe den siegenden Degen Heinrichs des IV mitgenommen . . . . . vielleicht! Wenn aber dieser Degen in der Hand Heinrichs des IV dem Thron wieder aufhalf, so geschahs, weil er denselben nicht in der Scheide rosten ließ. Heinrich der IV, weit entfernt von der Eitelkeit, seine Unerfahrenheit den Befehlen eines Conde nicht unterordnen zu wollen, strebte vielmehr nach diesem Ruhm zuerst und mit brennender Begierde. Der Unterricht, den er von einem solchen Meister er-

hielt, führte ihn nach und nach zum Siege. Das nehmliche wäre im Jahr 1791 erfolgt, wenn der Graf von Artois, statt sich Calonne's Leitung zu vertrauen, sich dem Prinzen von Conde, seinem Zeitgenossen anvertraut, und nach dessen Rath gehandelt hätte; Conde, als Vorsteher aller politischen und kriegrischen Unternehmungen, würde von seinem Aufenthalt den übertriebnen Aufwand des Hofes, die Intrigen wie die Intriganten verbannt, und sich auf seine Pflichten und die Gesetze eingeschränkt haben. Von allem, was in Coblenz geschah, würde nichts geschehen seyn; der König und die französische Monarchie wären unangetastet geblieben.

Oder hätte im Jahr 1793 der Graf von Artois für seine Person und sein Leben keine Gefahr geschohen, hätte er sich über Berge und Thäler gewagt, um mit Hülfe der Verkleidungen die Vendee zu erreichen, und sich an die Spize der royalisten Armee zu stellen, so würde man an diesem Heldenzug den Nachkömmling Heinrichs des IV erkannt, und in seiner Hand den Degen von diesem vermuthet haben: die Hälfte der Nation hätte sich zu seinen Gunsten erklärt; sie wäre zu seiner Unterstüzung herbeigeeilt, und der Sieg entschieden gewesen. Jene Armee stand unter der Anführung eines Privatmanns; auf eine zweckmäßige Art könnte sie niemals ergänzt werden; sie müßte zulezt zu Grunde gehen, und ihr Endurtheil hatte die alte Geschichte zum voraus gefällt.

Der Herr von Limon machte in seinem Werke grosse Lobsprüche von Calonne's Ministerial Ver-

waltung in Versailles, und vorzüglich von seiner Zusammenberuffung der Notablen. Er mußte von der Wuth, sich einzuschmeicheln, besessen seyn! Die Notablen des Königreichs waren keine monarchische Anordnung, waren nicht einmahl eine zufällige Stiftung; sie machten Corporation weder im Staate noch in der bürgerlichen Gesellschaft. Der Despotism der Willkühr, der sich so gerne den Mißbrauch der Worte erlaubt, um zu dem Mißbrauch der Rechte zu gelangen, hatte sich vormals gestattet, mit dem Titul Notablen des Königreichs diejenigen von seinen Agenten und Höflingen zu beehren, welche in den Verwaltungen der Provinzen Aemter bekleideten; allein in einem Zeitalter der ausgelassensten Verdorbenheit, und unter einer willkührlichen, despotischen Regierung, wo alle Aemter käuflich sind, alle Ehrenstellen nur durch Intrigen, Gunst und Geld erlangt werden, sind die Beamteten, statt die Vornehmsten (Notablen) zu seyn, Männer von üblem Ruffe. Wären sie aber auch unverdorben, wären sie Engel gewesen, so hatten sie doch weder Rechte noch Vollmachten, die Stände des Staates vorzustellen, und im Nahmen der Nation Verpflichtungen zu übernehmen. Hatte sich der Despotism der Willkühr solcher Versammlungen vormahls bedient, so war gerade dieß ein Grund desto mehr, daß sich Calonne diese Gewaltthat der Tyranney unter der Regierung eines gerechten und wolthätigen Königs nicht hätte erlauben sollen. Uebrigens thaten dessen Notablen nichts, als daß sie die tiefen Wunden des Staats vor ganz Europa

aufdeckten, die Verzweiflung der Nation über ihr gegenwärtiges Elend vermehrten, und ihr in der Ferne die Zertrümmerung zeigten, womit sie die Zukunft bedrohte. Sie erklärten sich unfähig zu Beschlüssen über die Mittel zur Rettung, verwiesen die Sorge dafür an die Landstände, und forderten deren Zusammenberuffung. Diese erschienen mitten in den unruhigen Bewegungen der Verzweiflung und den besoldeten Umtrieben des Herzogs von Orleans; sie stürzten das Gebäude der Monarchie, statt daßelbe zu unterstüzen und auszubeßern. Anders wäre ihre Arbeit ausgefallen, wären sie von Calonne, statt seiner unrechtmäßigen Notablen, zusammenberufen worden! Die Nation kannte damahls weder den Abgrund noch den Umfang ihres Elends; in der Zusammenberufung der Landstände würde sie die Wiederherstellung ihrer gesezlichen Rechte erblickt, und den Monarchen, der sie freiwillig gab, gesegnet haben. Der Herzog von Orleans hätte sich damahls nimmermehr erdreistet, nach dem Thron eines solchen Königs zu streben; die Versammlungen der Landshauptmannschaften (Baillages) wären mit Ruhe gehalten, mit Freude, mit Erkenntlichkeit gefeirt worden, und diese Aufwallung der Empfindungen der ganzen Nation auf ihre Stellvertretter übergegangen. Diese wären mit solchen Gesinnungen auf den Landtage erschienen; dem Elend hätten sie, nach Maaßgab von deßen allmählicher Entdeckung, abgeholfen, und der Abgrund wäre ausgeebnet worden, noch bevor sie selbst deßen Tiefe hätten absehen können.

Spanien, England, das deutsche Reich, und Holland waren mit vom Feldzug von 1793, allein der Schlag wurde verfehlt. Durch die zwei vorigen Feldzüge hatte man die Nationalgarden im Kriege geübt; man hatte alle, nur möglichen Fehler gemacht, die Royalisten des Innern ihres Königs und des Throns berauben laßen, und die Emigrierten entweder geächtet, oder in das tiefste Elend versezt; und nun mußte man sein eignes Gebieth wieder erobern. Die Fehler häuften sich auf die nehmliche Weise im Feldzug von 1793. Der König von Preußen nahm keinen andern Antheil mehr am allgemeinen Krieg, als so fern derselbe tauglich war, alle Verbündeten zu erschöpfen, und besonders den Kaiser an Menschen und Geld zu Grunde zu richten, damit er ihm persönlich Geseze vorschreiben könne. Statt den Einfluß des Generals Dümouriez auf die französische Nation zu benüzen, und alle Mittel der Staatskunst und der Bestechung zu vereinigen, damit jener Einfluß unterhalten und verstärkt würde, that man alles, denselben gänzlich zu vernichten, und er wurde vernichtet.

Mit großem Genie vereinigte Dümouriez viele Kunst, sich deßen zu bedienen, und ungemeßnen Ehrgeiz. Er besaß das volle Zutrauen der französischen Nation als Staatsmann und als General; er benüzte daßelbe, um sich den verbündeten Mächten furchtbar zu machen, und durch sie seinen Ruhm auszubreiten, so bald er sich auf Unkösten seiner Sklaven würde bereichert haben.

Von ihm hatte der König von Preußen die Bewilligung seines Rückzugs von Verd'un erkauft; er hatte Oesterreichisch Flandern wie im Fluge erobert; ihn hätte man vollends bestechen, gewinnen, und mit seiner Armee im eroberten Gebiethe laßen sollen. Man begnügte sich, dieses Gebieth von ihm loszukauffen, und ihn zu einem raschen, unbesonnenen Rückzug zu bewegen, der ihm die Aechtung seiner Nation zuzog. Hätten die Mächte Klugheit genug beseßen, seiner Person und seiner Hülfsquellen sich durch höhere Ehrenstellen, durch Titul, und Belohnungen zu versichern, nach welchen seine ganze Seele lechzte; hätte sie sich mit ihm dahin verstanden, daß sie von Zeit zu Zeit in seinen eroberten Ländern so angreifen würden, aber ihn, daß der Vortheil sich stets auf seine Seite neigte, so würde er das Zutrauen der Nation behalten, und ausschließend die Unterhandlungen der Politik wie die kriegerischen Unternehmungen geleitet haben; in diesem Verhältniß wäre er im Fall gewesen, nach und nach alle französischen Heerführer ab Seite zu schaffen, sei es nun der Fehler wegen, die sie würden begangen haben, oder solcher wegen, die er ihnen hätte andichten können. Nur unter solchen Vorbedingungen konnte man sich über Frankreich entscheidende Vortheile versprechen.

Die vereinigten Kräfte der europäischen Mächte sind zu schwach, das Königthum in Frankreich von den Todten zu erwecken; ohne den Willen der Nation wird es schlechterdings nicht wieder aufleben. Diese Nation hatte den Krieg ohne Kriegszucht und

ohne

ohne Offiziere angefangen, und durch drei sehr lebhafte, sehr mörderische Feldzüge beide wieder erworben. In welchem Zeitpunkt jedoch der Friede mit den Auswärtigen geschloßen werde, die innere Ruhe wird er Frankreich nicht geben; sein einziger, wahrer, furchtbarer Feind lebt in deßen Mitte, in deßen Schoos: die ungezählte Zahl seiner Aechtungen, seiner periodischen Hinrichtungen untergraben die Sicherheit jedes Einzelnen für seine Person und sein Vermögen. Ist einmahl die Crisis des Wahnsinns vorüber, so wird der National-Charakter in seine vormahligen Rechte eintretten, und die mildeste, gefühlvollste, menschlichste aller Nationen der Erde wird sich schämen der Ströhme des Bluts, welches sie in ihrer Mitte vergoßen hat; sie wird ihre Regierung darüber anklagen; die einen werden auf die königliche Herrschaft, die andern auf eine neue republikanische Verfaßung dringen; die verschiedenen Partheien werden gegen einander aufstehen, und neue Ströhme Blutes werden fließen.

Und wäre unwiderruflich beschloßen; daß Frankreich auf immer eine Republick bleiben solle, so fordern deren Ruhe und Sicherheit, daß sie den Pretendenten der Krone in ihrer Mitte verwahre. Dieser Knabe, der nie keine Gewalt besaß, der Niemand mit Wohlthaten überhäufte, der keine Hülfsquellen hat, um Anhänger oder eine Parthei zu erkauffen und sie zu unterstüzen, kann durch seine Person der Nation niemahls gefährlich werden. Ganz anders verhielte es sich nach seinem

Tode, und sollte derselbe auch natürlich seyn! Das bourbonsche Haus ist zahlreich; deßen Glieder alle sind außer Frankreich, und würden sich eines dem andern in den Ansprüchen und Rechten des Pretendenten nachfolgen, und dieser, bey seiner vollen Freiheit zu handeln, bey seiner Verwandtschaft mit beinahe allen gekrönten Häuptern von Europa, würde in deren Cabinetten politische Springfedern genug finden, um die innere Unruhen Frankreichs zu unterhalten, die Nation durch sich selbst aufzureiben, und eine neue Verbündung zu Stand zu bringen, mit welcher er die Trümmer des Reichs seiner Vorfahren theilen könnte.

Ereignete sich hingegen wie vormahls in England, daß Frankreich sich einst bestimmte, in Zukunft unter einer eingeschränkten Monarchie zu leben, so würde es unstreitig für die Nation vortheilhafter seyn, ihren König in demjenigen Knaben zu wählen, den sie von seiner ersten Jugend an erzogen hätte, der von den Lastern des ehmaligen Hofes unangestekt geblieben wäre, und überhaupt von diesem nur die einzige tiefgreiffende Idee auf den Thron brächte, daß er seinen Vater als Söhnopfer jener Laster habe bluten sehen. Diese schreckende Lehre würde ihm über seinen persönlichen Vortheil die Augen öfnen, würde ihn unfehlbar antreiben, seinen Thron sorgsam zu bewachen, um den Lastern und den Mißbräuchen, die den Thron seines Vaters untergruben und stürzten, den Zutritt zu verwahren. Die nehmlichen Vortheile könnte die Nation von keinem derjenigen

Prinzen hoffen, die ihr Leben im Schooße andrer Höfe, mithin in der Verdorbenheit jeder Art zugebracht hätten. Die ersten Angewöhnungen werden zur zweiten Natur, und ein solcher Prinz dürfte denselben um so minder entsagen, da er ihnen die Revolution verdanken müßte, die ihn nach und nach würde anf den Thron gehoben haben.

Der König von Preußen verließ die Armee im Oktober 1793 nnd kehrte nach Berlin zurück; sein General en Chef, der Herzog von Braunschweig, ahmte vier Monathe nachher seinem Beispiele nach. Und ganz plözlich erklärte seine Majestät den verbündeten Mächten: er werde seine Armee von der allgemeinen Verbündung zurückruffen, und nichts zurücklassen als sein Contigent vom Churfürstenthum Brandenburg. Diese verrätherische Treulosigkeit, diese ungeheure Verlezung aller allgemeinen und besondern Traktaten hatten zur Absicht, die preußische Armee den übrigen Mächten auf den Hals zu werfen: England und Holland waren genöthigt, dieser Absicht zu entsprechen, und nahmen die Armee in Sold. Welche Schande! Und wie ist es möglich, daß der Neffe, und der Nachfolger Friderichs des Einzigen sichs angelegen seyn ließ, seinen Nahmen und seine Ehre mit eben so viel Schmach zu bedecken, als jener in allen Fachen Ruhm erworben hatte.

Bei seinem Tode hinterließ der große Friderich einen Schaz von hundert zwei und sechszig Millionen Thaler. Friderich Wilhelm hatte ihn noch nicht angegriffen, und

für seinen Aufwand, den ihm der Krieg der Verbündung mochte verursacht haben, war er durch seine Eroberungen in Pohlen vom Jahr 1793 mehr als gedekt. Unter dem Vorwand, der Vermittler der Unruhen dieses Landes zu seyn, sendete er Truppen dahin; sie bemächtigten sich eines Theils des pohlnischen Gebieths, und er einverleibte daßelbe seinen Staaten. In dieser Lage inzwischen, und für den Kampf der königlichen Macht, erniedrigte er sich zur kaufmännischen Speculation, seine Armee seinen Verbündeten in Sold zu geben.

Zehntes Kapitel.

Die Bastille von Coblenz.

Die Räuber der Staaten und der Freiheit beginnen ihre Unternehmungen stets durch Einführung des Mißbrauchs der Worte; sie wißen, daß er sicher den Mißbrauch der Sachen selbst gebihrt. Unter den ehmaligen Tirannen Roms, Griechenlands, und der übrigen Welt, war auch nicht einer, der es gewagt hätte, ein Gesez einzuführen, welches ihm und seinen Agenten das Recht würde zugeeignet haben, den Vater seinen Kindern, den Sohn seinem Vater, den Mann seiner Familie und dem Staate zu entreißen, um sie in ein lebendiges Grab zu stürzen, sie darinn zu morden, oder wieder an das Tageslicht zu ruffen, damit sie für ewig in

ihrer Ehre gemordet würden. Ein solches Gesez hätte die Natur empört, und der Tirann wäre mit aller seiner Macht, das Opfer seiner Thorheit und deßen Familie vom Throne gestoßen worden.

Alle, in Europa gegebnen, sanktionierten Geseze sind im Gegentheil einstimmig, die persönliche Freiheit für das erste Recht des Menschen, für das erste Eigenthum des Bürgers zu erklären; sie bedrohen mit Fluch und Bann jeden, der dieses Eigenthum angreift, und schleudern gegen ihn alle Blize der rächenden Strafe. In der französischen Monarchie nahmentlich ist ein bestimmtes Gesez vorhanden, welches denjenigen für ehrlos erklärt, der bei dem Souverain um geheime Verhaftbefehle (Lettres de cachet) gegen die Freiheit eines Individuums ansuchen würde; und der König bei seiner Krönung versprach mit einem Eide, demjenigen, der sich eines solchen Verbrechens schuldig machte, keine Gnade zu bewilligen.

Der Durst nach diesem Verbrechen wurde nichts desto minder zum wiederkehrenden Bedürfniß der Höflinge und der Minister aller königlichen Höfe in Europa! Um denselben zu stillen, bauten sie, mit einer unglaublichen Uebereinkunft und mit großen Unkosten, im ganzen Umfang der Herrschaft des Königsthum eine ungeheure Zahl von Tempeln zu Schlachtaltaren ihrer Opfer der Willkühr. Aber gedrängt durch die Noth, der Rache der Geseze und der Strafe des Richterstuhls der öffentlichen Meinung zu entwischen, geriethen sie auf den Einfall, diese Mördergruben durch den ehrwürdigen

Nahmen der Staatsgefängniße zu adeln; was denn nach der strengsten Bedeutung des Worts anzeigen würde; alle in diesen Gefängnißen Eingekerkerten seyen Aufrührer gegen die Sicherheit des Staats, und als solche große Staatsverbrecher, welche der Souverain, der Beschüzer des Staats, enger einschließen müße als jeden andern, der sich nur eines Vergehens gegen einzelne Menschen schuldig gemacht hätte.

Allein die Minister alle sollten doch einmahl wißen; wenn ihre Gefangnen wirkliche Staatsverbrecher sind, so liege auch der ganzen Gesellschaft daran, daß durch eine gesezmäßige Untersuchung und vor eigentlicher Behörde die Ueberweisung des Beklagten erzielt, und durch deßen Eingeständniß die Nahmen seiner Mitverschwornen, seiner Begünstiger, Gehülfen und Anhänger in Erfahrung gebracht werden, damit jeder, die durch das Gesez bestimmte Strafe öffentlich erdulde, damit die Strenge der öffentlichen Rache ähnliche Bösewichter für die Zukunft abschrecke. . . . Wißen sollten Sie, das Staatsgesez habe keinen andern Zweck, als das Verbrechen zu vertilgen, und gegen deßen Gewaltthaten die Unschuld und die Tugend zu beschüzen; ihm allein komme also das Recht zu, diese doppelte Obliegenheit im ganzen Umfang des Staatsgebieths zu erfüllen. . . Wißen sollten Sie; dem Geseze und den beeidigten Richtern des Staats den Zutritt zu ihren Kerkern und ihren Staatsgefangnen verweigern, wie sie es thun, heiße, das Staatsgesez in seinen heilig-

sten Bestimmungen lähmen, den bürgerlichen Verein zerschneiden, und jedes Intereße, jedes Recht mit Füßen tretten. . . Wißen sollten Sie; wenn ihr Gefangner, des verruchtesten aller Verbrechen, des Staatsverbrechens nicht schuldig ist, so seye es wichtig für die ganze bürgerliche Gesellschaft, für den Beklagten selbst, und für deßen Familie, daß das Staatsgesez ihn rechtsförmig von ihrer Aechtung, ihrem Banne losspreche. . . Wißen sollten Sie endlich, allenthalben, wo von jezt an noch Staatsgefängniße vorhanden seyn werden, welche den Richtern des Staats verschlossen bleiben, in welchen sie also weder für das Leben der Gefangnen sorgen, noch deren Verbrechen oder Unschuld an den Tag bringen können, da seyen auch die Fahnen einer meuchelmörderischen Tirannei aufgesteckt.

Da die kleinsten Souveraine sich angewöhnt haben, die Laster der größern Mächte nachzuäffen, so haben auch Sie ihre Staatsgefängniße; mit dem Unterschied jedoch, daß ihre geringen Einkünfte durch den häuslichen Aufwand eines unbändigen Stolzes mehr als erschöpft werden; daß mithin die Tirannei der Staatsgefängniße in ihren Händen einen abscheulichen Zuwachs erhält, indem sie schlechterdings jede Ausgabe scheuen, durch welche der Unterhalt ihrer Opfer der Willkühr gesichert würde. In Frankreich waren die Staatsgefängniße mit wohlmeublierten, gut gelufteten Zimmern versehen; zur Besorgung der Gefangnen, sie mochten krank oder gesund seyn, waren Bediente, ein

Arzt, ein Wundarzt und eine Apothek angeordnet; der Gefangne wurde genährt, mit Wäsche und Kleidung nach Bedürfniß versehen; er erhielt Licht und Feuer, und alles auf Unkosten des Königs; man gab ihm Tinte, Papier, und Bücher, um sich die Zeit abzukürzen; jeden Tag würde er seiner Gesundheit wegen spazieren geführt, und durfte mit dem Commandanten des Orts eben so oft sprechen, als er es verlangte. Der Major des Staatsgefängnißes stand in der Verpflichtung, seine Gefangnen täglich zu besuchen, und den Gehalt wie das Maaß ihrer Speisen zu prüfen, zu deren Zurichtung ein eigner Koch angestellt war. Der König bezahlte täglich neun Franken für die Nahrung des geringsten Staatsgefangnen; und überdieß alle übrigen Punkte und Artikel, die vom Commandanten in Rechnung gebracht wurden. Einige dieser Commandanten vernachläßigten zuweilen ihre Pflichten gegen die Eingekerkerten, und aus dieser Zahl war auch der Marquis von Rougemont Commandant von Vincennes. Der Graf von Mirabeau, rügte diese Treulosigkeit in seinem Werk über die Staatsgefängniße; Es fiel Ludwig dem XVI in die Hände, der im Jahr 1782 ihm Beschluß die treulosen Verwalter exemplarisch zu strafen, den Marquis von Rougemont schimpflich abdankte, und das Staatsgefängniß von Vincennes aufhob. Der Churfürst von Trier hingegen hatte in seinem Staatsgefängniße auf der Citadelle von Coblenz für seine Gefangnen kleine, verpestete Kämmerchen

von zehen Fuß lang und sechs breit, ohne irgend einiges Geräth und sogar ohne Bett; keinen festgesezten Gehalt, um den Gefangnen seiner Nahrung wegen sicher zu stellen; keine Abwart, seiner in gesunden oder kranken Tagen zu pflegen; selbst in der strengsten Winterwitterung weder Feuer, noch Licht, noch Kleidung für solche, die während einer langen Einkerkerung die mitgebrachten abgenüzt hatten; und endlich Niemand, nur die Speisen auf eine gesunde, geschweige dann, anständige Weise zuzurichten. Der unglückliche Gefangne, der in dieser Mördergrube anlangte, hieng von der Gnade des ersten Soldatenweibes ab, die sich gerne der Mühe unterzog, ihm aus dem Soldatentopf einige Nahrung, und einen Bund Stroh für sein Lager zu reichen, vorausgesezt, daß er Geld hatte, beides zu bezahlen; zudem war nirgends keine Polizei, die den Gefangnen gegen die Raubsucht und Geldschinderei der Marketenderin verwahrt hätte. Der Major Faber, Commandant der Citadelle, bekümmerte sich nicht darum, und eben so wenig jeder andre an deßen Stelle; Er besuchte seine Gefangnen nie, und erlaubte nicht einmahl dem Wache habenden Offizier, es zu thun; freie Luft ließ er keinen schöpfen, und wenn es Einer, seiner Gesundheit wegen begehrte, so ertheilte er in Antwort; er habe hierüber keine Befehle. Gelang es aber dem Gefangnen, diesen Befehl bei dem Baron von Wimps, dem churfürstlichen General, auszuwürken, so wußte Faber denselben sogleich zu lähmen, theils aus Haß gegen den General, theils

um mit seinem Einfluß bei dem Minister und dem Gouverneur des Churfürstenthums groß zu thun. *e)*

In dieses tausendfach verhaßte Gefängniß warf der Churfürst im Jahr 1792 und auf Calonnes Ansuchen, mehr als zweihundert Offiziere von Adel. In diesem Gefängniß hatte er früher, und auf Begehren eines französischen Ministers, zwölf Jahre hinter einander den Grafen von * * * einen französischen Edelmann und Offizier unter dem Mordmeßer hingehalten, und derselbe würde darunter geblutet haben, hätte er sich nicht über das

e) Wie der Herr so der Knecht! Dieses Sprüchwort wurde wohl nie so ganz als wahr erwiesen, wie durch die Knechte des Souverains von Coblenz! Der Baron Dumenique und der Baron von Kerpen regierten an der Stelle ihres Herrn, der eine als Minister, der andre als Gouverneur des Churfürstenthums. Sie waren beide durch ihre politischen Vortheile und durch ihre gesellschaftlichen Gesinnungen enge verbunden, beide sittlich verdorben, von Stolz, Despotism, und Ehrgeiz zusammengesezt. Während den Jahren 1791. 1792. 1793. folgten Sie dem Strohm dieser Leidenschaften um so williger, da sie den doppelten Zweck erreichten, ihre herrschenden Neigungen zu befriedigen, und nach und nach das Zutrauen und den Schuz von Calonne, vom Grafen von Artois, vom König in Preußen, und vom Herzog von Braunschweig zu gewinnen. Die Knechte dieser beiden ersten Knechte machten die nehmlichen Berechnungen.

Faber, der eine aus ihnen, ein armer, eitler, äußerst ehrgeiziger Mann, und überdieß von nie-

Dach des Bastions gerettet, in welchem er eingekerkert war. Während dem ganzen Jahr 1793 blieb das nehmliche Gefängniß beständig mit einer Menge Eingekerkerten der Willkühr vollgepropft, so daß sie sich drängten wie Heringe in der Tonne, obgleich keiner weder Kriegsgefangner, noch durch das Gesez zum Kerker verurtheilt war! Seit den Zeiten Nero's und Calligula's wurde die wilde Grausamkeit nie so weit getrieben

derm und neuen Adel, der als solcher in diesem Lande tief verachtet wird, wurde zum Nachtheil verdienterer uud älterer Offizier, zum Major der Citadelle von Coblenz befördert. Dieser Rang sollte Belohnung seyn für die Demuth, mit welcher derselbe in den Vorzimmern der Barone Dumenique und von Kerpen gekrochen hatte. Sie sezten beide voraus, dieser Mann, der früher sein Brodt mit einer Zeichnungsschule gewann, würde seine pedantischen Thorheiten nicht ablegen, und mit der alten Zuchtruthe auch die Gefangnen meistern, welche der Despotism der Willkühr seiner Aufsicht anvertrauen könnte. Sie wurden in ihrer Erwartung nicht getäuscht.

Der betittelte Pedant hatte seine Schöpfer zu befriedigen, die Zahl seiner Gönner für sich und die seinigen zu vermehren, Rache zu üben an denjenigen, die nun unter seiner Herrschaft standen, wegen der Demüthigungen, die ihn von der Wiege an verfolgten. In dieser Vereinigung seiner ersten Angewöhnungen mit seinen Vortheilen und seinen Leidenschaften wurde er für seine Gefangnen der grausamste und depotischste Pedant.

wie in diesem Staatsgefängniß. Der König von Preußen, der Herzog von Braunschweig, der Churfürst von Trier häuften ins unendliche die willkührlichen Verhaftungen bald für ihre Rechnung, bald für die Rechnung der kleinen Fürsten, die in diesen Gegenden wimmeln. Der Churfürst und seine Regierung, um die riesenmäßigen Fortschritte zu beweisen, die sie in Calonne's Hausdienst gemacht hatten, warfen sich wechselweise zu Oberherrn, zu Anklägern, Richtern, Kerkermeistern, und Henkern jener Schlachtopfer auf.

Deutschlands kleine Fürsten sind zu gleicher Zeit die Sclaven und die Pflegeväter des stiftsfähigen Adels. Dieser allein bekleidet alle Aemter des Staats, bildet allein die Gesellschaft des Prinzen, beherrscht ihn nach Gutbefinden, drückt mit der tiefsten Verachtung alle und jede, die nicht zu seiner Mönchssekte gehören, und strengt sich täglich an, neue Eingriffe in die Rechte der Völker zu thun. Die Landstände stemmen sich ihm entgegen, so viel sie vermögen, und aus diesem anhaltenden Stoß entstehen persönliche Feindschaften, und der Durst nach Rache. Diesen Durst zu stillen, der um so brennender war, da er seit langer Zeit war angehalten worden, konnte die Gelegenheit nicht schicklicher seyn. Der König von Preussen hatte sich, um seine Kleinheit als General zu decken, zum Oberbannrichter der Häscher aufgeworfen; er wünschte nichts so sehr, als in Thätigkeit gesezt zu werden, und jedermann beeiferte sich, ihm zu willfahren.

Zufolge der ungeheuren Begriffe von unumschränkter Macht, womit Calonne das Archiv der churfürstlichen Regierung und das Genie des Königs von Preußen bereichert hatte, wollte man weder von Gesezen noch von Rechten reden hören! Nur Patrioten aus der Propagande, hieß es, könnten sich auf die einen oder die andern beruffen, und man müße sie als solche durch die Folter bekehren. Diese Nacheiferer Calonne's hatten die Lektion gut behalten, gaben ihr aber eine rückgreiffende Würkung. Nach und nach wurden die Urheber der vormahligen und der neuern Rückforderungen ihrer verlezten Rechte dem König von Preußen als des Patriotismus verdächtig bezeichnet, und in das Staatsgefängniß von Coblenz eingekerkert, wo sie nach der hergebrachten Gewohnheit einer ganz seltnen Tirannei allen Folterqualen der ersten Bedürfniße des Lebens Preis gegeben waren, wo sie abgesöndert blieben von allen gottesdienstlichen Uebungen ihrer Religion, von ihren Verwandten und Freunden, von jedem Trost und jeder Hülfe, und wo es ihnen vorzüglich unmöglich war, einen Richter zu erhalten.

Denn je mehr diese Unglücklichen auf einen Richter drangen, desto mehr wurden sie gequält. Die Tirannen gestatten den Richter nur den Strafbahren, den Unschuldigen müßen sie ihn verweigern. Die leztern vor einen Richter stellen, hieße, sich dem Gesez unterwerfen, und den Triumph der Ehre und der Freiheit ihrer Opfer befördern; hieße, ihre Opfer verfehlen, und auf das grausame

Vergnügen, sie mit jedem Moment ihres Lebens zu meuchelmorden, Verzicht thun.

Bei der Uebergabe von Mainz bathen deßen Churfürst und seine Höflinge den König von Preußen für die Verfolgung derjenigen Bürger dieser Stadt, welche den Clubb der französischen Armee während der Zeit besucht hatten, wo das Land durch Eroberung unter französischer Bothmäßigkeit stand. Der König verhaftete ihrer ungefehr fünfzig, worunter vier Geistliche waren; er verhaftete sie ohne Achtung für ihren Charakter, und ohne Rücksicht auf die europäischen Geseze, die alle einstimmig fordern, den Beklagten solle man nicht als strafbar behandeln, bis eine gerichtliche Untersuchung und ein gesezliches Urtheil ihn für schuldig erklärt haben. Sie wurden ohne Unterschied gefeßelt, und unter der Begleitung eines Trupps Reuterei, zu Fuß in das Staatsgefängniß von Coblenz geschleppt, in ein Gefängniß, welches schon darum, weil es Mönchen zugehört, ohne Zweifel eines der schrecklichsten in Europa seyn muß.

Dieser Zuwachs von Gefangnen blieb einige Monathe vergeßen, bis auf einmahl die Doggen des Despotism, getrieben durch den Durst nach Menschenblut, allenthalben ausschryen; da diese Leute Clubbisten wären, so könnten sie dem Schaffot unmöglich entrinnen, und man würde also keine Gefahr lauffen, sie den Gesezen zu überliefern. In diesem Zutrauen wurde in Coblenz ein Tribunal errichtet, und demselben aufgetragen, sie in der Citadelle zu verhören. Allein sie standen

nicht unter der Gerichtsbarkeit von Coblenz, sie waren nicht einmahl Unterthanen des Churfürsten von Trier, sondern des Churfürsten von Mainz, und das Verbrechen, deßen man sie beschuldigte, war in Mainz begangen worden; sie gehörten also in die Kerker von Mainz, den Gesezen, und den Richtern von Mainz. Die Lehrer der unumschränkten Macht nahmen es nicht so genau; sie sezten den Lauf ihrer Gewaltthaten fort; die Verhöre daurten über vier Monathe; man legte den Verhörten alle möglichen Fallstricke; man trieb die Hinterlist bis zum Versprechen ihrer Begnadigung und Freiheit, wenn sie um die Auswanderung aus ihrem Vaterland, und um das Recht nach Frankreich gehen zu dürfen, gerichtlich ansuchen wollten. Durch das Bedürfniß, ihren Folterqualen ein Ziel zu stecken fürchterlich gedrängt, willigten sie in alles, was man wollte. Da bei dem Schluß dieses Verfahrens und dieses Rechtsganges das Triumphirat von Preußen, Mainz und Coblenz nichts fand, das die öffentlichen Richter hätte bewegen können, die Gefangnen nach dem Schaffot zu senden, so hüllte es sich von Neuem in seine unumschränkte Macht, um die Opfer dem Gesez zu entreißen, welches sie, durch ein Urtheil über den Werth der Anklage und der Beweise in der Procedur, würde freigesprochen haben. Man feßelte sie zum zweiten mahl, man vermehrte ihre Anzahl mit zwanzig andern Gefangnen der Willkühr, die nicht waren verhört worden, und führte sie alle, in der Winterkälte des Januars und zu Fuß,

nach einem Gefängniß in den Staaten des Königs von Preußen.

Die Verdorbenheit bei der höhern, catholischen Geistlichkeit in ganz Europa ist so groß, daß ihre persönliche Handlungsart eine immerwährende Bespottung aller Grundsäze dieser Religion, und eine Verläugnung der guten Sitten zu seyn scheint. Der Herr **, Bürger von Coblenz und ungefehr vierzig Jahre alt, stand in Bekanntschaft und näherer Vertraulichkeit mit einem jungen Frauenzimmer, durch die er Vater von mehreren Kindern geworden war. Die Zärtlichkeit der Natur, diese heilige und beseeligende Empfindung zwischen Vater und Kindern, erhob ihre gebiethende Stimme, und brachte den Herrn **, zum Entschluß, die Mutter seiner Kinder zu heurathen, als das einzige Mittel, den leztern ihre bürgerliche Ehre und sein ererbtes Vermögen zuzusichern. Alle göttlichen, religiosen, bürgerlichen Geseze, und die gesellige Ordnung bothen sich einstimmig die Hand, um diese väterliche Handlung rechtsgültig zu machen, deren Vollziehung zu schüzen, und sogar anzubefehlen. Jede dieser Autoritäten schien unter der Regierung ein Fürstbischoffs noch neue Stärke, neues Gewicht erhalten zu müssen; allein gerade an dessen geistlicher Herrschaft, an deren Verdorbenheit und Despotism scheiterten die Pflichten der väterlichen Zärtlichkeit, und aller heiligen Geseze, unter deren Schuz sie stand. Die alte Mutter beschoos den Coblenzischen Despotism, eine Heurath zu hintertreiben, welche zwar die Lasten ihres Sohns, aber

nicht sein Vermögen vermehren würde. Die mönchische Regierung, um ja keine Gelegenheit, wobei sie mit ihrer unumschränkten Macht prunken konnte, ungenüzt vorbeyschlüpfen zu lassen, hob den Herrn** bey Nacht auf, stürzte ihn in das Staatsgefängniß, und zwang ihn durch Gewaltthätigkeit, unter den churfürstlichen Truppen als Soldat Dienste zu nehmen, und zwar, weil ihm, als solchem, die Freyheit sich zu verheurathen versagt war! Kaum aber war auch diese tyrannische That vollzogen, so wurde er wieder als Staatsgefangner eingekerkert, und seine Freyheit erhielt er nur nach einem Jahre wieder, allein durch eine heimliche Flucht.

Herr von ***, aus einer reichen und angesehenen Familie, die theils ihrer edlen Sitten wegen, theils wegen der Aemter, die sie im civil und militar Stand bekleidete, Achtung verdiente, mußte dem Despotismus von Coblenz ebenfalls den Tribut einer fünfzehnmonatlichen Einkerkerung auf der Citadelle entrichten. Als Hofrath der Regierung von Trier, als Syndicus der Lanstände, war er mehrere mahle im Fall gewesen, deren Vorstellungen über gekränkte Rechte vor den Landesherrn zu bringen, und besonders über eine Verkomniß zwischen den Landständen und dem Adel, welcher dieser nicht Genüge geleistet hatte, und nicht Genüge leisten wollte. Dieses Verbrechen schien um so strafwürdiger, da es gegen Capitulare begangen wurde! Auch hatten sich diese heilig versprochen, deßwegen Rache zu nehmen; nur fehlte ihnen die Gelegenheit. Das Aug der Rachsucht sieht

selten helle, und die Capitulare sind vermöge ihres Standes niemahl die Aufgeklärtesten; in dieser Verbindung von Dunkelheit ergriffen sie aus allen Gelegenheiten gerade diejenige, die ihre Feigheit und ihre Niederträchtigkeit vollends in der ganzen Blöße zeigte.

Als die französischen Waffen, zur Ehre des Rückzugs der Preußen von Verdün, Mainz weggenohmen hatten, war Coblenz so völlig von jeder Art der Gegenwehr an Mannschaft, an Munition, und Lebensmitteln entblößt, daß drei tausend Mann die Stadt ohne Widerstand würden erobert haben. Um diese Durft an allen Vertheidigungsanstalten zu bestätigen und bekannt zu machen, pakten der Churfürst, der Minister, der Gouverneur, und alle übrigen Domcapitularen ihr kostbarstes Geräthe zusammen, uud flüchteten in der möglichsten Eile. Männer von diesem Schlag sind nur herzhaft gegen den Mann, der durch ihre Schuld in Feßeln seufzt, und in der Nacht des Gefängnißes wehrlos ist. Einen so geringen Werth sie auf die Freiheit und das Leben ihrer Mitmenschen legen, einen eben so hohen legen sie auf die Sorgfalt, die ihrigen zu erhalten.

Diese Flucht der Regierung von Coblenz war ein Ruf der Sturmglocke der Hülflosigkeit, und überlieferte die Stadt und ihr Gebieth durchaus an die Willkühr der Feinde. Coblenz wurde überdieß als der Hauptsammelplaz der Emigrierten angesehen, in welchem man die Ketten geschmiedet hatte, welche die unumschränkte Macht den einen

bestimmte, so wie die Werkzeuge der Zerstöhrung, womit sie die übrigen bedrohte. In Coblenz war St. Croix, der Abgesandte der französischen Nation, geäfft, beschimpft, bedroht, und endlich genöthigt worden, drei Monathe vor der Kriegserklärung ohne Abschied zu verreisen. In dieser Lage der Dinge war die Voraussezung nicht erlaubt, daß Cüstines es nicht der Mühe werth achten würde, Besiz von einer Stadt zu nehmen, die ihrer Lage wegen der Armee in österreichisch Flandern den Durchgang ihrer Verstärkungen, und die Zufuhr der Lebensmittel für sie, und für Holland dem Rheine nach, abgeschnitten hätte. War aber die französische Armee einmahl im Besiz von Coblenz, so lief die Stadt und ihr ganzes Gebieth die fast unzweifelhafte Gefahr, zum Söhnopfer für das Einverständniß ihres Landsherrn mit Calonne geplündert und eingeäschert zu werden. Die Stände von Trier wünschten ihr Vaterland, und gerade dadurch auch das Eigenthum ihres Fürsten zu retten, ob er gleich Menschen und Land der Wuth des Ungewitters hingeworffen hatte; sie beschloßen also, ihren Syndikus mit Vorschlägen zum Vergleich an Cüstines nach Mainz abzusenden, und von diesem zu erfahren zu suchen, welche Summe Geldes er forderen würde gegen das Versprechen, das Land und die Stadt mit Plünderung und Einäscherung zu verschonen.

Diesen Schritt, deßen Absichten nicht anders als rein, deßen Folgen nicht anders als heilsam seyn konnten, benüzte der churfürstliche Hof als

Werkzeug der Rache wegen der alten Ungelegenheiten, die er dem Herrn von * * * nicht verzeihen konnte. Sobald der König von Preußen mit seiner Armee wieder nach Coblenz vorgerückt, und das Land vor dem Ueberfall des Feindes gedekt war, rechnete man den Herrn von * * * seinen Schritt zum Verbrechen, und ersuchte den König von Preussen um deßen Verhaftung: dem Ansuchen wurde ohne Verzug entsprochen, und der Unschuldige auf die Citadelle gebracht. Er wandte sich unmittelbar an den Reichshofrath in Wezlar als an seinen obersten Richter, der durch ein provisional Urtheil die Unschuld des Beklagten erklärte, deßen Freilaßung forderte, und den Churfürsten zur Entschädigung alles Schadens verfällte, den seine Gefangenschaft ihm verursacht haben mochte.

Der churfürstliche Despotim, wüthend über diesen Eingriff der gesezlichen Gerechtigkeit in seine Tirannei der Willkühr, wollte den Gefangnen nicht ausliefern, und nahm von Neuem seine Zuflucht zu dem Beistand des Königs von Preußen in Frankfurt. Ihre Majestät, die ihren Verbündeten nur in dem Punkt der Unterdrückung der Unterthanen Treu und Glauben hält, fanden es höchst billig, die Abfassung eines Endurtheils zu hintertreiben, welches den Triumph der Tugend und den Sieg der Geseze beurkundet hätte. Zu diesem Ende ließen sie dem Reichshofrath in Wezlar durch einen ihrer Bothschafter kund thun; wenn sich derselbe ferner in diese Angelegenheit mische, so würden sie den Gefangnen unter ihre Aufsicht nehmen,

das heißt, sie würden ihn nach Spandau versezen, wo sie ihn nach Willkühr, und so oft als der Churfürst es verlangte, könnten mißhandeln laßen. Diese Wuth, die Menschen zu opfern, ist bei der Mehrheit der europäischen Cabinette so groß, daß sie sich nicht begnügen, nur für ihre eigne Rechnung die Blutdolche zu schärfen; sie opfern sogar nach Aufträgen der übrigen, auf bloßes Ansuchen der Minister, und ohne nach den Gründen eines solchen Ansuchens zu forschen.

Der Graf von * * * seufzte seit achtzehn Monathen in dem Staatsgefängniß von Coblenz; er schmachtete darinn vor Hunger, vor Kälte, vor Blöße, vor Elend aller Art, weil er in der Stille seines Cabinets sowohl die ganze Abscheulichkeit der Unternehmungen Calonnes zu Coblenz, als die traurigen Folgen, die sie haben würden, deutlich und umständlich erwiesen hatte. Um ihm jedes Mittel zu entreißen, durch welches er sich die ersten, ihm verweigerten Lebensbedürfniße hätte verschaffen können, war ihm jede Gemeinschaft abgeschnitten, waren seine Wäsche, seine Kleider, und seine Hülfsquellen mit der Versieglung des Bürgermeisters Schol belegt worden. Damit er jedoch nicht zu schnelle stürbe, und man des Vergnügens, ihn zu foltern, länger genöße, hatte man einer Marketenderin den Auftrag ertheilt, ihn täglich einmahl zu speisen, und zwar mit einem halben Pfunde Brodt und einem Maaße von so elenden, so eckelhaften Ueberbleibseln aus dem Soldatentopfe, daß er sie unmöglich verschlucken konnte:

zudem wurden der Marketenderin ihre Lieferungen während fünfzehn Monathen nicht einmahl bezahlt, so daß sie dieselben zulezt völlig einstellte. Die allgemeine Entrüstung erhob ihre Stimme gegen dieses schändliche Verfahren. Ein Unteroffizier nahm es auf sich, die Nahrung zu liefern, und in seinen Händen wurde dieselbe an Maaß und Gehalt viel erträglicher; allein auch dieser brafe Mann harrte vier Monathe, ohne einen Heller auf Abrechnung seiner Mühe und seiner Auslagen zu erhalten. Der Churfürst, die Brüder des Königs, der Herzog von Braunschweig, und der König von Preußen hatten sich zwar einverstanden, vereinigt, verbündet, um auf Calonne's Ansuchen Ludwigs des XVI Vertheidiger gegen die königsmörderischen Unternehmungen von Coblenz in den Kerker zu werfen; allein das Band der Vereinigung zerriß, als es um die Bezahlung des elenden Bißen Brodtes der Trübsal zu thun war, welchen die dürftigste Klaße ihm auf jener ausdrücklichen Befehl vorgestreckt hatte. Jede dieser menschenwürgenden Mächte schob die Pflicht der Bezahlung auf die andre; und in ihrem grausamen, unanständigen Wechselstreit, in einem Streit, der unter Schuhpuzern nicht entstanden wäre, öfnete keiner die Börse, bezahlte keiner.

Zu zwei verschiedenen mahlen hatte der Graf dem Herrn Faber, dem Major der Citadelle, und dem Baron von Kerpen, dem Gouverneur des Churfürstenthums, Denkschriften für den Churfürsten von Trier und den König von Preußen überrei-

chen laßen, in welchem er auf die Bewilligung von Richtern drang. Beide, der Major Faber und der Baron von Kerpen, gaben sich den Schein, als schleppten sie sich von Thüre zu Thüre; als sparrten sie keine erdenkliche Sorgfalt und Mühe, die Schriften vor Behörde zu bringen; als empfänden Sie die wärmste Theilnahme für den Gefangnen. Allein weit entfernt, die wildeu Mißhandlungen, unter welchen er in seiner ungerechten und tirannischen Verfaßung beinahe erlag, durch die mindeste Erleichterung zu mildern, verschafften ihm diese Henker weder Arzt, noch Wundarzt, noch Pflege in einer sehr schmerzhaften Krankheit, welche ihn würde aufgerieben haben, wenn nicht eine edle Magistratsperson von Coblenz dem Grafen ihren Arzt und die wenigen Arzneyen gesendet hätte, die er in seiner gänzlichen Entkräftung noch vertragen konnte. Die Erlaubniß täglich zwei Stunden frische Luft zu schöpfen, welche ihm bey dem churfürstlichen General war ausgewürkt worden, und die er ein ganzes Jahr hatte mißen müßen, obgleich die frische Luft unter die ersten Bedürfniße des Lebens gehört, unterdrückte der Herr Faber willkührlich und beinahe plözlich, und ließ zulezt dem Grafen ankündigen, seine Denkschriften würden eben so lange nicht angenommen werden, als er auf der Forderung von Richtern beharrte, und seine Forderung mit Gründen belegte.

Der Churfürst kam eines Tags selbst, um seine Citadelle in Augenschein zu nehmen. Der Graf,

der davon unterrichtet war, warf von seinem Fenster zu den Füßen Ihrer Hoheit ein Billet mit der Bitte für einen Augenblick Gehör. Er erhielt es nicht; allein den folgenden Tag ertheilte ihm der Minister, der Baron von Dumenique, den gemeßnen Auftrag; er solle sich schriftlich erklären. Der Graf schrieb und forderte einen Richter. In Antwort gab ihm der Minister den gebietherischen Befehl; „seine Forderung auf ein Unterthäniges „Ansuchen, auf eine ehrerbiethige Bitte für seine „Freiheit einzuschränken; indem er die Erklärung „beifügte; wenn der Graf sich nicht in diesen „Schranken halte, so solle er sich selbst die „Schuld beimeßen, wenn er in Zukunft im Ge- „fängniß bleiben müße.“ Statt des vorgeschriebnen Aufsazes überschickte der Graf dem Minister Dumenique eine Vorladung vor Gericht mit der ausdrücklichen Aufforderung, dieselbe an das Gesez und an die beeidigten Richter des Staats zu überliefern. Der coblenzische Despotism, racheschnaubend daß die Tugend nicht einwilligen wollte, in der Stellung des Verbrechens um Gnade zu flehen, beschloß, daß auch dießmahl wieder die unumschränkte Macht über die Geseze des Staates siegen sollte, um so mehr, da dieser Sieg über einen Mann von entschiednem Charakter, den die volle Vereinigung der tirannischen Uebermacht und der grausamsten Folterqualen weder zu unterjochen noch biegsam zu machen vermochte, einen besondern Reiz hatte; oder wäre es kein Reiz, einen Mann aufzuopfern, der sichs beigehen ließ, eine Seele,

ein Herz, und moralische Hülfsquellen zu besitzen, welche Natur und Erziehung seinen Tirannen versagt hatten.

Diese Propagandisten königlicher Verbrechen konnten sich nicht verhehlen, daß die Bemühung für den Triumph über einen solchen Gegner nicht ganz ohne Gefahr wäre. Durch nahmentlichen Aufruf wurden alle Mitglieder von der Sekte der Tyranney aus der Gegend zusammen beordert. Während drey Monathen berathschlagten sie über die Auswahl der schicklichsten Mittel, ihr Schlachtopfer, unter dem Schein ihm seine Freiheit wieder zu geben, mit einer neuen, bisher unbekannten Art von Folterqualen und Vernichtung zu bestrafen. Nachdem sie in Betrachtung gezogen hatten, daß die öffentlichen Angelegenheiten es dem Grafen, als Emigrierten, als Verfasser von sechs gedruckten Schutzschriften für Ludwig den XVI unmöglich machten, während dem Krieg in sein Vaterland zurückzukehren, oder von dorther Nahrungsquellen zu suchen; nachdem sie in Betrachtung gezogen hatten, daß der Verfall seiner Gesundheit, und die Erschöpfung seiner Kräfte ihm den Ausweg der Kriegsdienste speerten, faßten sie endlich den Beschluß: seine Papiere, seine Manuscripte, seine Wäsche, seine Kleider, seine Juweelen sollten auch für dießmahl noch unter der Besieglung des Bürgermeisters Schol in Coblenz bleiben, damit er sich derselben nicht zu seinem Fortkommen bedienen könne; ihn selbst aber sollte man in eine Einöde, auf hundert und zwanzig Stunden von Coblenz führen, und

dort nackt, ohne einen Heller, in einem Lande, dessen Sprache er nicht verstand und wo er nicht verstanden werden würde, seinem Schicksahl überlassen. Die Pünktlichkeit, mit welcher der König von Preussen und der Herzog von Braunschweig die Gewaltthaten der coblenzischen Aechtungen zu vollziehen pflegten, verschafte dem Herzog von Braunschweig, dem General Müllendorf, und ihrer Armee den Ruhm, auch diesem Frevel ihre Beyhülfe nicht zu entziehen.

Der Grosse Friedrich that bei seinem Tode auf die Güter dieser Erde nicht Verzicht! In sein Grab nahm er mit sich den Glanz seiner Krone, den Ruf seiner Armeen, und die Ehre seiner ehmaligen Waffengenossen. Friedrich Willhelm besaß im Jahr 1793 zwey lebende Gemahlinnen, und beide führten den Titul Königinnen; mit dem Unterschied jedoch, daß die Mutter der Kinder, die zur Nachfolge auf den Trohn beruffen sind, in ein Schloß und in den Kreis ihrer persönlichen Tugenden verwiesen ist. Dem gekrönten Polygam kam es drollicht vor, in der Tochter eines reichen Frankfurter Kaufmanns eine dritte Gemahlin zu heurathen. Der Kaufmann, durstig nach dem Ruhm, den eine Verbindung ihm versprach, die seine Tochter zur Theilhaberin an der Krone des grossen Friedrichs erheben würde, warf sich vor dieser Krone auf die Erde, und betrachtete sie näher. Er erkannte dieselbe nicht mehr! Bey der Aenderung war sie im Kothe geschleppt und nicht getragen worden; die Rostflecken hatten sich an ihr gehäuft,

und deren Schimmer angefressen. Der Kaufmann wollte sein Blut mit diesem Entheiliger nicht vermischen, und verweigerte seine Tochter! Der gekrönte General ward gezwungen, die Belagerung aufzuheben, und einen zweiten Rückzug zu machen. Seine Eroberungen auf Cythere wie im Gebiethe des Kriegsgottes beschränkten sich auf Festungen, die zu vermiethen, oder zu kauffen standen.

Zur Vollziehung der coblenzischen Befehle kamen ein preußischer Hauptmann und zwey von seinen Unteroffizieren mit der Post von Mainz nach Coblenz, und zwar bestimmt nur, um den Grafen vom lezten Ort zu entführen. Sie führten ihn in die Einöde, wo sie nach einer Reise von zehn Tagen ankamen. Der preusische Offizier umarmte den Grafen brüderlich, bath denselben um seine Freundschaft, anerboth ihm aber nicht einmahl einen Thaler, kehrte ihm den Rücken, und fort war Er!

Doch das ist die Weise, wie gewisse Beherrscher ihre Pflichten als Beschüzer erfüllen! Dieß die Weise, wie der Churfürst von Trier, die Brüder Ludwigs des XVI, der Herzog von Braunschweig, und der König von Preussen dem bürgendeu Eid Genüge leisteten, durch welchen Sie mit ihrem Manifest vom Julius 1793 geschworen hatten, dem Menschen seine Rechte, der gesezlichen Gerechtigkeit ihren Lauf, und der catholischen Religion ihren Gottesdienst wieder zu verschaffen. Die gesunde Vernunft begreift nicht, wie bei der Helle des achtzehnten Jahrhunderts, die die Finsternisse der Unwissenheit zerstreut, die Binde des Fanatism

gelöst, und in einem Zeitraum von fünfzehn Jahren fünf Revolutionen bei fünf verschiedenen Völkern geweckt hat, von welchen zwey das Joch des Königthums gänzlich abzuschütteln wußten — wie bei solcher Helle die Souveraine blind genug seyn können, der irreführenden Verfolgung ihrer mörderischen Anmassungen über die Menschen mit Wuth nachzuhängen.

Die Staatskunst, sagen sie freilich, muß Menschen aufopfern können! Allein sie mögen sich vorsehen! Denn wenn die Völker auf die nehmliche Schlußfolge verfallen, so werden sie die Könige aufopfern lernen: und ist die Mezeley der Menschen von Seite der Könige kein Verbrechen, so wird auch der Meuchelmord der Könige von Seite der Völker keines seyn. Zum Glück aber für die Menschheit sind alle natürlichen, geoffenbarten, und bürgerlichen Geseze darin einstimmig, daß sie gegen gekrönte Mörder, und gegen Mörder aus dem Volk, den nehmlichen Bannfluch aussprechen.

Eilftes Kapitel.

Die fehlerhate Erziehung der Fürsten ist die Quelle aller Verbrechen.

Auch Fürsten sind Menschen, und gewöhnlich nicht böse von Natur. Allein da die Einen in den Ausschweifungen ihrer Mütter erzeugt, und da alle an den tausend mahl tausend Brüsten der, mit den fürstlichen Höfen vereinigten Laster groß gesäugt werden, so muß es selten, beinahe unmöglich seyn, daß sie, die wechselweise Kinder und Nacheiferer des Verbrechens waren, nicht endlich deßelben Väter werden. Nicht zu vergeßen, daß der Durst der Raubsucht, der Verhaftungen, der Erpreßungen, der Mezeleien und der Meuchelmorde seit undenklichen Zeiten in allen Cabinetten herrscht; er war von jeher der Urstoff und die Grundlage ihres Entstehens, ihr heiligster, und von Zeitalter zu Zeitalter gewißenhaft gefeirter Gottesdienst!

Um die Fruchtbarkeit dieser Dynastie fürstlicher Verbrechen zu verewigen, entstehen, leben, und sterben die Prinzen von königlichen Geblüt in der Wiege der dumpfesten Unwißenheit. Die Erzieher des Prinzen, seine Offiziere, seine Höflinge, seine Minister verbiethen gemeinschaftlich den Zutritt zu seiner Person dem Studium der Geseze der Natur, dem Studium der Staatsgeseze, und jeder Einsicht in das allgemeine und besondre Recht. Diese ewigen Vormünder, diese Propagandisten des Ver-

brechens, welche den Nahmen des ewigen Wesens und die herrschende Religion, wie und welche sie seye, nur anruffen, um die Herzen der einen mit Bangigkeit und Schrecken zu füllen, die andern durch Mord, Raub und Verwüstungen zu zerstöhren, und die ganze Maße des Volks mit Irrthümern zu verderben; diese Vormüder beschränken die Kenntniße ihres Mündels auf den sopisistischen Beweis; seinen Fürstenthron habe er von Gottes Gnade, auf der Erde seye er deßen Stellvertretter; diese Erde habe er als Erbgut empfangen; die Menschen, welche sie bewohnen, seyn nur seinetwegen und zu seinem Vergnügen geschaffen; ihm also stehe das Recht zu, nach Willkühr und Gutdünken über Personen und Dinge zu schalten.

Nach diesem Riesenschritt über die wahren Grensteine des Königthums; nach dieser entweihenden Verwandlung seines Ursprungs, der Macht aus welcher es ausgegangen ist, der Gerechtigkeit des Allmächtigen, und der Gleichheit womit er alle Menschen begabte; nach dieser Verweisung der Rechte und der Vollmachten der Nation, die beide würklich aus der Hand Gottes und der Natur erhielt, und sich Beider nur darum gänzlich beraubt sieht, weil sie einen Theil davon anvertraute, damit alle Staatsbürger beschüzt würden, führen dann jene Vormünder dem Prinzen die Dynastien der Eroberer und der Despoten vor, die nach der Erzeugung aller Verbrechen ihre Ehre darinn fanden und noch finden, die Erde damit zu verheeren. Jenen Erziehern zufolge sind solche Eroberer und

Despoten die wahren Monumente der Größe, des Genies, des allgemeinen und besondern Ruhms der Völker, die friedlichen und volksliebenden Könige hingegen, feigherzige, dumme, unthätige Wesen und die Schande des Königthums!

Die gekrönten Räuber, welche das Gesez zum voraus zur Unehre verdammt, und zum Schaffot ruffen würde, wenn sie nicht in der Gewalt die Ungestraftheit ihrer Mißethaten fänden, die Eroberer, bedekt mit Raub, Gewaltthaten, Mordbrennereien, Meuchelmorden, und Menschenblut, werden dem Prinzen in seinem Privatleben und in seinem öffentlichen Leben als Muster zur Nachahmung vorgestellt. Abwärts von Stuffe zu Stuffe werden seine Unterthanen, die bestimmt sind in den Diensten des Fürsten zu stehen, aus dieser nie versiegenden Quelle des Verbrechens gesäugt. Und daher kömmt es, daß das Geschlecht dieser Räuber nicht auszurotten ist, bis in Europa die Herrschaft der Geseze den Scepter führt, aber solcher Geseze, die gewißenhaft berechnet sind, die Unruhen welche aus der Anarchie entspringen, und die Verbrechen aller Art welche von der Regierung eines despotischen Fürsten untrennbar sind, gleich gewiß zu verhüten.

Von dem Mangel solcher Geseze bei den Einen, von dem Mangel ihrer Handhabung bei den Andern stammte jene ungezählte Menge gekrönter Bösewichte, welche wechselweise die ganze Erde verwüstet haben, und deren Nahmen die alte und neuere Geschichte uns überliefert. Aus Mangel der Ober-

herrschaft des Gesezes sind mehrere Könige bösartig, geldgierig, blutdürstig geworden, und haben in denjenigen von ihren Unterthanen, welche durch Herkunft, Erziehung, und Ehrenstellen im Civil- und Militar-Stande die ausgezeichnetsten waren, Mitverschworne und Gehülfen gefunden. Es ist nicht Noth, die beweisenden Beispiele dieser traurigen Wahrheit unter den Regierungen der alten Tirannen Griechenlands und Roms zu suchen. Fand nicht Carl der IXte unter den Großen seines Königreichs, unter seiner Geistlichkeit, unter seinen Beamteten aller Art, eine Anzahl von Mördern, die beträchtlich genug war, um in einer Nacht eine Million seiner Unterthanen erwürgen zu laßen, um selbst den Admiral Coligny abschlachten zu können, der mit seinen großen, persönlichen Tugenden auch noch den Vorzug verband, dem Staate von Zeit zu Zeit die wichtigsten Dienste geleistet zu haben? Fand nicht Heinrich der IIIte unter seiner Leibwache fünf und vierzig Edelleute, die aus seiner königlichen Hand die Dolche empfiengen, womit der Herzog von Guise in dem Zimmer des Monarchen selbst sollte gemordet werden? Der Czar, Peter der Erste fand sogar einen seiner Feldmarschalle, um seinem Sohn, den Unschuldigen, unglücklichen Prinzen Alexis, dem vermuthlichen Thronerben des rußischen Reichs, den Kopf abzuschlagen. Ludwig der XV fand an seinen Ministern, in seinen Höflingen und Aerzten Giftmischer, die durch ein langsames Gift seinen Sohn, den Dauphin, und bald nachher die

Dauphine, und die Königin aus der Welt schaften. Und hat nicht jeder Hof in Europa von Zeit zu Zeit Mörder und Giftmischer im Sold gehabt? Selbst dem römischen Hof, obgleich die heilige Mutterkirche der Christenheit, mangelten niemahls solche Agenten, noch die Kunstgriffe die Agenten der andern Höfe in Thätigkeit zu erhalten. Haben nicht alle europäischen Höfe ihre Staatsgefängniße, in welchen, zum Vergnügen des Fürsten, die Menschen willkührlich, und tausend mahl für eines, und durch alle Folterqualen des Leibs und der Seele gemordet werden?

Und aus welchen Menschenklasseu stammen die Mörder, die Kerkermeister, und die Henker dieser Gefänguisse? Sind es nicht immer die Minister, die Gouverneurs, die Majore, die königlichen Lieutenante, alles Edelleute und Staabsoffiziere, die von jeher niederträchtig und kriechend genug waren, Amtsverrichtungen zu übernehmen, die noch strafbahrer und entehrender scheinen sollten, als sie grausam sind! Und wo ist das Tribunal in Europa, daß sich geweigert hätte, einen Unschuldigen zum Schaffot zu verurtheilen, wenn es dem Souverain gefiel, ihn auf demselben bluten zu sehen? Ich kenne keines! Es ist wahr, das Herz des preußischen Kanzlers empörte sich gegen den oberherrlichen Befehl, der ihn aufforderte, den unsterblichen Fridrich den II, damahls Erbprinzen, nach dem Schaffot zu senden. Wenn aber deßen Vater auf seinem Willen beharrt hätte, so würde der Gerichtshof dem Erbprinzen den Kopf eben so leicht haben abschlagen

laßen, wie deßen beiden Günstlingen, auf welchen keine andre Schuld ruhte, als daß sie eingewilligt hatten, den jungen Prinzen auf einer Reise zu begleiten, die nach seinem Entwurfe zur Einsammlung aller Arten von Kenntnißen bestimmt war, womit er einst das Glück seiner Völker und den Ruhm seiner Regierung zu vermehren wünschte.

Betrachtet man ferner die Kriege, welche die Souveraine gegeneinander und so häufig führen, so wird man erkennen, daß diese Kriege unter dem Löder der Eroberungssucht und der Raubbegier, doch keinen andern Hauptzweck haben, als den einen Theil der Unterthanen umzubringen, und den andern zu Grunde zu richten, damit er seine Feßeln geduldiger trage; man wird erkennen, daß aus diesem verruchten System königlicher Mordthaten und Verwüstungen das Elend der Völker, der Despotism der Regenten, und die Vernichtung der guten Sitten entsprungen sind; man wird erkennen, daß Meuchelmorde, Abschlachtungen beider Geschlechter, Nothzüchtigungen, Räubereien, Gewaltthaten, Verheerung, und Mordbrennereien jeden jener periodischen Kriege mehr oder minder bezeichnen! Allein der Privatmann, der auf seine Faust das kleinste solcher Verbrechen begienge, würde eben so bald der allgemeinen Verwünschung geweiht, und auf das Schaffot gebracht werden. Durch welches Verhängniß darf dann der Souverain, deßen Bestimmung wäre, seinen Unterthanen Sicherheit für ihre Personen und für ihr Eigenthum zu gewähren, mit seinen feindseeligen Angriffen gegen die

Nachbaren die Sicherheit der Personen und des Eigenthums einer wiederkehrenden Zertrümmerung preis geben? Wie ist es möglich, daß der Regent, dem es obliegt die Räuber, die Mordbrenner, die Meuchelmörder zur Strafe zu ziehen, seine Ehre darinn suche, den Kern seiner Nation aus allen Klaßen in eine Horde von Vollziehern jener Frevel zu verwandeln? Wie ist es möglich endlich, daß wenn im Schooß dieser königlichen Plünderung einer der Soldaten, welche sie ausführen müßen, für seine eigne Rechnung nur einen Kohl für seinen Topf entwendet, der Grandprofos der Armee ihn auf der Stelle aufknüpfen läßt? Ach, weil der König alles ist; weil Gott, die Religion, das Gesez, die Menschen für nichts geachtet werden neben ihm.

Ein jeder Mensch, der sich selbst bereden kann, sein Souverain könne, ohne Verbrechen, morden, stehlen, plündern, einäschern, unterdrücken laßen, wird morden, stehlen, plündern und unterdrücken, so bald sich die Gelegenheit dazu für seinen Vortheil anbiethet, und er hoffen darf, der Strafe zu entgehen. Diese Ueberzeugung, die Tochter der Angewöhnung des Souverains Mitschuldige zu seyn, ist die Ursache, daß die Prinzen vom Geblüt, die Minister, die Höflinge, die Offiziere, die Soldaten, und selbst die Geistlichkeit stets geneigt, stets bereit sind, den Beherrscher zu plündern, vom Throne zu werfen, oder zu morden! In dieser Hinsicht umzingeln die Faktionen unaufhörlich den Thron jedes Despoten; wenn sie nicht immer auf-

stehen und handeln, so liegt der Grund im Mangel günstiger, Erfolg versprechender Gelegenheiten.

Nur die Oberherrschaft der Geseze allein vermag es, gute Sitten zu erzeugen; und die guten Sitten allein verschaffen hinreichende Sicherheit für Personen und Eigenthum. Der Despotism der Willkühr ist nothwendig der Vater der Verbrechen aller Art; denn aus dem Verbrechen entspringen Verbrechen. Ihren Szepter erhielten die Könige nicht aus der Hand Gottes! Ursprünglich waren sie alle die Anführer glücklicher Räuber, und wurden unter verschiedenen Benennungen von ihren Mitgehülfen gekrönt, theils damit diese mit den Anführern die oberherrliche Macht und die eroberten Ländereien theilen, theils damit sie die rechtmäßigen und geplünderten Eigenthümer auch noch zu ihren Sclaven erniedrigen, und als solche mißbrauchen könnten.

Länger als sechzehn Jahrhundert, oder von Adam an bis auf die Sündfluth, lebten die Menschen in voller Freiheit, in einer gänzlichen Unabhängigkeit; sie wurden von keinen Souverainen beherrscht, unter welcher Benennung es seye. Jeder Hausvater war Vorsteher seiner Kinder, seiner Familien, und erkannte Niemand über sich!

Nach der Sündfluth blieben Noahs drei Söhne mit ihren Weibern allein; sie bevölkerten die Erde, und theilten dieselbe unter sich. Späterhin jedoch begnügte sich Nimrod, der vom Ehrgeiz besessen war, nicht mehr mit seinem Erbgut; er strebte nach einem Anhang und fand ihn; sei-

nen Nachbarn erklärte er den Krieg; er bemeisterte sich ihrer Ländereien, unterwarf sie selbst seiner Herrschaft, und errichtete sich zu Babylon ein Reich.

Nimrods Beispiel ermunterte bald auch andre, die Fahne der Gewaltthätigkeit und der Räubereien aufzupflanzen. Von allen Seiten erhoben sich Faktionen; die stärkern unterjochten die schwächern, plünderten dieselben aus, und warfen sich über den Trümmern der Rechte und der Freiheiten zu Königen auf! Ninus, Einer dieser Eroberer, stiftete das erste Reich der Aßyrier, welches, wie man sagt, vierzehn Jahrhunderte daurte, und deßen Residenz er zu Ninive, einer schon berühmten Stadt aufgeschlagen hatte.

Die Medier empörten sich gegen Sardanapel ihren König; deßen übrige Unterthanen thaten das nehmliche; um nicht in seiner Feinde Hände zu fallen, verbrannte er sich in seinen Pallast mit den Gehülfinnen seiner Ausschweifungen. Aus den Trümmern dieses großen Reichs blühten drei Königreiche auf. Zu mehreren Mahlen verheerten die Aßyrier das Königreich Juda, eroberten es endlich, plünderten den Tempel Salomons, und führten daraus an goldnen und silbernen Gefäßen unermeßliche Reichthümer weg. Salmanazar zerstörte das Königreich Israel. Romulus und Remus gründeten 753 vor Christo die Stadt Rom.

Cyrus, der Anführer der Armee des Cyaxares, den Daniel Darius den Medier nennt,

vereinigte durch seine Usurpationen das Reich der Perser mit dem medischen Reich. Er schwang sich empor zu Morgenlands Oberherrn, und stiftete das mächtigste der Reiche; denn durch die verbündeten Kräfte der Perser und Medier unterjochte er auch die Könige von Babylon. Unter Darius Regierung verjagten Rom und Athen ihre Despoten, und würden Freistaaten. Durch Consuls wurde das freigewordne Rom regiert.

Nach dem Tod Alexanders, Philips Sohn, zerfiel sein weitläufiges Reich in mehrere Königreiche. Sein Bruder, seine Schwester, seine Mutter, seine Kinder wurden durch seine eignen Generale ermordet, die deßen Reichthümer und deßen Länder unter sich theilten.

Auch die römische Republick wandelte unter der Fahne der Eroberungssucht. Nach der Zerstöhrung von Carthago war keine Macht mehr fähig ihr zu widerstehen; die meisten Königreiche wurden römische Provinzen. Die Volkstribunen Grachen versuchten, die Republick zu stürzen; sie wurden verrathen und verlohren das Leben. Marius und Sylla faßten den nehmlichen Anschlag, und vergoßen zu deßen Vollführung ganze Ströhme römischen Bluts.

Die Fahne des Aufruhrs steckten auf in Spanien Sertorius, in Italien Catilina, beide, um Rom unter das Joch der Willkühr zu biegen. Sertorius wurde durch Pompejus geschlagen, und Cicero's Beredsamkeit vernichtete Catilina's Anhang. Die Siege des Pompeius, die Siege

des Cesars spannten die Federkräfte ihres Ehrgeizes, und hoben beide auf die Stuffen der Empörung. Der Erste hatte den Orient, der Zweite ganz Gallien der römischen Bothmäßigkeit unterworfen. Diese beiden Nebenbuhler in der Raubbegier entschieden das Schicksahl der Welt durch die pharsalische Schlacht. Mit jenem Tage gieng die römische Republick zu Grunde, und mußte sich Cesars Joch unterziehen. Der Meuchelmord seiner Person befreite zwar die Römer von seiner Tirannei, gab ihnen aber die verlohrne Freiheit nicht wieder.

Marcus Antonius, Lepidus, Cesar Octavianus oder der nachmalige Augustus, theilten sich in die Beute von Cesars Macht. Während der Dauer ihres Triumnirats überschwemten sie das römische Reich mit Bürgerblut. Augustus entledigte sich seiner Nebenbuhler, erhob sich zum Herrscher der Welt, und nahm den Tiberius an Kindesstatt und zum Nachfolger an. Das Reich ward erblich in der Familie der Cesars, und blieb bei derselben hundert und fünfzig Jahre, oder bis zum Einfall der Barbaren. Den Orient verheerten die asiatischen Scythen und die Perser. Zu gleicher Zeit entstanden dreißig Tirannen, zerstückelten das Reich, und machten sich, jeder aus seinem Antheil am Raube, ein eignes Königreich!

Die Germanen und die Franken begiengen seit langer Zeit alle Verbrechen, alle Frevelthaten, um sich in den unrechtmäßigen Besiz von

Gallien zu sezen; bis es endlich den Franken unter Pharemonds Anführung gelang, den sie krönten. Auf diese Weise und auf die Trümmer des römischen Reichs wurde im Jahr 420 die französische Monarchie gegründet! Doch durch die nehmlichen Gewaltthaten war Roms Herrschaft, waren alle übrigen Königreiche entstanden. Die Gewalt und die Gewaltthätigkeit, der Raub, die Erpreßungen, die Meuchelmorde, die Mordbrennereien schuffen die Könige und den Thron! Durch die nehmlichen Handlungsweisen haben Könige und Monarchien sich wechselweise aufgerieben, haben sie aus dem Umsturz der Vernichteten neue geschaffen. Diese Räuber krönten und entthronten je einer den andern, und jeder befestigte von jeher seine Uebermacht durch das Blut der Völker in Europa, auf dem Grab ihrer Rechte, auf der Besiznehmung ihres Eigenthums, auf der Zertrümmerung ihrer Freiheit.

Natürlich thaten diese, mit der Krone belohnten Räuber auf diejenigen Verbrechen nicht Verzicht, welchen sie ihre Erhöhung verdankten. Wechselweise suchten sie, bald ihre Mitverschwornen, obgleich ihre Gutthäter, zu berauben, bald die benachbarten Souveraine zu entthronen, um sich unter diesen beiden Beziehungen selbst zu vergrößern.

Es sey nun durch das Vorbild des Königthums gereizt, oder gezwungen durch das Bedürfniß, sich gegen die Eingriffe der königlichen Räuber zu vertheidigen; kurz einige Völkerschaften faßten den Entschluß, sich Oberherrn zu erneunen, und

Soldaten auszuheben. Allein auch diese, wiewohl sie schon durch die freye Wahl und die Vollmachten ihrer Mitbürger gesezmäßige Oberherrn waren, wollten in der Caste der königlichen Räuber einen Rang einnehmen, und zwar unter dem Namen von Erobern über ihre Nachbaren und ihre Unterthanen. Dadurch wurden die Usurpationen, die Räubereien, und die königlichen Meuchelmorde, im Innern der Länder und in auswärtigen Gebiethen, von Tag zu Tag allgemeiner; sie pflanzten sich fort von Dynastie auf Dynastie, von Zeitalter zu Zeitalter, und dauren noch!

Noch täglich empört sich das öffentliche Urtheil über den Einfall der sogenannten Barbaren in Europa! Aber worinn waren sie denn roher und grausamer als diejenigen, welche sie ausplünderten, und als diejenigen, von welchen auch sie in der Folge zerstöhrt wurden? Alle strebten nach dem nehmlichen Titul, und durch die nehmlichen Verbrechen, mit dem großen Unterschied jedoch; daß die Europäer aufgeklärt und gesittet sind, daß die Barbaren es nicht waren, daß also diese minder strafbar heißen müßen, theils um ihrer eignen Unwißenheit willen, theils weil man sie durch das Beispiel aller frühern Verbrechen verlokt hatte! Und wie betrugen sich, selbst in neuern Zeiten, alle europäischen Seemächte bei ihren Einfällen in Asien, Afrika, und Amerika? Den Europäern gebührten überall keine Rechte, keine Ansprüche weder auf den Boden noch auf die Einwohner der neuen Welt. Diese Einwohner hatten die Europäer nich

angegriffen; sie standen in keiner Beziehung mit uns; sie kannten uns nicht; nichts desto weniger verließen die Europäer den Schooß des Ueberflußes, und so gesittet sie auch waren, so sehr ihre Religion jedes Verbrechen untersagte, so laut ihre Geseze über jedes Rache schreien, so heilig die Verpflichtung ihre Könige ist, diese Geseze zu handhaben, durchsegelten sie dennoch die weiten, stürmischen Meere, um die Könige der neuen Welt von ihren Thronen zu stoßen, und zum Blutgerüst zu verdammen! Sie nothzüchtigten die Weiber, stekten Städte und friedliche Wohnungen in Brand, bemeisterten sich aller Reichthümer und jedes Eigenthums, mordeten abwechslend die Väter, die Mütter, und die Kinder in der Wiege, richteten allenthalben Blutbade und Verwüstungen an, und selbst in Gegenden, die sie zu verlaßen beschloßen hatten, nur damit sie sich die Gegenstände ihrer unersättlichen Habsucht, die Gold- und Silberbergwerke, oder die Spezereiländer zueignen könnten. Auf weßen Befehl, für weßen Vortheile wurden alle diese Abscheulichkeiten begangen? Im Nahmen und für die Rechnung der europäischen Könige!

Wenn jene unglücklichen West- und Ostindier einst aus ihren Gräbern wieder kämen; oder wenn diejenigen aus ihnen, welche dem Meuchelmord durch ihre Flucht in Berge und Wüsteneyen entrannen, wüthend gegen die Könige und die Nationen in Europa losbrächen und sie alle vertilgten; was würden ihnen die gesunde Vernunft, die Geseze der Natur, und die Gerechtigkeit vorzuwerfen ha-

ben, als höchstens, daß sie in ihrer Rache pünktlich, und in ihrer Wiedervergeltung der Frevelthaten, unter welchen sie vormahls erlagen, ihren Mördern zu ähnlich geworden wären! Das Recht der Wiedervergeltung würde sie indeßen lossprechen, so wie es jeden einzeln Europäer lossprechen müßte, der wieder auflebte, um Rache zu nehmen für die königlichen Folterqualen, die er im Staatsgefängniße erduldet, oder für das königliche Gift, das seine Eingeweide zerrißen, oder für den königlichen Dolch, der sein Herz durchbohrt hatte.

Möchte irgend ein Weiser Muths genug haben, die öffentlichen und geheimen Jahrbücher der verschiedenen Reiche zu zergliedern, von jedem die offentlichen und geheimen, durch deßen Regierung bis auf unsre Zeiten vollzognen Verbrechen in einen Auszug zu bringen, und sie der Welt im treuen, unverschleierten Gemählde vorzulegen! In diesem Gemählde, würden die Könige mit Schauer die von ihnen befohlnen Frevelthaten erblicken; in diesem Gemählde würden die Unterthanen mit Wehmuth den blinden und strafwürdigen Gehorsam erkennen, der sie zu Mitschuldigen ihrer Beherrscher erniedrigt. Jener Schauer, diese Wehmuth der anschauenden Erkenntniß, welche Gott und die Religion entheiligt, welche die Menschheit und die Natur empört, gewährten die süße Hofnung, daß die Souveraine es unterlaßen würden, neue Verbrechen zu gebiethen; oder doch daß die Unterthanen sich weigern würden, dem Geboth zu gehorchen!

Die Völker haben bei dem Kriege nichts zu

gewinnen, und alles zu verliehren, so bald er ausbricht! Die Könige wurden verordnet, die Sicherheit der Völker zu schüzen, und ohne Verbrechen können sie nie der angreifende Theil seyn! Diesen zwei unwidersprechlichen Wahrheiten zufolge sollten alle besondere Bündniße zwischen Souverain und Souverain aufgehoben werden; sie sind die Brandstätte fortdaurender Hofränke, die Urquelle aller Verdorbenheit, deren Abfluß Menschen und Geseze vergiftet, und ihr Verderben verewiget, weil sie von Außen her den Krieg herbeiströhmt, und im Innern das Land mit Faktionen überschwemmt.

Die Aufwiegler sind es nur ihres persönlichen Vortheils wegen. Dieser Vortheil gebiethet ihnen unwiderstehlich, ihre Unternehmungen gegen die Regierung nie zu wagen als in den Zeiten der Verdorbenheit der Sitten und der Erschöpfung der Staatseinkünfte, als in den Zeiten der Noth der Völker und des Uebermaaßes der öffentlichen Auflagen! Die wiederkehrenden Kriege zwischen den Königreichen, die zahlreichen Linientruppen, welche dieser Kriege wegen auch im Frieden müßen unterhalten werden, die Stöhrung der Handlung, die Verheerung des Eigenthums, der Verlurst an Menschen, welche unvermeidliche Folgen des Krieges sind, der übertriebne Prachtaufwand der Höfe, die verschlingende Habsucht der Höflinge, die schlechte Auswahl der Beamteten in der ganzen Verwaltung, ihr Despotism, ihre Albernheit, ihre Gelderpreßungen und Räubereien häuffen nach und nach

auf das Haupt der Völker ein solches Uebermaaß von Elend aller Art, daß sie in diesem Zustand der Unterdrückung nach einem Befreier seufzen müßen, wer er auch seye! Dann steht der Aufwiegler auf und zeigt sich der Nation: nicht um ihr zu dienen, sondern sie zum Werkzeug zu brauchen, damit er auf den Trümmern von allen sich über alle erheben könne. Er liebkoset dem Volk; er zählt ihm die Summe seiner Bedrückungen vor; er wirft sich auf zu deßen Anführer, zu deßen Befreier, und das Reich und die Regierung sind gestürzt!

Dieser Eroberer der Volksgunst, gleich den königlichen Erobern durchs Schwerdt, häufet die Aechtungen; er stellt an den Plaz der verlezten königlichen Majestät die verlezte Majestät der Nation, und unter dieser Fahne, die der Blutdurst erfand und die den Blutdurst stillt, gebiethet er die Einziehungen des Eigenthums, die willkührlichen Verhaftungen, die Mordbrennereien, die Meuchelmorde in Finstern und nach gesezlichen Formeln; er übersäet sein Vaterland mit Blutdampfenden Schaffots, auf welchen er seine Gegner in der Politik und in der Religion als Opfer des öffentlichen Wohls abschlachtet. Das Volk durch seine Beherrscher von undenklichen Zeiten her gewöhnt, der Mitschuldige und der Vollzieher solcher Verbrechen und zwar für ihre Rechnung zu seyn, glaubt nicht, und kann nicht glauben, daß es dieselben nicht auch für die Eroberung seiner Freiheit wenigstens einmahl begehen dürfe, und die Erde

bedekt sich von Neuem mit allen möglichen Frevelthaten.

Die Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts gestattet den Beherrschern Europa's nur eine Wechselwahl; entweder müßen sie sich bereit halten, vom Throne geworfen zu werden; oder sie müßen schnell auf ihre räuberischen Grundsäze Verzicht thun, und sich mit den Pflichten des Königthums gegen die Völker befaßen. Beharren Sie auf dem Willen, für ihre Handlungen keinen andern Maaßstab, keine andre Richtschnur zu erkennen als ihre blutdurstenden und habsüchtigen Leidenschaften, so werden die Nationen sich in diese Staatskunst auch einweihen, so werden von Gegend zu Gegend die Thronen gestürzt, und die Könige vertilgt werden. Beharren die Könige auf dem Wahn, ihre Sicherheit in dem Recht des Stärkern zu suchen, in einem Recht, welches sie in den Jahrhunderten der Unwißenheit und des Fanatism so oft und so selbstgefällig mißbraucht haben, so wird das Licht, welches uns leuchtet, den Völkern zeigen, daß das Recht des Stärkern in ihren Händen liegt, daß deßen Uebertragung im Grunde unmöglich ist, daß dieses Geschenk der Natur seiner Bestimmung nach die Schuzwehr gegen alle Unterdrückung seyn sollte, daß ihr Unverstand, in welchem sie diese Kräfte den Königen lehnten, das Werkzeug des allgemeinen und besondern Verderbens war, daß sie dieselben in Zukunft einzig auf ihre Wohlfahrt verwenden müßen — und das Königthum ist auf ewig vernichtet, und auf deßen Trümmern wird die allgemeine Republik sich erheben.

Bei dem Ursprung der Geseze, bei dem ersten gesellschaftlichen Verein, wo alle Menschen noch treue Kinder der Natur waren, wo sie weder den Durst der Prachtliebe, noch den Durst des Gelders und der auszeichnenden Ehrenstellen kannten, wäre die republikanische Verfaßung unstreitig die beste gewesen! Heut zu Tage wird sie, zumahl für große Staaten, die schlimmste von allen seyn.

Das Maaß der allgemeinen und der besondern Verdorbenheit ist voll! Mehr oder minder wurden alle schon in Mutterleib davon angestekt, an der Mutterbrust damit gesäugt. Von der Wiege an haben alle das thätige Beispiel aller Laster, welche die Verdorbenheit mitschleppt, gesehen und empfangen. Mehr oder minder haben alle diesen Lastern gefrohnt. Solche Keime, solche Beispiele, solche Angewöhnungen taugen nicht, Catone und Solone zu bilden. Nicht zu vergeßen, daß gerade diejenigen, welche von Stamm zu Stamm durch ihre Herkunft, ihre Ehrenstellen, ihre Reichthümer zu den Großen, zu den Vornehmen gehörten, sich niemahls gewöhnen werden, klein zu seyn oder unbedeutend; und daß im Schwarm derjenigen, welche vormahls unbedeutend waren, die wenigen oder vielen, die der Natur große Anlagen und Fähigkeiten verdanken, das unwiderstehliche Uebergewicht des Genie's über Schwache und Dumme gewinnen müßen, daß sie zur Versammlung der Gesezgeber werden beruffen werden, daß die Zahl ihrer Bewundrer wachsen wird, daß sie die Anführer der verschiedenen Partheien im Staate

werden seyn wollen. Die öffentliche Begeisterung wird die Hände im Spiele haben. Diejenigen, welche sie ergreift, werden als Lieblinge und Beschüzte ihres Gözen glänzen, und bald deßen Vollzieher und Sclaven seyn. Da aber dieser in der Erneuerung der Legislatur das Ende seiner moralischen Herrschaft erblickt, da er sich für erniedrigt halten muß, wieder in den Kampfplaz der gewöhnlichen Märtyrer herabzusteigen; und da jene, gierig nach der Herrschaft, die sie unter dem Schild ihres Gözen ausübten, besorgen müßen, deßen Schicksahl zu theilen, und ihr Uebergewicht zu verliehren, so werden beide gemeinschaftliche Sache machen, und nach dem Vorbild alter und neuer Eroberer den Entschluß faßen, ihre Macht und ihren Einfluß zu benüzen, um sich in die Stellen der ehmaligen zum theil gemordeten, zum theil gedemüthigten Großen des Königreichs zu sezen. Allein die leztern von den ehmaligen Großen werden sich zur Empörung vereinigen, als zum einzigen Mittel, ihren ersten Stand, ihre vorige Würde wieder zu erobern. Von allen Seiten werden die Faktionen ihr Haupt empor heben; jeder wird alles mögliche versuchen, den Triumph der seinigen zu bewürken, und an den Plaz der vorigen auswärtigen Kriege werden die bürgerlichen, noch blutigeren Fehden tretten. Menschen und Dinge werden fortfahren, abwechselnd und ewig die Vollzieher und die Opfer aller Frevel, aller Verbrechen zu seyn.

Wenn die Könige in Europa endlich einmahl

Einsichten genug zu erwerben trachteten, um die Tiefe des Abgrunds, der sie zu verschlingen offen steht, genau zu meßen, so würden sie eilen, ein Mittel ausfindig zu machen, um ihn zu ebnen, daß er nicht wieder berste. Dieses Mittel ihrer persönlichen Wohlfahrt, und des allgemeinen Heils liegt in ihren Händen! Werden sie es aber anwenden? Werden die Könige einwilligen, ihre besondern Bündniße unter sich, oder mit einer Republick, einmahl für alle völlig aufzuheben? Werden sie einwilligen, einen Congreß anzuordnen, welchem alle Souveraine in Person beizuwohnen pflichtig wären?

In einer solchen Versammlung müßten die Könige, aus Liebe für sich selbst und ihre Erhaltung, aus Liebe für die Pflichten ihres Amtes, aus Liebe für den Frieden und die Sicherheit ihrer Unterthanen, für sich und ihre Nachfolger versprechen, daß sie niemahls weder mittelbar noch unmittelbar den Krieg erklären wollten. Sie müßten sich anheischig machen, insgesammt gegen denjenigen aufzustehen, der diesen heiligen Vertrag brechen würde, so wie auch gemeinschaftlich den Angriff einer oder aller Republiken abzutreiben. Sie müßten die Verbeßerungen verabreden, welche jeder in seiner Regierung vorzunehmen habe, und die allgemeine Grundlage dieser Verbeßerungen für alle, damit ihre Völker der nehmlichen Vortheile genößen, und also keines Grund hätte noch Vorwand, sich gegen seinen Beherrscher aufzulehnen. Sie müßten sich verstehen, die Armeen jedes Königreichs,

je nach deßen Umfang oder deßen Angrenzung an Freistaaten, auf den Fuß eines beständigen Friedens zu sezen und zu verringern. Sie müßten die Versammlungen dieses Congreßes auf alle fünf Jahre festsezen, biß die Umstände erlaubten, deßen Berufung weiter hinaus zu verschieben, oder biß sie erforderten, deßen Zwischenraum abzukürzen.

Nach Vollendung dieser feirlichen Verhandlungen würde jeder Souverain, bei der Rückkehr in seine Staaten, durch die Verringerung seiner Linientruppen eine Verminderung seines Aufwands, arbeitende Hände für den Ackerbau, und hinreichende Mittel finden, die Bürde der Auflagen zu erleichtern, und die Thätigkeit der Handlung zu beleben. Er würde die Handwerksinnungen, die Mauthen, die Monopolien der Handlungsgesellschaften unterdrücken, denn alle sind eben so viele Hemmungen des Kunstfleißes, eben so viele Eingriffe in die persönliche Freiheit, eben so viele abzehrende Blutigel des Eigenthums. Er würde den ganzen Troß der Finanziers abdanken, weil deren Erpreßungen und Räubereien den König drücken wie den Unterthan. Dagegen würde Er jeder seiner Provinzen auftragen, den ihr bestimmten Antheil der jährlichen Auflagen selbst zu entheben, von denselben alle königlichen Lasten ihres Umfangs zu bezahlen, und den Ueberschuß in den königlichen Schaz aber ohne Unkosten abzuliefern; in dieser Rücksicht könnten die Abgaben der Provinzen zur Hälfte der Besoldungen der ehmaligen Ober- und Unter-Einnehmer vermindert werden, und die

andre Hälfte würde zum Vortheil der Staatskaße dienen; eben so fände auch der Staatsgläubiger seinen Nuzen dabei; denn er wäre nun ein Beamteter oder ein Geldanlehner, so würde er weder durch Verspätungen, noch durch die Auslagen der Uebersendungen, noch durch die Besoldung seines besondern Einnehmers zu Schaden kommen.

Ferner müßte der Beherrscher seine Minister, seine Staabsoffiziere, seine Civil-Beamteten, und abwärts von Stuffe zu Stuffe alle, welche mit der Verwaltung zu thun haben mögen, der strengsten Verantwortlichkeit gegen die Geseze des Staats unterwerfen, sey es nun wegen der Bestimmung und Anwendung der ihnen anvertrauten Staatsgelder, oder wegen der gewißenhaften Pünklichkeit, ihre Unternehmungen nach der Verehrung abzumeßen, die man dem Geseze schuldig ist, und von welcher die Agenten einer wohl gesinnten Regierung das vorleuchtende Beispiel einer unverfälschten Treue geben müßen. Er müßte durch ein unabänderliches Constitutionsgesez bestimmen, daß der Zutritt zu Aemtern und Belohnungen jedem Staatsbürger aus allen Claßen offen stehen solle, wofern er sich durch die Vereinigung der benöthigten Talente mit guten Sitten dazu fähig mache; allein daß in keinem Fall irgend jemand zwei Bedienungen zugleich in seiner Person verbinden könne, und daß jeder verpflichtet seye, an dem Ort seines Amtes zu wohnen, auch denselben ohne Erlaubniß nicht verlaßen dürfe, welche Erlaubniß aber der Minister nur in dringenden Nothfällen zu er-

theilen befugt seyn solle. Nach der itzigen Anordnung in Europa leben die großen Beamteten niemahls oder beinahe niemahls an den Orten ihrer Bedienungen, und dieser Unfug stürzt Personen und Sachen unter das Joch der niedrigsten Knechte.

Endlich müßte der Beherrscher die willkührlichen Verhaftungen bei Lebensstrafe untersagen; das heißt, der König oder seine Minister dürften zwar ohne weitere Formalitäten den verdächtigen, oder eines Verbrechens angeklagten Bürger vorläufig einziehen laßen; allein unter der heiligen Verpflichtung, denselben inner vier und zwanzig Stunden nach seinem Verhaft an seine natürlichen Richter abzuliefern, damit diese seine Unschuld oder sein Verbrechen untersuchen, ihn verurtheilen oder lossprechen könnten. Er müßte die würksamsten Maaßregeln ergreifen, um seine Höflinge von allem Einfluß auf die Regierung zu entfernen; er müßte die Quellen der Gunstbezeugungen ganz verstopfen, aber die Quelle der Belohnungen für jeden dem Staat geleisteten, wichtigen Dienst desto öfter und reicher fließen laßen; und dieser geleistete Dienst müßte in dem Patent der zugesicherten Geldbelohnung oder der Standeserhöhung genau angegeben seyn, weil nur auf diesem Wege die eine wie die andre ewige Zeugen von der Gerechtigkeit des belohnenden Monarchen, und von der Tugend der verdienstvollen Unterthanen seyn können.

Die Höflinge, welche immer eigennützig, in ihrer verschlingenden Habsucht immer unersättlich sind, würden ihre höfische, von allen Einkünften

entblößte Handthierung bald niederlegen, und hineilen, über den Anbau ihrer Ländereien zu wachen, was denn den Reichthum des Staats vermehren, und den Wachsthum der guten Sitten in der Hauptstadt beschleunigen müßte. Der Fürst aber lebte dann in einem Kreise uneigennüziger Männer, in einem Kreise wahrer Freunde, unter welchen seine Person und seine Rechte vollkommen sicher wären. Die Einkünfte des Staats, welche der Unterthan im Schweiß seines Angesichts erwirbt und zahlt, haben nur eine würdige Bestimmung, nehmlich die Dienste der Tugend zu belohnen, und der unverschuldeten Dürftigkeit unter die Arme zu greifen. Den Tribut des Volks auf die Nahrung der Niederträchtigkeit und aller Laster, die vom Höfling unzertrennlich sind, anwenden und verschwenden, heißt, die Tugend, die Rechte der Menschen, die Geseze, die Grundsäze entweihen, und der Verbrechen größtes vollziehen!

Jemehr die Tugend, die Unschuld, die Rechte und die Freiheiten des Bürgers vor dem Despotism der Willkühr erbeben müßen, desto sicherer dürfen sie ruhen unter dem Despotim des Gesezes; denn er drückt nur auf die treulosen Verwalter der öffentlichen Bedienungen, nur auf Räuber, auf Mörder, und Ruhestöhrer der Gesellschaft! Dieser Despotism des Gesezes ist die einzige Gewähr der Unterthanen gegen die Eingriffe der vollziehenden Macht; er allein weiset jedem die Stelle an, die für ihn taugt; er allein bewachet und zwingt ihn, sich selbst unbefleckt zu erhalten. Aus diesem Zwang

und aus dem Sturz der Verdorbenheit, aus der Vernichtung der Räubereien und aller Verbrechen entspringen reinere Sitten; entspringen die öffentliche und häusliche Sparsamkeit, der Anwachs des Kunstfleißes, des Akerbaus und der Handlung, die Vermehrung der Reichthümer des Staats, die fortschreitende Verminderung der Abgaben, der allgemeine und besondre Wohlstand der Nation!

Und was könnte dann zum Glücke königlicher Unterthanen wohl noch fehlen? Nichts! Da überdieß der Eigennuz der Maaßstab menschlicher Unternehmungen ist, so würden die nehmlichen Unterthanen weder verblendet genug, noch gegen sich selbst feindselig genug seyn, das Glück, welches sie in Händen trügen, unter ihre Füße zu tretten! Da jede Klaße der Staatsbürger im sichern Genuß der Freiheit ihrer Personen und ihres Eigenthums lebte, da der Tugend und den Talenten der Zutritt zu Ehrenstellen und Belohnungen offen stände; da die Strafe gleich stark auf die Verbrechen des Patriciers und des Plebeiers fiele, so würden die Völker nicht mehr nach der Gleichheit des Rangs der Herkunft streben, sondern einsehen; diese Anmaßung seye hirnlose Thorheit allenthalben, wo der Mensch aufgehört hat ein Kind der Natur zu seyn, wo er sich zu einem gesellschaftlichen Leben vereinigte, wo die Erbgüter und die angebohrnen Fähigkeiten ungleich sind! Diese Gleichheit des Rangs und des Ansehens ist nirgends vorhanden; sie bleibt ewig leerer Wortschall und wird nie zur Thatsache werden! In den schönen Zeiten des

Freistaats von Rom hätte es freilich Niemand gewagt, zu behaupten daß deßen Staatsbürger nicht alle der nehmlichen Freiheit genößen, und doch genoßen sie derselben nicht. Der Plebeier stand mit dem Patricier nie auf der nehmlichen Linie.

Jede Republik in Europa, so gar die Schweiz hat ihren Adel, ihre Bürger, ihre Bauren! Die leztern können das Bürgerrecht in den Städten nie erhalten; sie bleiben ewig Bauren, und als solche auf immer von der Regierung ihres Vaterlandes entfernt, weil dieselbe ausschließend solchen Städtbewohnern zufällt, welche ihrer Herkunft das erbliche Bürgerrecht verdanken. Aus diesen Bürgern werden der Senat, die vollziehende Gewalt, die Landvögte, die Richter der Bauren gewählt, und ihnen wird der Titul der Landeshoheit gegeben. Hieraus aber folgt doch wohl, daß in allen Zeitaltern und an allen Orten die Bürger sich mehr oder minder angestrengt haben, um den Adel zu sich herabzuziehen, sich gleich zu machen; allein daß sie niemahls gesinnt waren, weder für sich selbst in die allgemeine Volkmaße herabzusteigen, noch irgend einem Mitglied aus dieser zu gestatten, daß es sich zu ihnen und ihren Rechten empor schwinge.

In einer gemäßigten, eingeschränkten Monarchie hingegen kann der Geringste aus den Staatsbürgern durch die Wahl seiner eignen Klaße zur Legislatur berufen werden; er kann durch seine Verdienste, seine Fähigkeiten, seine Tugenden in das Ministerium, und zu allen civil- oder militar-Bedienungen gelangen; er kann in diesen

Bedienungen sich durch wichtige Dienste auszeichnen, zum Lohn derselben in den Adelstand und auf den höchsten Rang gehoben werden. *f*)

Die Unterthanen einer solchen Monarchie hätten allzuviele, allzugroße persönliche Vortheile über die Bürger der Freistaaten, als daß der Wunsch, ihr Schicksahl mit dem Schicksahl der leztern zu verschwistern, in ihren Herzen Raum gewinnen könnte. Sie würden und müßten begreifen, daß die vorgegebne Gleichheit der Republikaner ein Blendwerk und Verläumdung ist; daß in einer solchen Verfaßung die Bürgerschaft der Städte alles, und die übrigen Bewohner nichts von politischen

f) Solche Beispiele waren in Frankreich sehr gemein! Wohl verstanden daß hier die Rede nicht von Männern ist, welche den Adel durch käufliche Bedienungen erwarben, sondern von Männern, welche denselben als Belohnung ihrer, dem Staat geleisteten Dienste und ohne die mindeste Auslage erhielten. Der tugendhafte L'Hopizal, der Sohn eines Güterverwalters, wurde Kanzler von Frankreich. Paris, der Sohn eines Bauren aus dem Dauphine, erwies der Handlung und der Banque wesentliche Dienste, und wurde zur Belohnung Marquis von Montmartre. In den lezten Jahren der Monarchie adelte man die beiden Brüder Poißonier ihrer großen Arzneikunde wegen. Grüßot von Lyon erhielt den Adelsbrief als auszeichnender Wundarzt. Janis aus der nehmlichen Stadt, und eine Menge andrer Künstler aus allen Fachen, Mahler, Bildhauer, Ingenieurs wurden zum Lohn ihrer Arbeiten geadelt, und mit dem Ordensband von St. Michel geziert.

Rechten haben; kurz daß eine solche Bürgerschaft zugleich den König, den Adel, und die Nation ausmacht.

Nach dieser Ueberzeugung, nach der Anordnung eines ewigen Friedens von Königreich zu Königreich, nach der Einführung guter, und streng vollzogner Geseze wäre es unmöglich, daß königliche Unterthanen sich gegen ihren Regenten empörten; in ihm würden sie einen wohlthätigen Vater erblicken, deßen Tage und Stunden ihnen Beweise lieferten seiner väterlichen Zärtlichkeit, und sie zur segnenden Verehrung aufforderten.

Allein wenn es wahr ist, daß in dem gegebnen Zustand der Dinge die Unterthanen der Könige schon darum, weil man ihnen alles geraubt, alles

In jeder provinzial Hauptstadt wurden den Echevins, die ihre Stelle drei Jahre bekleideten, das Patent des erblichen Adels ausgefertiget, ob sie gleich ihre Stellen nicht von der Regierung hatten. Die Stadt selbst wählte sich ihre Echevins; der König verwarf solche Wahlen niemahls, und adelte ununtersucht jeden, auf den sie gefallen war.

Im Kriegsdienst sicherte die Stelle eines Mareschall de Camp deßen Nachkommen den erblichen Adel zu; drei Generationen Hauptmannsdienste und Rang gewährten den nehmlichen Vorzug. Die Parlementsräthe erwarben ihn ebenfalls durch zwanzigjährige Dienste. Und der Banquier Necker, ob gleich ein Fremdling, Republikaner und Protestant, wurde ja zum Unglück Ludwigs des XVI und der französischen Monarchie zwei mahle in das Ministerium berufen.

entrißen hat, bei einer Veränderung nichts zu verliehren, und sehr viel zu gewinnen haben, so muß auch wahr seyn, daß diese Unterthanen den Eingebungen der Propagandisten endlich Gehör geben, und sich mit ihnen vereinigen werden; es wäre denn, deren Beherrscher erfüllten ihre Herzen mit Vaterliebe für das Volk; sie ruften die Regierung der Geseze auf ihren Thron; sie verbannten auf immer jene zerstöhrenden Kriege der Menschen, des Eigenthums und der Freiheit; kurz sie erleichterten mit einemmahl den Druck des unbeschreiblichen Elends, der die Nationen unter den krämpfenden Zuckungen eines langsamen und gewaltthätigen Todes der Verwesung überliefert!

E N D E.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

H.
Roques

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Montgaillard, Jean Gabriel Maurice Rocques <<de>>,

Geheime Geschichte von Coblenz während der französischen Revolution aus den Urkunden der Cabinette des Churfürsten und der Prinzen Brüder Ludwigs des XVI

Frankfurt ; Leipzig 1795

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- H 1937
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11252678-8
VD18 14468344-006